

Regionaler Planungsverband Vorpommern

Fachbeitrag zur Ermittlung des kulturlandschaftlichen Potenzials in der Planungsregion Vorpommern

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

Projekt-Nr.: 30242-00

Fertigstellung: Juli 2022

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer



Projektleitung: Jan Klingner
 M.Sc. Geographical Information Science & Systems

Bearbeitung: Dirk Müller
 Dipl.-Ing. für Landeskultur und Umweltschutz, MAS (GIS)

Dr. Anne Haack
 Dr. rer. nat. Atmosphärenphysik, GIS-Analyst

Justus Garbe
 Umweltwissenschaftler

Simeon Völker
 stud. B.Sc. Ökologie und Umweltplanung



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
 www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
 18437 Stralsund
 Tel. +49 3831 6108-0
 Fax. +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
 18059 Rostock
 Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
 17489 Greifswald
 Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
 DIN EN 9001:2015
 TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
 Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Aufgabenstellung.....	1
1.2	Kontext der Analyse	3
1.3	Literaturrecherche zu Kulturlandschaften	4
1.4	Methodische Grundsätze.....	5
2	Raumordnungsrechtliche Vorgaben und Definition von Kulturlandschaften ...	6
2.1	Definition Kulturlandschaft.....	6
	Weitere Begriffsdefinitionen	6
2.2	Rechtliche Vorgaben	7
2.2.1	Europäisches Raumentwicklungskonzept	7
2.2.2	Raumordnungsgesetz des Bundes	7
2.2.3	Landesplanungsgesetz M-V	8
2.2.4	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern	9
2.2.5	RREP VP 2010	11
2.2.6	Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern und Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern.....	12
2.2.7	Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“	13
2.3	Schlussfolgerungen.....	14
3	Bestandsaufnahme und Datenanalysen.....	16
3.1	Besiedlungsgeschichtlicher Hintergrund für die Prägung der gewachsenen Kulturlandschaft.....	16
3.1.1	Aspekte der geschichtlichen Entwicklung.....	16
3.1.2	Zusammenfassung der historischen Entwicklung	16
3.2	Beispiele für Kulturlandschaftsgliederungen in Deutschland.....	28
3.2.1	Landschaftsgliederung mit kulturlandschaftlichem Bezug auf Bundesebene.....	28
3.2.2	Beispiel für Kulturlandschaftsgliederung auf Ebene der Bundesländer ..	31
3.3	Datengrundlagen und ergänzende Literaturrecherche.....	35

3.4	Expertengespräche	41
3.5	Weiterführende Themen zur Charakterisierung der Kulturlandschaft in Vorpommern	42
4	Charakterisierung der Kulturlandschaft in Vorpommern.....	45
4.1	Relevante Kulturlandschaftskategorien und -elemente für die Planungsregion 45	
4.2	Kategorie 1- Relikte der Landbewirtschaftung	51
4.3	Kategorie 2 - Relikte der Waldbewirtschaftung	53
4.4	Kategorie 3 - Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie weitere Bauten der Dörfer und Siedlungen und Dorfformen.....	54
4.5	Kategorie 4 - Prägungen der Küstenlandschaft	59
4.6	Kategorie 5 - Zeugnisse von Handwerk und (früh)industrieller Entwicklung... 61	
4.7	Kategorie 6 - Verkehrswege und –anlagen.....	63
4.8	Kategorie 7 - Burgen, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse (Repräsentation).....	67
4.9	Kategorie 8 - Sakralbauten und Friedhöfe	70
4.10	Kategorie 9 - Zeugnisse der Frühgeschichte (archäologische Denkmale und Fundstellen)	71
4.11	Kategorie 10 - Assoziative Prägungen.....	74
5	Bedeutsame Kulturlandschaft in Vorpommern	79
5.1	Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern	80
5.1.1	Vorgehensweise zur Abgrenzung von Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern.....	80
5.1.2	Übersicht der festgelegten Kulturlandschaftsräume	85
5.2	Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Planungsregion Vorpommern	88
5.2.1	Vorgehensweise für die gemarkungsbezogene Bewertung	88
5.2.2	Übersicht der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche.....	95
5.2.3	Unterscheidung zwischen siedlungsprägenden und landschaftsprägenden Kulturlandschaftsbereichen	97
6	Empfehlungen für die Raumordnung	101
6.1	Notwendigkeit für die Betrachtung und Festlegung von Kulturlandschaftsräumen bzw. -bereichen auf der Ebene des Regionalplans RREP	101

6.2	Vorschläge für textliche Festsetzungen im Regionalplan Vorpommern	102
6.2.1	Definition von Kulturlandschaft.....	103
6.2.2	Leitlinie und Grundsätze zum Schutz der Kulturlandschaft.....	103
6.3	Empfehlungen für weiterführende Untersuchungen.....	105
7	Anhänge	107
7.1	Anhang 01: Übersicht Datenbeschaffung	108
7.2	Anhang 02: Zielaussagen LEP MV und RREP VP.....	114
7.3	Anhang 03: Zielaussagen GLP MV und GLRP VP	117
7.4	Anhang 04: Auswertung LSG Schutzzwecke.....	120
7.5	Anhang 05: Arbeitstabelle Kulturlandschaftselementtypen	126
7.6	Anhang 06: Abbildungen der gemarkungsbezogenen Bewertungsklassen für die einzelnen Kategorien.....	137
7.7	Anhang 07: Gemarkungstabelle mit Bewertungsklassen.....	146
7.8	Anhang 08: Übersicht zugehöriger Gemeinden je Kulturlandschaftsraum ...	171
7.9	Anhang 09: Steckbriefe Kulturlandschaftsräume	174
7.10	Anhang 10: Protokoll Expertengespräche	280
8	Bildnachweise.....	299
9	Literaturverzeichnis.....	303

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1:	Ausgewählte Akteure mit Zuordnung abzufragender Daten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).....	35
Tabelle 3-2:	Übersicht GIS-Datengrundlagen	36
Tabelle 3-3:	Relevante Planungen und Konzepte	39
Tabelle 3-4 :	Übersicht der geführten Expertengespräche	41
Tabelle 3-5:	Übersicht der Anmerkungen aus den Expertengesprächen + eigene Themen.....	43
Tabelle 4-1:	Ebenen und Unterkategorien der Kulturlandschaften M-V (EM M-V, 2013)	45
Tabelle 4-2:	Kulturlandschaftselemente und Kategorien der Historischen Kulturlandschaften Sachsens (Walz, Ueberfuhr, Schauer, & Halke, 2012)	46
Tabelle 4-3:	Übersicht der festgelegten Kategorien und der zugeordneten Kulturlandschaftselementtypen für die Planungsregion Vorpommern.....	48
Tabelle 5-1:	Kulturlandschaftsraum Mönchgut - Übersicht der abgrenzungsrelevanten Kulturlandschaftskategorien K1, K2, K3 und K9.	82
Tabelle 5-2:	Kulturlandschaftsräume der Planungsregion Vorpommern.....	86
Tabelle 5-3:	Auszug Zuordnung vorliegender Daten zu Kulturlandschaftselementtypen am Beispiel von GIS-Daten zu Denkmalen.	88
Tabelle 5-4:	Zuordnung vorliegenden Kulturlandschaftselemente zur jeweiligen Gemarkung am Beispiel der Gemarkung Zinzow	89
Tabelle 5-5:	Auswertung der zu Denkmalen vorliegenden Kulturlandschaftselemente nach Kulturlandschaftselementtypen (KET) am Bsp. der Gemarkung Zinzow	90
Tabelle 5-6:	Berechnung flächennormalisierter Werte der vorliegenden Kulturlandschaftselemente am Bsp. der Gemeinde Zinzow.....	90
Tabelle 5-7:	Bewertungsklassen für Kulturlandschaftsbereiche.	93
Tabelle 5-8:	Klassifizierung der Analyseergebnissen beispielhaft an den Kulturlandschaftselementtypen K11 (flächennormiert) und K71 (keine Normierung).	94
Tabelle 5-9:	Bestimmung der aus den Unterkategorien resultierende Bewertungsklasse für die Kategorie K7 am Beispiel der Gemarkung Zinzow.....	94
Tabelle 5-10:	Differenzierung nach siedlungs- und landschaftsbezogenen Kulturlandschaftselementtypen (vgl. Tabelle 7)	98
Tabelle 6-1:	Grundsätze zum Schutz der Kulturlandschaft in der Planungsregion Vorpommern.	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus den Festlegungen des LEP M-V 2016 zu Kultur und Kulturlandschaften, S.63/64	10
Abbildung 2: Slawische Besiedlung in Mecklenburg und Pommern (LPB MV)	19
Abbildung 3: Städtegründungen in Mecklenburg und Pommern bis zum 15. Jahrhundert (LPB MV)	20
Abbildung 4: Pommern 1295-1478 (LPB MV)	21
Abbildung 5: Hanse in Mecklenburg und Pommern (Landeszentrale für politische Bildung M-V, 2022)	22
Abbildung 6: Pommern 1478-1637 (LPB MV)	23
Abbildung 7: Pommern 1648-1815 (LPB MV)	24
Abbildung 8: Pommern 1818-1938 (LPB MV)	25
Abbildung 9: Die drei Nordbezirke der DDR 1952-1989 (Landeszentrale für politische Bildung M-V, 2022)	27
Abbildung 10: Karte "Bedeutsame Landschaften in Deutschland" - Ausschnitt Vorpommern (Bundesamt für Naturschutz (Bfn), 2018).....	30
Abbildung 11: Erfassungsbogen für Kulturlandschaften "besonderer Eigenarten" in Ostthüringen	32
Abbildung 12: Lage von Hagenhufendörfern und spätslawischen Fundstellen in Nordostvorpommern (Henker, 2014).....	55
Abbildung 13: Ländliche Siedlungsformen in Mecklenburg und Vorpommern nach Engel 1953 und Lenz 1958 (Richter, 1995).....	56
Abbildung 14: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny (2004b) nach Ellenberg (1990) (Leibniz-Institut für Länderkunde, 2002)).....	57
Abbildung 15: Verteilung von Gutshöfen und -dörfern in Deutschland (Ellenberg, 1990) .	58
Abbildung 16: Eisenbahnnetz in Vorpommern um 1935 (Ausschnitt aus (Ravenstein, 1935)).	64
Abbildung 17: Deutsche Alleenstraße von Rügen bis Rheinsberg (Abschnitt 1) (Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße e.V., 2022).....	66
Abbildung 18: Mögliche Verortung der sagenumwobenen Stadt Vineta (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f4/Vinetakarte.jpg)	75
Abbildung 19: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel, 2004) - Ausschnitt Nordostdeutschland.....	77

Abbildung 20: Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern.	85
Abbildung 21: Mittelwert M1 am Beispiel einer normal verteilten Datenreihe (abgewandelt nach www.beratung-statistik.de).	92
Abbildung 22: Mittelwert M2 am Beispiel einer normal verteilten Datenreihe.	93
Abbildung 23: Übersicht der Kulturlandschaftsbereiche aufgeteilt in 3 Bewertungsklassen.	95
Abbildung 24: Gemarkungsbezogene Darstellung der bedeutsamen Bereiche für alle Kulturlandschaftselementtypen.	96
Abbildung 25: Bedeutsame landschaftlich geprägte Kulturlandschaftsbereiche.	99
Abbildung 26: Bedeutsame siedlungsgeprägte Bereiche der Kulturlandschaft.	100

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
ebd.	ebenda
etc.	Et cetera
Kap.	Kapitel
ROG	Raumordnungsgesetz
RPV	Regionaler Planungsverband
u.a.	unter anderem

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

In Vorbereitung der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms plant der Regionale Planungsverband Vorpommern die Identifizierung, Bewertung und Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen für die Planungsregion.

Die Raumordnung hat den gesetzlichen Auftrag, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren sowie die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (ROG, § 2 Abs. 2 Nr. 13). Weitere Bezüge zum Auftrag des Kulturlandschaftsschutzes finden sich an verschiedenen Stellen im ROG (u. a. § 2 Abs. 2 Nr. 5) und im BNatSchG (§ 1 Abs. 4).

In der 2016 erfolgten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) wurden die Kulturlandschaften in die „Leitlinien der Landesentwicklung / Schwerpunkte einer nachhaltigen Raumentwicklung“ aufgenommen. In Kap. 4.7 Kultur und Kulturlandschaften wurde folgendes Ziel festgelegt:

„(5) Bedeutsame Kulturlandschaften sollen als Räume regionaler Identität und Ausdruck kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt erhalten und weiterentwickelt werden.

Dies gilt insbesondere für die durch vielfältige kulturhistorische, bauhistorische und gartenarchitektonische Landschaftsbildpotenziale geprägten historischen Kulturlandschaften. In diesen Räumen soll auf Belange des Denkmalschutzes bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

In denkmalgeschützten Parkanlagen ist den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang vor anderen Ansprüchen einzuräumen. (Z)“

An die Regionalplanung wird in Abs. (7) folgende Aufgabe adressiert:

„(7) Durch bedeutsame Kulturlandschaften geprägte Räume können in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegt werden“

Die Entwicklung von fachlichen Grundlagen für die Festlegung bedeutsamer Kulturlandschaften im Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Planungsregion Vorpommern ist Gegenstand dieses Gutachtens.

Die Planungsregion Vorpommern verfügt über eine reiche Kulturlandschaft, zu der u. a. folgende Bestandteile gehören:

- Besondere Architekturformen und Baudenkmale, z. B. Bäderarchitektur der Seebäder, Backsteingotik, die Vielzahl an Guts- und Herrenhäusern, technische Baudenkmale (u. a. Wassermühlen, Bahnhöfe, Leuchttürme) und überregional bedeutsame Burgen und Schlösser

- Bedeutsame Alleen als Teil der deutschen Alleenstraße
- Bodendenkmale wie Großsteingräber, Burgwälle u. a. Zeugnisse der Eisen- und Bronzezeit sowie der slawischen Siedlungsperiode
- Landschaftsarchitektonische Zeugnisse wie die Vielzahl an Gärten und Parkanlagen
- Ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, das in weiten Teilen stark durch die ehemalige Gutswirtschaft geprägt ist
- Hervorzuheben ist die für den gesamten südlichen Ostseeraum einmalige durch Bodden und Haff reich gegliederte Küstenlandschaft mit den Inseln Rügen, Hiddensee und Usedom sowie der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst.

Die Kulturlandschaft stellt in vielfacher Hinsicht ein herausragendes Potenzial dar, so u. a.

- als besonderer Anziehungspunkt, Alleinstellungsmerkmal und positiver Imagefaktor für den Tourismus,
- für die Sicherung der Lebensqualität in einem vergleichsweise dünn besiedelten, in weiten Bereichen durch Abwanderung geprägten Raum,
- als weicher Standortfaktor, der auch die Attraktivität für die Ansiedlung von Unternehmen und den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte stärken kann,
- für die Schaffung einer regionalen Identität,
- als Anreiz für nachhaltiges Wirtschaften.

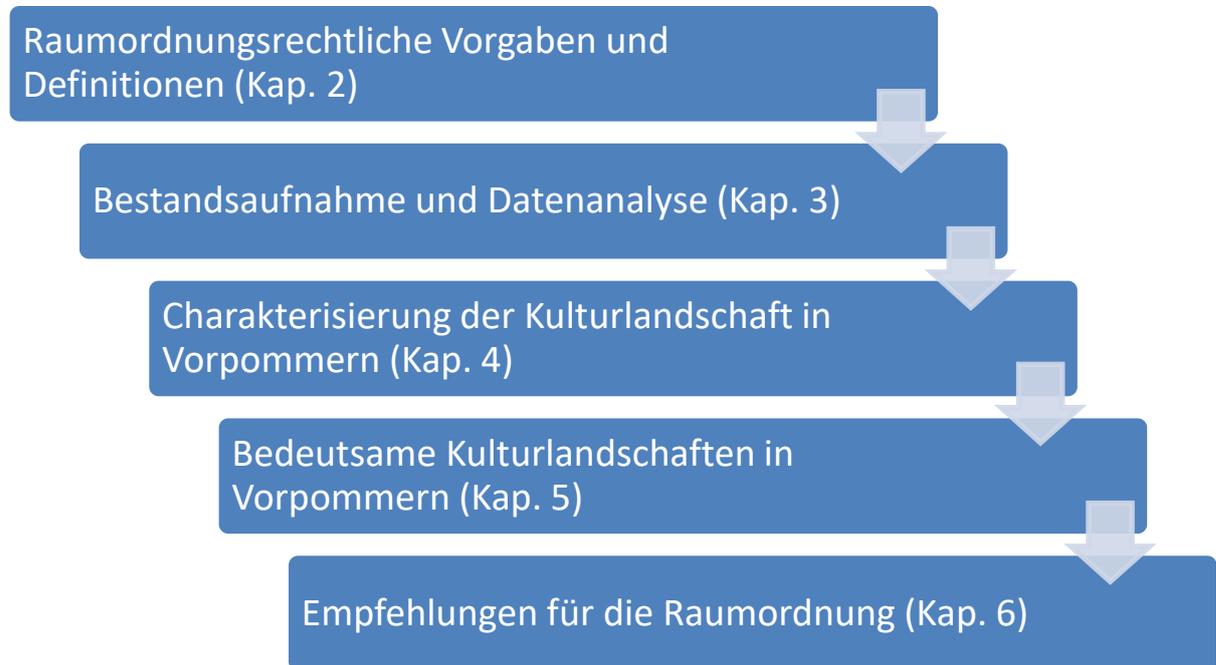
Bereits im bestehenden Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern wird die Bedeutung der Kulturlandschaft in verschiedenen Zusammenhängen hervorgehoben. Ein besonderer Stellenwert wird ihr im Zusammenhang mit touristischen Entwicklungen beigemessen. Bisher beschränken sich die Aussagen auf in Form von Grundsätzen der Raumordnung formulierten qualitativ begründeten Aussagen wie

- Gezielte Nutzung des kulturellen und kulturhistorischen Potenzials der Region für die Entwicklung des Kultur- und Städtetourismus (Kap. 3.1.2 Tourismusräume, Grundsatz (6))
- Erhalt, Pflege und Entwicklung bedeutender Elemente der Kulturlandschaft und Einbeziehung in die Entwicklung der Landschaft (Kap. 5.1.4 Landschaft, Grundsatz (2))

Es fehlen jedoch eine zusammenhängende Betrachtung von Kulturlandschaftsaspekten und ein räumlicher Bezug.

Mit diesem Fachbeitrag sollen diese bisherigen qualitativen Aussagen durch eine räumliche Konkretisierung von Kulturlandschaften untersetzt werden. Damit wird dem Auftrag des LEP M-V an die Regionalplanung entsprochen, bedeutsame Kulturlandschaften zu identifizieren.

Die nachfolgende Dokumentation der Herangehensweise gliedert sich in folgende Abschnitte:



1.2 Kontext der Analyse

Das vorliegende Fachgutachten baut auf die im Jahre 2013 durch die UmweltPlan GmbH Stralsund im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erarbeitete Studie „Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern – Analyse und Bewertung der Kulturlandschaftsausstattung Mecklenburg-Vorpommerns (Los 1)“ (EM M-V, 2013) auf.

In der landesweiten Studie wurde der Begriff „Kulturlandschaft“ in einem erweiterten Sinne betrachtet, bei dem, neben der Landschaft als solche, auch kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, Bau- und Bodendenkmale und Siedlungen sowie erschließende Wegenetze (Routen) betrachtet werden. In diesem Sinne besteht Mecklenburg-Vorpommern aus einer Vielzahl unterschiedlich geprägter Kulturlandschaften. Ausgehend von einer umfangreichen Recherche vorliegender methodischer Ansätze aus anderen Bundesländern und einer Bewertung der in Mecklenburg-Vorpommern landesweit verfügbaren digitalen Datengrundlagen, insbesondere GIS¹-Daten, wurde ein Methodengerüst entwickelt, das auf regionaler Ebene unteretzt werden sollte. Hierzu werden in der Studie Empfehlungen gegeben, die bei Bearbeitung dieses Gutachtens Berücksichtigung fanden.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine vertiefende Auseinandersetzung mit Kulturlandschaft(en) auf Ebene der regionalen Raumordnung aus den folgenden Gründen als dringlich angesehen wird:

¹ GIS – Geografisches InformationsSystem

- Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein außerordentliches kulturlandschaftliches Potenzial. Die Kulturlandschaft(en) des Landes haben eine Bedeutung als Alleinstellungsmerkmal (auch in touristischer Hinsicht) und weicher Standortfaktor, tragen zur Sicherung der Lebensqualität sowie zur Schaffung einer regionalen Identität bei und bieten Anreiz für nachhaltiges Wirtschaften.
- Gleichzeitig stellen sich wandelnde Nutzungsansprüche, u. a. im Zusammenhang mit der Energiewende, den Umgang mit Kulturlandschaft(en) vor neue Herausforderungen. Kulturlandschaften können bei Planungsentscheidungen jedoch nur dann angemessen berücksichtigt werden, wenn ein ausreichender Kenntnisstand zu ihren wertgebenden Elementen besteht und fundierte Methoden und Bewertungsmaßstäbe vorliegen.
- Der Schutz, die Gestaltung und die zeitgemäße Weiterentwicklung von Kulturlandschaften bedürfen der Überwindung fachlich isolierter Ansätze und die integrative Betrachtung von Kulturlandschaft(en). Die Raumordnung ist die einzige Institution, die sich ressortübergreifend mit Flächennutzungen auseinandersetzt und raumrelevante Nutzungsansprüche gegeneinander abwägt. Daher muss Kulturlandschaftsschutz ein Thema der Raumordnung sein. Zudem hat die Raumordnung den gesetzlichen Auftrag, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren sowie die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (ROG, § 2 Abs. 2 Nr. 13).
- Durch die Ausweisung von ausgewählten Kulturlandschaften als mögliche Raumkategorie bietet sich die Chance, ihre zukünftige Entwicklung zu steuern. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung werden die Regionen als Träger von Raumidentität immer bedeutsamer. Dieser Entwicklung sollte die Raumordnung Rechnung tragen, indem sie Schutz und Entwicklung von Kulturlandschaft(en) als raumordnerische Aufgabe wahrnimmt. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der touristischen Relevanz sehr wichtig.

Dieses Ergebnis soll durch das vorliegende Fachgutachten auf die Planungsregion Vorpommern übertragen werden.

1.3 Literaturrecherche zu Kulturlandschaften

Anknüpfend an die ausführlichen Darstellungen im landesweiten Gutachten (UMWELT-PLAN 2013) wurden zahlreiche neuere veröffentlichte Untersuchungen zur Analyse und Herleitung von Kulturlandschaften recherchiert und systematisch ausgewertet.

Die Ergebnisse der Recherchen sind als wichtige Säule in die methodische Weiterentwicklung eingeflossen.

1.4 Methodische Grundsätze

Das Schutzgut Kulturlandschaft kann bei räumlichen Planungsentscheidungen nur dann angemessen berücksichtigt werden, wenn Datengrundlagen verfügbar sind sowie Methoden vorliegen, Kulturlandschaften mit ihren wertbestimmenden Merkmalen zu identifizieren, zu bewerten und abzugrenzen. Das vorliegende Gutachten baut daher auf einer umfassenden Analyse der kulturlandschaftlichen Ausstattung der Planungsregion Vorpommern auf.

Folgende Grundsätze liegen der Methodenentwicklung zugrunde:

- Bei der Methodenentwicklung soll der Abstraktionsgrad der Regionalplanungsebene beachtet werden, der die Bearbeitung nur bis zu einem gewissen Detaillierungsgrad zulässt bzw. Generalisierungen erfordert (programmatische Aussagen), während vertiefende Betrachtungen den nachfolgenden Planungsebenen vorbehalten bleiben müssen (Abschichtung).
- Die systematische Datenaufbereitung soll auf der Grundlage GIS-technischer, regionaler Daten erfolgen. Hierzu sind eine praktikable Zuordnung und die Aufbereitung von Daten erforderlich.
- Eine Digitalisierung oder umfangreiche Analyse von Kartenmaterialien ist im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.
- Ergebnis der Studie sollen einheitliche und objektive Grundlagen für die Identifizierung, Ausweisung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen im Rahmen der Fortschreibung des RREP sein. Es ist daher eine Methodik zu entwickeln, die es ermöglicht, Räume mit bestimmten kulturlandschaftlichen Qualitäten und Quantitäten im regionalen Maßstab abzugrenzen.

2 Raumordnungsrechtliche Vorgaben und Definition von Kulturlandschaften

2.1 Definition Kulturlandschaft

Im Ergebnis der Literaturlauswertung und vorliegenden Untersuchungen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Begriff Kulturlandschaft mit Bezug auf den jeweiligen Kontext unterschiedlich definiert wird und keine allgemeingültige Definition herangezogen werden kann. Gemeinsamer Nenner der meisten Definitionen ist, dass mit Kulturlandschaft die durch den Menschen geprägten Landschaftsräume verknüpft werden und darüber von den „Naturlandschaften“ abgegrenzt werden können (Jedicke, 2001). Dabei bestehen Unterschiede häufig in dem Grad der zu berücksichtigten Nutzungseinflüsse (z.B. lassen sich heute weltweit atmosphärische Depositionen als anthropogene Einflüsse nachweisen) und der zeitlichen Einordnung (Einfluss historisch zurückliegender Nutzungen auf heute scheinbar natürliche Landschaften). Kulturlandschaften stehen daher immer beispielhaft für eine bestimmte Zeitepoche *„der menschlichen Gesellschaft und [der] Ansiedlung unter dem [jeweiligen] Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufwies, sowie der von außen und von innen einwirkenden Abfolge von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte“* (Unesco, 2015).

Hervorzuheben sei hierbei auch, dass neben *„der primär land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit ihren ursprünglich meist dörflichen Siedlungsformen [...] auch die städtisch-industriellen Ballungsräume als intensivst genutzte Kulturlandschaften betrachtet werden [müssen]“* (Jedicke, 2001).

Aufgrund verschiedenster Ursachen (z.B. Agrarreform, Melioration, Industrialisierung der Landwirtschaft nach 1950) ist es zu einer starken Ausräumung der Kulturlandschaft gekommen, so dass heutzutage unter dem Begriff der Kulturlandschaften häufig lediglich die Relikte der *historischen* Kulturlandschaft betrachtet werden (Jedicke, 2001).

Darüber hinaus enthalten viele Definitionen zudem schon eine implizite Wertung, d.h. der Begriff Kulturlandschaft wird mit *besonderer* Kulturlandschaft gleichgesetzt.

Weitere Begriffsdefinitionen

Kulturlandschaftselemente:

Kulturlandschaftselemente sind einzelne Objekte, die konkret in der Kulturlandschaft erlebbar sind. Ein Kulturlandschaftselement kann z.B. eine Büdnerie, ein Fischereischuppen, ein Gutshaus, aber auch eine Frischwiese, ein Torfstich oder ein Friedhof sein.

Kulturlandschaftselementtyp (KET):

Einzelne Kulturlandschaftselemente werden zu Obergruppen, den Kulturlandschaftselementtypen, zusammengefasst z.B. enthält der Kulturlandschaftselementtyp „Relikte des Rohstoffabbaus“ alle Elemente des historischen Rohstoffabbaus wie Torfstiche, Kreide-

und Tongruben. In einigen Fällen beinhaltet der Kulturlandschaftselementtyp einfach alle Einzelemente z.B. Schlösser oder Friedhöfe

Kulturlandschaftskategorien:

Verschiedene Kulturlandschaftselementtypen werden zu Kulturlandschaftskategorien zusammengefasst. Die Kategorie „Verkehrswege und -anlagen“ besteht z.B. aus den Kulturlandschaftselementtypen „historische Straßen“, „historische Brücken“ und „historische Bahnstrecken, Bahnhöfe, Lokschuppen“

2.2 Rechtliche Vorgaben

An dieser Stelle soll ein kurzer Abriss der bestehenden rechtlichen Grundlagen und Vorgaben bezüglich der Betrachtung von Kulturlandschaften bei Raumplanungen gegeben werden.

2.2.1 Europäisches Raumentwicklungskonzept

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK, 1999) werden Kulturlandschaften als Potenziale für die regionale Entwicklung verstanden. Es wird eine „In-Wert-Setzung“ von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien gefordert sowie ein „umsichtiger Umgang mit der Natur und dem Kulturerbe“. Hier heißt es in Teil A3.4:

„Das kulturelle Erbe Europas – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlichen Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck seiner Identität und von weltweiter Bedeutung. Es ist auch Bestandteil der alltäglichen Umgebung vieler Menschen und bereichert deren Lebensqualität. Rigorose Schutzmaßnahmen, wie sie der Denkmalschutz für bestimmte Stätten und Monumente vorsieht, können nur einen kleinen Teil dieses Erbes abdecken. Für den größeren Teil ist ein kreativer Ansatz vonnöten, damit der in vielen Gebieten vorherrschende Trend zur Vernachlässigung, Beschädigung und Zerstörung umgekehrt wird und somit das kulturelle Erbe, einschließlich der zeitgenössischen Errungenschaften, an künftige Generationen weitergegeben werden kann [..].“

2.2.2 Raumordnungsgesetz des Bundes

Im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG, 2008/2020) steht ein schutzgutbezogener Erhaltungsauftrag im Vordergrund. So wird im ROG als Grundsatz der Raumordnung der Erhalt der *„gewachsenen Kulturlandschaft in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt“* gefordert (§2 Absatz (2), ROG, 2008/2020). Darüber hinaus sind *„die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume (...) mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln.“*

Nach (Matthiesen, Danielzyk, Heiland, & Tzschaschel, 2006) handelt es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nur im Zusammenhang mit dem ROG konkretisiert werden kann. Jedoch können die wichtigsten Merkmale für eine Identifizierung einer gewachsenen Kulturlandschaft abgeleitet werden (Matthiesen, Danielzyk, Heiland, & Tzschaschel, 2006, S. 27):

- *„Es existiert eine Mehrzahl an Kulturlandschaften (daraus leitet sich ein räumliches Abgrenzungserfordernis ab);*
- *Sie hat sich im Laufe der Zeit entwickelt (somit ist die Entstehungsgeschichte relevant);*
- *Sie enthält (obligatorische) vom Menschen hervorgebrachte Elemente (objektiver Tatbestand);*
- *Sie muss als solche von der Bevölkerung wahrgenommen werden (können) (subjektiver Tatbestand; Identifikationsfunktion);*
- *Sie soll vor landschaftsbeeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geschützt werden (hat somit Steuerungsfunktion);*
- *Kulturlandschaftliche Erfordernisse der Raumordnung binden den öffentlichen Planungsträger und unter bestimmten Voraussetzungen auch Private (Normadressat).“*

2.2.3 Landesplanungsgesetz M-V

Auch im Landesplanungsgesetz (LPIG M-V, 1998/2020) gibt es Vorgaben und Grundsätze, die *„unmittelbar für alle Behörden und öffentlichen Planungsträger bei Planungen und Maßnahmen [gelten], durch die Grund und Boden in Anspruch genommen werden oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird (raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen); sie sind gegeneinander und untereinander abzuwägen.“* (§3, LPIG M-V, 1998/2020)

Auf Kulturlandschaften lassen sich folgende Grundsätze beziehen:

- *Die „Flächeninanspruchnahme und Bebauung soll so angeordnet werden, dass die Ursprünglichkeit und Identität der mecklenburger und vorpommerschen Landschaft an der Küste und im Binnenland, ihrer Städte und Dörfer gewahrt bleiben und Beeinträchtigungen vermieden oder beseitigt werden. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Die landestypischen Alleeen sollen erhalten werden.“* (§2 Absatz 7, LPIG M-V, 1998/2020)
- *Weiterhin soll die „landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Belange [...] berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.“* (§2 Absatz 8, LPIG M-V, 1998/2020)

Damit soll sichergestellt werden, dass die Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung beinhaltet *„eine übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung aufzustel-*

len, zu ändern oder zu ergänzen, die den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, historischen, ökologischen und landschaftlichen Erfordernissen der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Landes Rechnung trägt.“ (§ 1 Absatz (1), LPIG M-V, 1998/2020). Auch hier wird deutlich, dass neben den wirtschaftlichen, sozialen und landschaftlichen Aspekten, den kulturellen und historischen Erfordernissen eine ebenso wichtige Rolle zuteil kommt.

2.2.4 Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2016) erfolgte 2016 erstmalig die explizite Aufnahme des Themenbereichs Kulturlandschaften.

Schon in den grundsätzlichen Leitlinien der Landesentwicklung wird explizit auf das Thema der Kulturlandschaften und ihre besondere Bedeutung eingegangen. So werden im Abschnitt 2.9 die Leitlinien für die „*Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes sowie [der] Entwicklung der Kulturlandschaften*“ dargestellt:

- Die vielfältigen, national und regional bedeutsamen kulturellen und historischen Potenziale sind zu erhalten, sinnvoll zu nutzen und als Standortfaktoren zu vermarkten.
- Konkurrierende Raumnutzungsansprüche sind insbesondere mit Blick auf historische Stadtsilhouetten und historisch bedeutsame Sichtachsen besonders verantwortungsvoll abzuwägen.
- Zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kulturlandschaften ist beim Umgang mit dem baulichen Erbe sowie bei Vorhaben des Städtebaus, der Dorferneuerung und der Landschaftsplanung eine hohe Baukultur zu sichern. Neue Elemente in der Kulturlandschaft sind dabei einzubeziehen und insbesondere in Entwicklungs- und Vermarktungsstrategien mit aufzugreifen.

Neben diesen Leitlinien werden auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung formuliert, „*die den verbindlichen Rahmen für künftige Entwicklungen setzen.*“ Für die Kulturlandschaften werden konkret Vorgaben und Ziele aufgelistet (siehe Abbildung 1) und umfangreich begründet.

4.7 Kultur und Kulturlandschaften

- | | |
|--|---|
| (1) Die kulturelle Vielfalt soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in allen Teilräumen erhalten und weiterentwickelt werden. Dabei sollen Standorte kultureller Angebote angemessen berücksichtigt werden. | <i>Bewahrung der kulturellen Vielfalt</i> |
| (2) Kulturelle Angebote mit überregionaler Ausstrahlung sollen besonders unterstützt werden. | <i>Kultur als Imagefaktor</i> |
| (3) Die UNESCO-Weltkulturerbe Altstädte von Stralsund und Wismar sollen als bedeutsames Erbe der Hanse geschützt werden. Gleiches gilt für das Residenzenensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus. | <i>UNESCO-Weltkulturerbe</i> |
| (4) Die UNESCO-Weltnaturerbe Buchenwälder Nationalpark Jasmund auf der Insel Rügen und Serrahn im Müritz-Nationalpark sollen in ihrer natürlichen Dynamik erhalten werden. | <i>UNESCO-Weltnaturerbe</i> |
| (5) Bedeutsame Kulturlandschaften sollen als Räume regionaler Identität und Ausdruck kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt erhalten und weiterentwickelt werden. | <i>Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickeln</i> |
| <p>Dies gilt insbesondere für die durch vielfältige kulturhistorische, bauhistorische und gartenarchitektonische Landschaftsbildpotenziale geprägten historischen Kulturlandschaften. In diesen Räumen soll auf Belange des Denkmalschutzes bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.</p> <p>In denkmalgeschützten Parkanlagen ist den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang vor anderen Ansprüchen einzuräumen. (Z)</p> | |
| (6) Zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften sollen auch die land-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Nutzungen beitragen ¹¹⁵ . Kulturlandschaften, für die landschaftspflegerische Leistungen erbracht werden oder die mit Einschränkungen der Bewirtschaftungsdensität verbunden sind, sollen bevorzugt in Förderprogramme einbezogen werden. | <i>Landschaftsbild erhalten</i> |
| (7) Durch bedeutsame Kulturlandschaften geprägte Räume können in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegt werden. | <i>Aufgabe der Regionalplanung</i> |

¹¹⁵ Vgl. auch Kapitel 4.5 Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.

Abbildung 1: Auszug aus den Festlegungen des LEP M-V 2016 zu Kultur und Kulturlandschaften, S.63/64

In der Begründung zu den Festlegungen wird u.a. ausgeführt, dass „das Land [...] über eine reiche Kulturlandschaft [verfügt]. Dazu gehören besondere Architekturformen und Baudenkmäler wie Backsteingotik, Bäderarchitektur, Seebrücken, Kirchen, Burgen, Guts- und Herrenhäuser, Bodendenkmale, landschaftsarchitektonische Zeugnisse wie Gärten und Parkanlagen sowie Parklandschaften und Alleen. Darüber hinaus ist sie in weiten Teilen von der großflächigen Offenlandschaft geprägt. Die Kulturlandschaft und insbesondere Bereiche mit herausragendem Landschaftsbildpotenzial bestimmen maßgeblich den Charakter des Landes und bilden eine wichtige Grundlage für die Freizeit- und Erholungsnutzung.“

[...]

Die mehr als 1.000-jährige Baugeschichte als gebaute Kultur des Landes stellt einen besonderen Wert dar. Maßgeblicher Imagefaktor deutschlandweit und für das Ausland sind z. B. die das Land prägenden Architekturformen wie die norddeutsche Backsteingotik, die Bäderarchitektur sowie die historischen Innenstädte, insbesondere sichtbar durch die in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommenen Altstädte von Wismar und Stralsund, das mit Unterstützung der Landesregierung zur Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste beantragte Residenzenensemble Schwerin sowie Schlösser, Guts- und Herrenhäuser. Die Altstädte von Stralsund und Wismar repräsentieren idealtypisch die entwickelte Hansestadt während der Blütezeit des Städtebundes im 14. Jahrhundert. Die historischen Stadtkerne haben ihren mittelalterlichen Grundriss nahezu unverändert bewahrt und legen Zeugnis für die Anlage von Seehandelsstädten nach Lübschem Recht ab. Die überlieferte Bausubstanz mit zahlreichen herausragenden Einzeldenkmälern dokumentiert anschaulich die politische Bedeutung und den außerordentlichen Reichtum der Ostseestädte im Mittelalter. Dieses historische Welterbe gilt es zu schützen.“ (LEP M-V, 2016)

Diese Aspekte und Festlegungen (aus Abbildung 1) sind auf der nachfolgenden Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Insbesondere der Erhalt und die Weiterentwicklung bedeutsamer Kulturlandschaften ist als Vorgabe zu beachten (siehe Punkt (5) in Abbildung 1). Zusätzlich wird in Punkt (7) eine konkrete Aufgabenstellung an die Regionalplanung adressiert: „Durch bedeutsame Kulturlandschaften geprägte Räume können in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegt werden.“

2.2.5 RREP VP 2010

In den Zielen und Grundsätzen des RREP VP werden Aspekte der Kulturlandschaft in verschiedenen Kapiteln wie „Tourismus“, „Stadt- und Dorfentwicklung“, „Landschaft“ und „Kultur/Kunst“ berücksichtigt. In den Begründungen zu den Festsetzungen wird die Bedeutung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes der Region deutlich hervorgehoben.

Es fehlen aber bisher konkrete und insbesondere räumliche Festsetzungen, z.B.

- Räumliche Abgrenzung von unterscheidbaren Kulturlandschaften
- Festlegung hinsichtlich ihrer natürlichen und kulturbedingten Ausstattung für die Erholungsnutzung besonders geeigneter Landschaftsräume gemäß Grundsatz 3 Erholung des LEP

Auch konkrete Definitionen liegen nicht vor, z.B.

- Was sind das „typische Landschaftsbild“ oder „Bedeutende Elemente der Kulturlandschaft“? (s. Grundsätze Landschaft)
- Was ist eine „hohe baukulturelle Qualität“? (s. Grundsätze Siedlungsentwicklung)
- Was sind „regionaltypische Bauweisen“? (s. Grundsätze Landschaft)

Daher sollte sich die Regionale Raumordnung diesem Thema zukünftig verstärkt widmen. Denn *„Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft (sind) aufgrund ihrer Komplexität und ihrer integrativen Arbeitsweisen erfordernden Aufgabenstellung ein geradezu klassisches raumordnerisches Thema. Gerade die Perspektive der Raumordnung ermöglicht die Überwindung fachlich isolierter Ansätze“* (Matthiesen, Danielzyk, Heiland, & Tzschaschel, 2006, S. 33).

Eine Auswertung der Zielaussagen im LEP und RREP ist im Anhang 7.2 dargestellt.

2.2.6 Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern und Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern

Das Gutachtliche Landschaftsprogramm M-V (GLP M-V, 2003) behandelt ausgewählte Aspekte der Kulturlandschaft. In den naturgutbezogenen Leitlinien und den Qualitätszielen für die Landschaftszonen werden für das Schutzgut Landschaftsbild Ziele für den Kulturlandschaftsschutz genannt. Dabei werden auch beispielhaft bestimmte Räume besonders hervorgehoben (vgl. Anhang 03: Zielaussagen GLP MV und GLRP VP).

Weiterhin werden folgende nutzungsabhängige Lebensräume der Offenlandschaft, welche mit ihren extensiven Nutzungsformen die Landschaftsbildqualität der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft prägen, kartografisch als Zielbereiche für die Entwicklung ökologischer Funktionen ausgrenzt:

- Bereiche pflegender Nutzung von Salzgrasland
- Bereiche pflegender Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland
- Bereiche moorschonender landwirtschaftlicher Extensivnutzung
- Bereiche pflegender Nutzung von Feuchtgrünländern
- Bereiche pflegender Nutzung von Trocken- und Magerrasen

Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Vorpommern (GLRP VP, 2009) werden die naturgutbezogenen Leitlinien und Qualitätsziele für die Landschaftszonen des Landschaftsprogramms durch Qualitätsziele für die Großlandschaften konkretisiert. Insbesondere bei den Qualitätszielen für das Schutzgut Landschaftsbild sind Aussagen zum Kulturlandschaftsschutz zu finden (vgl. Anhang 03: Zielaussagen GLP MV und GLRP VP).

Auch im GLRP V-P werden, wie im Landschaftsprogramm, Schwerpunktbereiche zur erhaltenden Bewirtschaftung nutzungsabhängiger Landlebensräume (Salzgrasländer, Feuchtgrünländer, Trocken- und Magerrasen) ausgewiesen und konkrete Erfordernisse und Maßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus wird der Aspekt der landschaftlichen Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen vertieft behandelt:

„Zur Ermittlung, in welchen Bereichen der Planungsregion strukturierende Landschaftselemente im Sinne von § 21 Abs. 6 BNatSchG *„nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind“*, wurden in Orientierung an den Durchschnittswerten der jeweiligen naturräumlichen Einheit regionale Mindestdichten für strukturierende Landschaftselemente vorgeschlagen. Als Grundlage wurden die vorhandenen Dichten an Landschaftselementen im Sinne von § 21 Abs. 6 BNatSchG ermittelt. Daraus abgeleitet lassen sich folgende Bereiche ermitteln:

- Agrarlandschaften mit überdurchschnittlicher struktureller Ausstattung sowie
- Agrarlandschaften mit Defiziten in der strukturellen Ausstattung

Für die Festlegung regionaler Mindestdichten wurde als Leitbild die naturraumtypische Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen herangezogen. Wesentlich sind neben den naturräumlichen Voraussetzungen (z.B. Relief, Häufigkeit von Kleingewässern) die Einflüsse der Landnutzungsgeschichte und der daraus resultierenden Eigentumsverhältnisse (z.B. Gutswirtschaft, Bauernwirtschaft, vgl. Kap. 3.1). Der im GLRP verfolgte Ansatz zur Festlegung von Mindestwerten stützte sich dabei auf eine genaue Analyse der heutigen Landschaftsausstattung. Ausgehend von der Annahme, dass es durch Flurbereinigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend zu Verlusten von Landschaftselementen gekommen ist, wurde die heute im jeweiligen Naturraum noch vorgefundene Strukturdichte als Bezugsgröße herangezogen. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wird als Wert für die Mindestdichte ein Wert von 90 % des Durchschnittswerts der Landschaftseinheit festgelegt, den etwa ein Drittel der gesamten Offenlandflächen nicht erreicht.

Die Agrarlandschaft mit überdurchschnittlicher struktureller Ausstattung sind eine wichtige Grundlage zur GIS-technischen Ableitung bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche in der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Komponente „Arten der Landbewirtschaftung“ (vgl. Kap.0)

2.2.7 Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“

In der von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten Entwicklungsstrategie „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBS, 2006) wird im Leitbild 3 „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ ebenfalls ein weitergehender Ansatz verfolgt. Hier wird die Gestaltung von Kulturlandschaft als erlebbare Eigenart, die der Förderung der Identifikation der Bewohner mit ihrem regionalen Umfeld dient, als wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik hervorgehoben. So werden im Leitbild 3 folgende Unterziele benannt:

- Kulturlandschaft als wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik, die auf Raumnutzungskonzepten basiert
- Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient
- Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte als Beitrag zur Stabilisierung ländlicher sowie stadtnaher Räume (Kulturlandschaft als

‚weicher‘ Standortfaktor und nachgefragtes Gut, Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung)

Somit wird festgestellt, dass es einen *„Auftrag der Raumordnung zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften“* gibt, der mehr umfasst *„als nur die Konservierung historisch bedeutsamer Räume“* (BMVBS, 2006).

In den Empfehlungen des Beirats für Raumordnung zur Weiterentwicklung des o.g. Leitbildes sind *„Kulturlandschaften nicht nur ein Schutzgut sektoraler Fachplanungen (z.B. des Naturschutzes oder der Denkmalpflege), sondern zugleich ein regionales Potenzial für eine integrative und wirtschaftlich tragfähige Regionalentwicklung, für die Integration multifunktionaler Landnutzungen und für eine zukunftsfähige Strukturpolitik. Die gleichrangige Berücksichtigung von Schutz-, Nutzungs- sowie Entwicklungs- bzw. Gestaltungsaspekten ist eine wesentliche Voraussetzung“* (Beirat für Raumordnung, 2007). Beim Kulturlandschaftsschutz sollen somit nicht ganze Landschaften als solche statisch erhalten werden, sondern es soll darum gehen, *„Spuren früherer Zeitschichten ablesbar zu halten, so dass ein Gefühl historischer Kontinuität vermittelt wird (das einen wichtigen Anker für Verwurzelung und Heimatgefühl bildet) dabei aber gleichwohl auch Neues mit hinzutreten zu lassen und zu integrieren.“* (Beirat für Raumordnung, 2007)

2.3 Schlussfolgerungen

Die Aufgabenstellung sieht eine flächendeckende **Charakterisierung der Ausprägung** der Kulturlandschaften in der Planungsregion und die **Abgrenzung von „durch bedeutungsvolle Kulturlandschaften geprägten Räumen“** vor. Den in §2 ROG Abs. (5) formulierten Grundsätzen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften folgend, werden im Rahmen dieses Gutachten hierunter die **„Historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften“** verstanden.

Die zu identifizierenden Teilräume heben sich von den durch **aktuelle Nutzungen stark überformten Kulturlandschaftsbereichen** ab, in denen **im räumlichen Zusammenhang wirkende geschichtliche Zeugnisse weitgehend verloren gegangen** sind.

Die Definition der für die Kulturlandschaft Vorpommerns spezifischen Kulturlandschaftselemente erfolgt auf der Grundlage der heute noch vorhandenen historischen Prägungen der gewachsenen Kulturlandschaft in der Planungsregion. Eine systematische Zuordnung von kulturlandschaftlichen Elementen zu einzelnen zeitlichen Epochen hat sich als nicht praktikabel herausgestellt, da sich die Erscheinungsformen unterschiedlicher historischer Phasen in der heutigen Kulturlandschaft vielfach überlagern und oftmals auch nicht eindeutig zuordnen lassen. **Gleichzeitig ist für die Kulturlandschaft ihr stetiger Wandel die einzige konstante Größe.** So wurden z.B. bereits mit der Gutswirtschaft vormals sehr kleinteilige Bewirtschaftungsmuster in der Landschaft durch größere Schlageinheiten abgelöst. Davon unbenommen haben die in den **1960er Jahren** einsetzende - mit der Kollektivierung

in der Landwirtschaft verbundene - intensive landwirtschaftlichen Produktion sowie die intensiven Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt durch das Meliorationswesen in der DDR zu besonders einschneidenden Zäsuren in der gewachsenen Kulturlandschaft geführt, die bis heute fortwirken. In etwa zeitgleich setzen durch veränderte Bauweisen, die Errichtung von Zweckbauten sowie Produktionsstätten massive bauliche Überprägungen in Dörfern und Städten ein.

In Anlehnung an die zuvor genannten Definitionen (2.1) und rechtlichen Vorgaben (2.2) liegt der Schwerpunkt der Betrachtung im hier vorliegenden Gutachten auf folgenden Aspekten:

- besondere Architekturformen und Baudenkmäler,
- Bodendenkmale,
- landschaftsarchitektonische Zeugnisse wie Gärten und Parkanlagen
- Parklandschaften und Alleen
- Bereiche mit herausragendem Landschaftsbildpotenzial
- großflächige Offenlandschaft in weiten Teilen
- Küstenlandschaften
- Relikte von Land- und Waldbewirtschaftung

Auf die einzelnen Themenbereiche wird u.a. im Kapitel 4 detailliert eingegangen.

3 Bestandsaufnahme und Datenanalysen

3.1 Besiedlungsgeschichtlicher Hintergrund für die Prägung der gewachsenen Kulturlandschaft

3.1.1 Aspekte der geschichtlichen Entwicklung

Die heutige Kulturlandschaft der Planungsregion Vorpommern stellt ein Zusammenspiel naturräumlicher Voraussetzungen (eiszeitliche Landschaftsentwicklung) und menschlicher Nutzungseinflüsse dar. Die Besiedelung der Region begann vor rund 10.000 bis 12.000 Jahren mit dem Ende der letzten Eiszeit. Zeugnisse der Besiedlungs- und Bevölkerungsentwicklung gehen durch archäologische Funde bis in die Altsteinzeit zurück.

Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche des Menschen haben die Landschaft geformt und verändert. Ur- und frühgeschichtliche Zeugnisse (ca. 12.000 – 1.800 v. Chr.) sind heute nur noch lokal in der Landschaft sichtbar, etwa in Form neolithischer Großsteingräber. Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören die slawische Besiedlung der Region (ca. 600-1250 n. Chr.), heute noch erkennbar an slawischen Burgwällen und Dorfnamen, und die „deutsche Ostkolonisation“ des 12./13. Jahrhunderts mit der Errichtung von Städten und der Etablierung bis heute noch erkennbarer Dorfformen (Möller, 1995). Die gegenwärtige Naturausstattung und Landschaftsstruktur ist im Wesentlichen durch Einflüsse der jüngeren Besiedlungsgeschichte (ab ca. 1.500 n. Chr.) geprägt (Gutswirtschaft, Industrialisierung, Tourismus etc.).

3.1.2 Zusammenfassung der historischen Entwicklung

Nach dem Rückzug des Eises vor etwa 10.000 Jahren wanderten langsam Menschen in die Planungsregion ein (Altsteinzeit – Paläolithikum) (Benthien, 1996). Vermutlich wurde die Region schon in vorherigen Warmzeiten besiedelt, deren Spuren unter den Grund- und Endmoränen der letzten Eiszeit liegen oder durch das Eis zerstört wurden (Mildenberger, 1995). Von den spärlichen Siedlungsorten zeugen die seltenen Funde (ebd.). Eine Bevorzugung der Insel Rügen, die auf das Feuersteinvorkommen zurückzuführen ist, ist jedoch nachzuweisen (aus GLRP VP). Die Menschen lebten als nomadisierende Jäger, Sammler und Fischer vorwiegend an Küsten, Flussläufen und Seen. Ihr Einfluss auf die Landschaft wird als gering eingestuft, wobei sie je nach Jagdintensität auf Großwild für eine dichtere Bewaldung verantwortlich sein könnten (→Megaherbivoretheorie) (Hampicke, 2018). Schon in dieser Zeit gab es Handelsbeziehungen über weite Entfernungen; wertvolle Güter waren Bernstein und Feuerstein (Hampicke, 2018).

Eine ausgedehntere Besiedlung begann erst im Mesolithikum (7.500 - 4.000 v. Chr.). Das Land war relativ flächendeckend von nomadisierenden Jägern und Fischern bewohnt, insbesondere in der Nähe von Gewässern und der Küste (Mildenberger, 1995). Während die-

ser Zeit vollzogen sich mit dem Meeresspiegel- und Grundwasseranstieg gravierende Veränderungen der Natur. Die Entstehung der heutigen Küstenformen sowie der ausgedehnten Moorgebiete und Gewässer begann (Lange, Jeschke, Knapp, & Herrmann, 1986).

Mit dem Neolithikum (4.000 – 1800 v. Chr.) beginnt die Herausbildung unserer heutigen Kulturlandschaft (Lange, Jeschke, Knapp, & Herrmann, 1986). Das Wissen um Ackerbau, Viehhaltung und weitere Werkzeuge kam durch Wanderungen über viele Generationen aus dem Nahen Osten (Hampicke, 2018). Erste Zeugnisse der neuen Landnutzungsformen fanden sich im Oderbruch in Form von Steingeräten. Die Bewohner der Region wurden nur langsam sesshaft und betrieben Ackerbau, Viehzucht, Brandrodung sowie Keramik- und Gewebeherstellung. Die bäuerliche Lebensweise setzte feste Behausungen und damit dörfliche Siedlungsformen voraus. In dieser Zeit bildete sich auch die Trichterbecherkultur heraus. Im gesamten Gebiet finden sich bis ins 4. Jahrtausend zurückreichende Nachweise urgeschichtlicher Siedlungstätigkeit in Form von Hünen- und Hügelgräbern (Mildenberger, 1995).

Die Bronzezeit (1.800 – 600 v. Chr.) begann in der Region erst zögerlich. Landwirtschaft blieb die Lebensgrundlage; größere Offenlandschaften entstanden. In dieser Zeit wurden Waffen, Geräte und Schmuckstücke aus Bronze hergestellt; es bildete sich ein eigenes Bronzegießerhandwerk heraus. Die Bronze musste importiert werden. Tauschgüter waren Bernstein und Erzeugnisse der Viehzucht. Aus dieser Zeit gibt es erste Zeichen sozialer Differenzierungen der Gesellschaft: Gräber mit reichen Beigaben und Burgen sprechen für die Herausbildung einer wirtschaftlich und politisch bestimmenden Schicht sowie einer zunehmenden territorialen Aufgliederung der wachsenden Siedlungslandschaft (Mildenberger, 1995).

In der Eisenzeit (600 v. Chr. – 0) bildete sich die Jastorfkultur heraus. Waffen und Geräte wurden nun aus Eisen geschmiedet, nur Schmuck wurde weiterhin aus Bronze hergestellt. Eisen musste anfangs importiert werden, bevor man die Raseneisenerze entdeckte und verhütten konnte. Die Jastorfkultur wurde getragen von germanischen Stämmen, deren Sprache sich auch in dieser Zeit herausbildete (Mildenberger, 1995). Es entstanden weitere Dörfer sowie zentrale Bestattungsplätze (Urnenfriedhöfe). In der jüngeren Eisenzeit kam es aufgrund von schlechteren Klimabedingungen zu ersten Abwanderungen (Mildenberger, 1995). Das feuchtere, kühlere Klima begünstigte die Moorbildung in abflusslosen Senken und periglaziär umgeformten Talsenken. Die Ausbreitung von Dauergrünland auf Feuchtstandorten hatte eine Extensivierung und somit eine Verringerung ackerbaulicher Fläche zur Folge (Benthien, 1996).

Während der Völkerwanderung (375 – 600 n. Chr.) kam es zu umfangreichen Migrationen aus dem Ostseeraum, sodass die Bevölkerungszahl stark abnahm. Zurück blieb ein dünn besiedeltes Land mit germanischen Restgruppen und verödeten Ackerstandorten (Mildenberger, 1995).

Ab 600 n. Chr. siedelten Slawen, aus östlichen Gebieten kommend, in den bevölkerungsarmen Bereichen des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns und belebten die verödete germanische Kulturlandschaft. Die Slawen lebten in Stammesverbänden, betrieben Ackerbau und Viehzucht und rodeten große Waldbereiche für den Bau von Burgen (Mildenberger, 1995; Lange, Jeschke, Knapp, & Herrmann, 1986). In der Nähe von Burgen bildeten sich größere Orte mit Handwerkern und Kaufleuten; die Burgen selbst dienten als Schutz- und Handelsplatz sowie teilweise als Kultstätte (Benthien, 1996). Es kam zu einem zunehmenden Ressourcenverbrauch durch Bau- und Brennholz sowie der Teergewinnung. Trotzdem waren große Landstriche noch weitgehend unbesiedelt. Gefundene Seehandelsplätze, insbesondere bei Ralswiek lassen auf einen regen Handelsverkehr über die Ostsee schließen, wobei es vermutlich auch zur Vermischung slawischer und wikingischer Kulturelemente gekommen ist (Witte, 1995; Benthien, 1996).

Die Slawen waren durchgehend Angriffen von anderen Völkern von allen Seiten ausgesetzt. Karl der Große (747-814 n. Chr.) kam bis zur Peene und die slawischen Stämme in diesem Gebiet mussten seine Lehnshoheit anerkennen. Versuche der Christianisierung wurden mit dem Slawenaufstand 983 zunächst niedergeschlagen. Die Polen erreichten unter Boleslaw (992-1025 n. Chr.) die Peene und eroberten die Lehnshoheit. Gleichzeitig wurden die Slawen von Norden aus von den Dänen bedroht. 1147 erfolgte ein erster erfolgloser Wendenkreuzzug, der von Heinrich dem Löwen fortgesetzt wurde und die Gebiete bis zur Oder unter seine Lehnshoheit brachte. Von Norden bekam er Unterstützung durch Waldemar I. 1168 wurde mit der Tempelburg Arkona auf Rügen die letzte slawische Bastion erobert (Mildenberger, 1995).



Abbildung 2: Slawische Besiedlung in Mecklenburg und Pommern (LPB MV)

Darauf folgte bis ins 14. Jahrhundert die deutsche „Ostkolonisation“ – vor allem junge Menschen aus den westelbischen Gebieten wurden durch „Lokatoren“, die schwierige Erbsituation und die damit verbundene Chance auf einen eigenen Hof, angelockt (→Rattenfänger von Hameln) (Benthien, 1996) – und die Christianisierung der slawischen Bevölkerung (Witte, 1995). Die „deutsche Landnahme“ verlief weitgehend friedlich (Benthien, 1996). Die Lokatoren errichteten niederadlige Burganlagen (Turmhügel) mit Vorburgen und neben den vorhandenen slawischen wurden deutsche Siedlungen als Anger-, Platz-, Straßendörfer und Weiler oder mit Rodungen verbundene Reihendörfer (Hagenhufendorf) gegründet (Möller, 1995). Die slawische Bevölkerung ging mit ihren sprachlichen und kulturellen Eigentümlichkeiten in der pommerschen Bevölkerung auf – die letzte slawisch sprechende Frau soll 1404 auf Jasmund gestorben sein. Erhalten geblieben sind zahlreiche Flur-, Orts- und Familiennamen (Benthien, 1996).

Eine der ersten Klostergründungen war das Kloster Dargun (1172), das aber nach seiner Zerstörung nach Eldena verlegt wurde (1199). Pommern kam 1227 in brandenburgischen Einfluss, Rügen blieb Teil von Dänemark. Die Bevölkerungs- und Landnutzungsintensität nahmen zu. Als Zentren des Siedlungsnetzes erfolgten in Abständen einer Tagesreise hauptsächlich an älteren slawischen Mittelpunkten erste Stadtgründungen im 13. Jhd. (Witte, 1995). Geschützt wurden die Städte durch Stadtbefestigungen und Landwehre. In den Städten wurden Kirchen, Klöster, Spitäler und weitere städtische Bauten aus (Back-)Stein gebaut, auch Profanbauten wurden im Verlauf überwiegend aus (Back-)Stein gebaut.

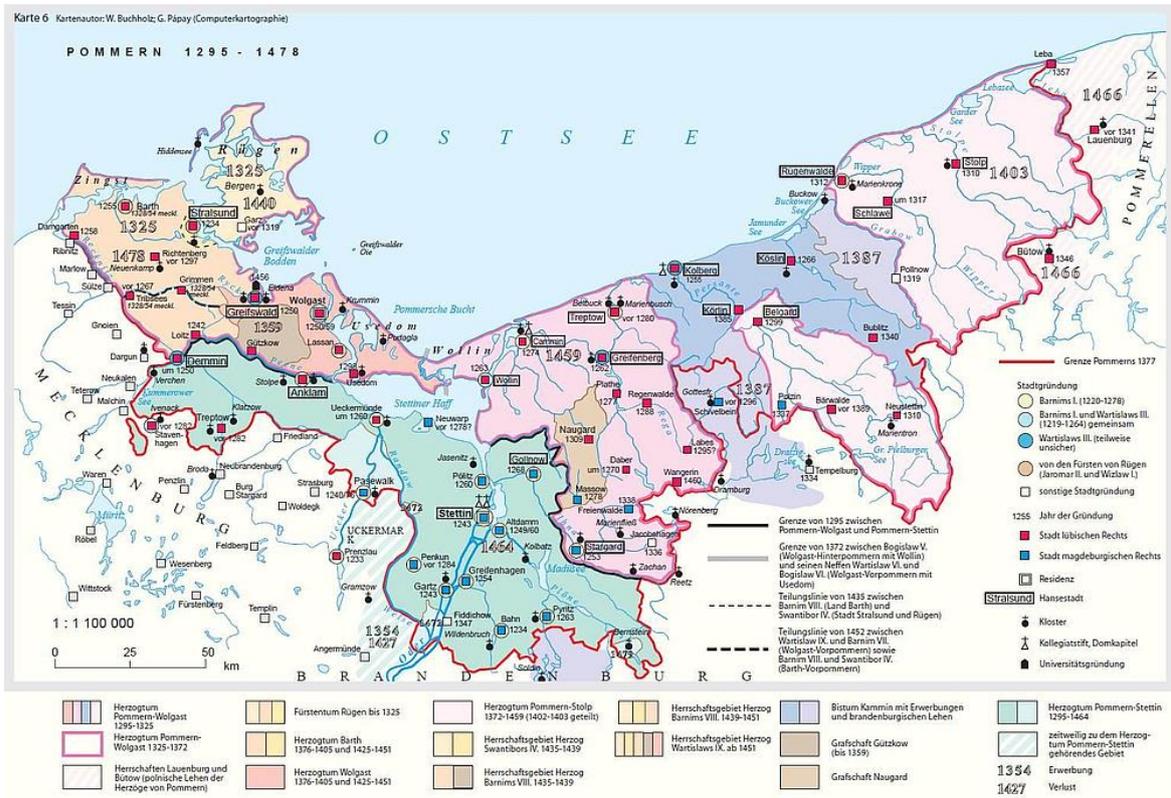


Abbildung 4: Pommern 1295-1478 (LPB MV)

Im Zusammenhang mit der Hanse entwickelte sich ein reges Handelsleben (Witte, 1995). Die heutige Siedlungsstruktur mit ihrem Wegenetz wurde in ihren Grundzügen schon im damaligen Zeitraum angelegt (Benthien, 1996). Durch die mit der Besiedlung verbundene ausgedehnte Rodungstätigkeit kam es zu großräumigen landschaftlichen Veränderungen, in deren Verlauf der Wald zugunsten von Acker-, Wiesen- und Weideflächen weiter zurückgedrängt wurde. Der eiserne Pflug ermöglichte die Bearbeitung schwerer, toniger Böden und eine größere Bearbeitungstiefe, wodurch sich die Ackerfluren als Wölbäcker herausbildeten; die Einführung der Dreifelderwirtschaft strukturierte die Bewirtschaftung der Felder. Die Fruchtbarkeit der Felder wurde durch Beweidung der Brachen sowie durch Waldstreue erhalten. Es folgte eine Verlagerung von Nährstoffen vom Wald auf die Felder. Vieh, insbesondere Schweine, wurde zur Versorgung in den Wald getrieben und parkähnliche Hutewälder entstanden (Hampicke, 2018). Die Gewässersysteme wurden durch die Errichtung von Staudämmen und den Bau von Mühlen gestört.

Die Küstenstädte Stralsund und Greifswald entwickelten sich durch den Seehandel zu Siedlungszentren und gewannen mit der Entstehung der Hanse und im Verbund mit anderen Küstenstädten bereits Ende des 13. Jh. eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Vormachtstellung im Ostseeraum (Witte, 1995).



Abbildung 5: Hanse in Mecklenburg und Pommern (Landeszentrale für politische Bildung M-V, 2022)

Ab dem 14. Jahrhundert kam es zur „Kleinen Eiszeit“, die bis ins 19. Jahrhundert andauerte. Folgen waren harte Winter, Überflutungen und Missernten, die wie verschiedene Pestepidemien zu einem Bevölkerungsrückgang führten (Hampicke, 2018).



Abbildung 6: Pommern 1478-1637 (LPB MV)

Auf dem Lande herrschte im 14. Und 15. Jahrhundert die Grundherrschaft vor. Im 17. Jahrhundert prägte sich die Gutswirtschaft aus. Infolge der Leibeigenschaft und der eingeführten Regelung der Erbuntertänigkeit konnte der Grundbesitzer die auf seinem Grundbesitz liegenden Bauernhöfe zu großen Gütern zusammenfassen (Bauernlegen). Dies führte zu völliger oder teilweiser Beseitigung vieler Bauerndörfer und zur Bildung von reinen Guts-siedlungen, bestehend aus domanialem Herrenhaus mit Gutspark, Wirtschaftsgebäuden sowie Tagelöhnerkaten, oftmals zeilenartig entlang der Hauptzufahrt (Brunner, 1996). Die Gutsstandorte waren insbesondere auf den ertragreichen Böden durch relativ große Wirtschaftsflächen gekennzeichnet (RPV MSE 2015). In dieser Periode entstanden viele Guts- und Einzelhofanlagen sowie Fischerdörfer an der Küste (GLRP VP, 2009).

Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wurde Vorpommern 1648 schwedisch (Witte, 1995). Nach den umfangreichen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts konnte sich zeitweise eine Feudalkultur mit charakteristischen Schlössern, Herrenhäusern und Parkanlagen entwickeln. Das Landschaftsbild wurde durch gliedernde Landschaftselemente wie Alleen und Baumreihen aufgewertet, die auch aus gestalterischer Absicht gepflanzt wurden, z.B. als gerahmte Sichtachsen sowie Verbindung der Gutsanlage in die Feldflur (RPV MSE, 2015).

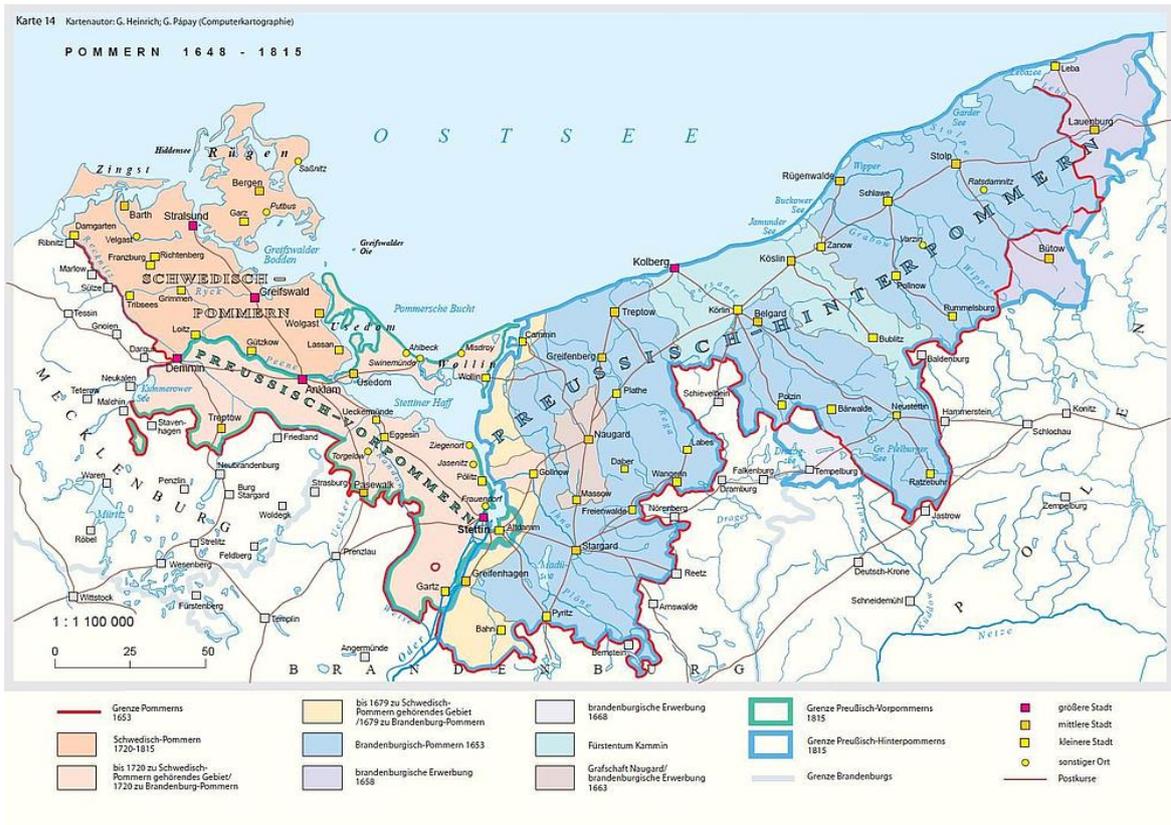


Abbildung 7: Pommern 1648-1815 (LPB MV)

1721 musste Schweden Usedom sowie das Gebiet südlich der Peene an Brandenburg abgeben. 1815, nach Ende der Napoleonischen Kriege, wurde Pommern preußische Provinz (Witte, 1995).

In der Agrarlandschaft wurde ab 1750 vor allem auf den Rittergütern die mecklenburgische Schlagwirtschaft eingeführt. Folge dessen war eine großflächige Beseitigung von Heckenstrukturen. Ab dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde dann die Koppelwirtschaft eingeführt, zunächst auf den Gütern, später auch auf bäuerlichen Wirtschaftsflächen. Die landwirtschaftliche Nutzung wurde intensiviert und zunehmend wurden auch Moore durch Trockenlegung und Torfabbau nutzbar gemacht.



Abbildung 8: Pommern 1818-1938 (LPB MV)

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und wachsenden sozialen Spannungen setzten im 19. Jahrhundert anhaltende Auswanderungsbewegungen nach Übersee ein. Während der Industrialisierung siedelten zudem viele Menschen in die nahegelegenen Großstädte (Hamburg, Berlin, Stettin) um (Richter, 1995). Gleichzeitig setzten große Veränderungen der Kulturlandschaft ein. Flüsse wurden begradigt, Küsten durch Buhnen und Deiche geschützt, Sümpfe trockengelegt und in fruchtbares Land umgewandelt, Moore wurden abgetragen oder kultiviert, nasse Flächen drainiert und Heiden und nährstoffarme Äcker aufgefördert (Hampicke, 2018). Im Zuge der Produktionssteigerung landwirtschaftlicher Produkte entstanden neue Chausseen, für die eine Alleebepflanzung vorgeschrieben war, Eisenbahnstrecken zur Personenbeförderung und Kleinbahnen zumeist für den Gütertransport (RPV MSE, 2015). Die erste Bahnstrecke in Vorpommern wurde 1862/63 eröffnet. Die Küstenorte entwickelten sich zu Seebädern deren Blütezeit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts war (Richter, 1995).

Auf dem Lande wurden ab dem 19. Jahrhundert Büdnereien und Häuslereien sowie Einzelhöfe bzw. Streusiedlungen in domanialen Gebieten angelegt. Die Festigungsanlagen der Städte wurden zu Parkanlagen umgestaltet und außerhalb der Städte wurden Friedhöfe angelegt.

Die Industrialisierung in Vorpommern erfolgte nur sehr langsam. Aus Schmieden wurden Reparaturbetriebe für landwirtschaftliche Maschinen, zahlreiche Ziegeleien wurden in der

Nähe von Städten gegründet, der Schiffbau gewann an Bedeutung, Brauereien waren in den Städten angesiedelt und Brennereien und Molkereien auf dem Land. Gleichzeitig verloren einige Handwerke mit der Industrialisierung ihre Bedeutung (Benthien, 1996). Durch die industrielle Entwicklung in Vorpommern kam es zu einem steigenden Ressourcenverbrauch. Um den Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken, wurden großflächig Waldgebiete gerodet.

Die Weltkriege führten zu weiteren Bevölkerungsverlusten (Möller, 1995). Nach dem Ersten Weltkrieg setzte die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen mit Traktoren ein, mineralische Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel spielten noch eine untergeordnete Rolle (Hampicke, 2018). In der Zeit der Weimarer Republik kam es zur Aufteilung von Gütern und Domänen sowie zur Ansiedlung von Flüchtlingen aus Gebieten, die durch den Versailler Vertrag verloren gingen, und katholischen Siedlern aus dem Westen des Deutschen Reiches. Es kam zudem zur gezielten Ansiedlung der für die Landwirtschaft benötigten Gewerke (Benthien, 1996). Treiber der Ansiedlung waren unter anderem Landgesellschaften, die in den Dörfern Häuser der gleichen Bauart errichteten und so das Ortsbild nachhaltig prägten (Expertengespräch mit Herrn Dr. Weiß, September 2021). Das Ende des Zweiten Weltkrieges war mit der Teilung Vorpommerns verbunden. Etwa 1,8 Mio. Menschen aus den ehemals deutschen Gebieten mussten ihre Heimat verlassen. In der Folge kam es in der Planungsregion zu Ansiedlungen von Kriegsflüchtlingen aus Ostpreußen und Pommern, die vor allem im ländlichen Raum sesshaft wurden. Den mit diesem erheblichen Bevölkerungszuwachs auf dem Land verursachten Landdruck konnte die Bodenreform entlasten (GLRP VP, 2009). 1945 kam es zu Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ab 1947 hieß es nur noch Mecklenburg. 1952 ging Vorpommern in den Bezirken Rostock und Neubrandenburg auf (Witte, 1995).

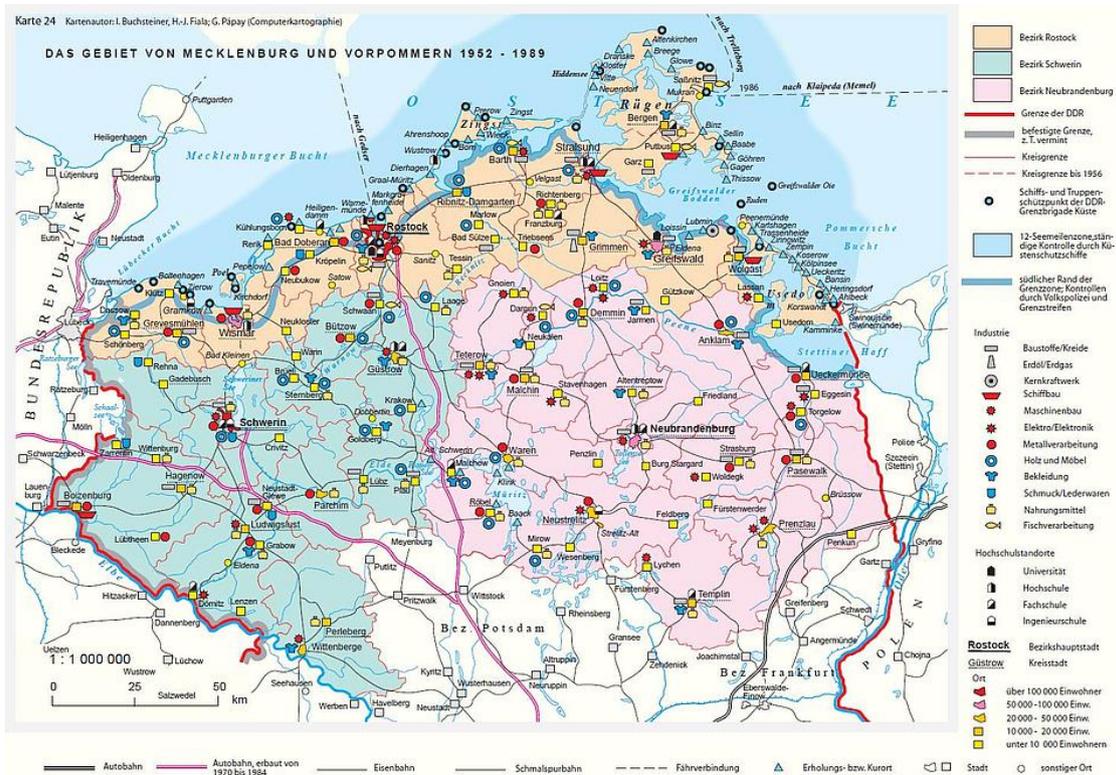


Abbildung 9: Die drei Nordbezirke der DDR 1952-1989 (Landeszentrale für politische Bildung M-V, 2022)

In der DDR wurde eine zielgerichtete wirtschaftliche Entwicklung mit Häfen, Schiffsbau und Erholungswesen im Küstenbezirk und eine intensive Landwirtschaft mit industriellen Methoden auf großen Flächen sowie radikaler Flurmeliorenationen verfolgt. Es kam zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die durch die Bodenreform aufgeteilt wurden, traditionelle Großgrundbetriebe der Güter gingen ebenfalls in die Landwirtschaftsstruktur der DDR über; sie wurden zu „Volkseigenen Gütern“ (VEG) umgewandelt. Nach 1952 erfolgte die Kollektivierung der Bauern durch die Gründung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG).

Die Siedlungen wurden durch große Neubauviertel in den Städten und periphere Kleingartensiedlungen sowie mehrgeschossige Wohnblocks und große Stallanlagen in den Dörfern (v.a. Siedlungen mit LPG-Betrieben) geprägt (Benthien, 1996). Die historische Bausubstanz war mangels geeigneter Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen dagegen massiv dem Verfall preisgegeben, in der Folge kam es vielfach auch zum Abriss historischer Gebäude.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde eine neue Phase mit deutlichen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen eingeleitet. Die Bevölkerungsentwicklung ist seitdem von Abwanderung und Geburtenrückgang gekennzeichnet, davon sind ganz besonders küstenferne ländliche Räume in Vorpommern betroffen. 1990 wurde das Land

Mecklenburg-Vorpommern neu gegründet. 1994 und 2011 kam es zu weiteren Kreisgebietsreformen, die den historischen Grenzen zwischen Mecklenburg und Vorpommern nur ungefähr folgen.

Durch denkmalgerechte Sanierung konnte der Verfall historischer Bausubstanz z.T. verhindert werden, insbesondere in den Altstadtbereichen der größeren Städte. Demgegenüber hat vielerorts eine massive Erweiterung der Siedlungsränder durch Wohn- und Gewerbegebiete zur Veränderung von Ortsbildern mit Prägung durch moderne Gebäudearchitektur unterschiedlichster Baustile einher.

Mit den gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zum Ausbau erneuerbarer Energien zur Verminderung des Klimawandels sind raumgreifende Veränderungen der Landschaft verbunden. Weitläufige Maismonokulturen im Umfeld sehr großer Biogasanlagen (z.B. Penkun), große Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und Windenergieanlagen großer Windparks stellen eine Herausforderung für die gewachsene Kulturlandschaft dar.

3.2 Beispiele für Kulturlandschaftsgliederungen in Deutschland

Im Zuge der Literaturrecherche wurden bereits vorhandene Ansätze zur Analyse von Kulturlandschaften validiert und nutzbare Aspekte für die Planungsregion Vorpommern herausgefiltert. Dabei wurde auch der jeweilige Planungsmaßstab der Analysen berücksichtigt. So wird im Abschnitt 3.2.1 beispielhaft eine Analyse auf Bundesebene dargestellt, wohingegen der Abschnitt 3.2.2 Beispiele auf Ebene der Bundesländer aufzeigt.

3.2.1 Landschaftsgliederung mit kulturlandschaftlichem Bezug auf Bundesebene

Im Forschungsprojekt „Bedeutung Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlung Empfehlungen für eine Raumauswahl“ vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2018) wurden bundesweit Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung ausgewiesen und in vier Kategorien klassifiziert (ein ausgewiesener Landschaftsraum wurde mindestens einer Kategorie zugewiesen):

- Naturlandschaft
- Historisch gewachsene Kulturlandschaft
- Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur
- Sonstige besondere Einzellandschaft

Datengrundlagen zur Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften waren Basis- und Hintergrunddaten (DLM 250, DTK 250, DTK 200, DOPs, DGM 200, CLC10) sowie fachspezifische Datensätze und Informationen zu:

- UNESCO-Welterbestätten
- Großschutzgebieten
- Landschaftskonzepte
- Aktuelle Planwerke und Gutachten
- Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen
- Sonstige bundesweit vorliegende (Fach-)Daten
- Atlanten
- Publikationen zu konkreten Landschaften
- Sonstige Quellen

Angelehnt an diese Struktur erfolgte die Literaturlauswertung in diesem Gutachten zu – für die Planungsregion relevanten – Kulturlandschaftselementen sowie zur Identifikation von Kulturlandschaftsräumen und besonderen Kulturlandschaften.



Abbildung 10: Karte "Bedeutsame Landschaften in Deutschland" - Ausschnitt Vorpommern (Bundesamt für Naturschutz (Bfn), 2018).

Die Bearbeitung im Forschungsprojekt erfolgte im Maßstab 1:150.000. Die Autoren weisen darauf hin, dass durch die erfolgte Zusammenfassung und Vereinfachung der Daten eine scharfe Abgrenzung nicht möglich ist. Die einzelnen bedeutsamen Landschaften haben eine Mindestgröße von 15 km².

In die Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften wurden relevante Vorbelastungen mit landschaftlichem Bezug wie WEA, durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen, Industrie- und Gewerbeflächen und technische Infrastrukturen mit landschaftsbeeinträchtigender Wirkung herangezogen.

Für die Planungsregion Vorpommern wurden folgende „bedeutsame Landschaften“ ausgewiesen (Abbildung 10) und die Ergebnisse für jede Landschaft in einem Steckbrief veranschaulicht.

- 94 Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide
- 95 Insel Rügen mit Hansestadt Stralsund
- 105 Recknitz- und Trebelniederung
- 106 Küstenbereich zwischen Stralsund und Greifswald
- 111 Peenetal
- 112 Usedom
- 116 Tollense
- 118 Friedländer Große Wiese
- 119 Brohmer Berge
- 120 Ueckermünder Heide und Stettiner Haffküste

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in dieser Ausarbeitung der Schwerpunkt vorrangig auf die Naturlandschaft gelegt wurde. Im Gegensatz dazu soll in dem vorliegenden Fachbeitrag der thematische Fokus auf der Analyse der historischen Kulturlandschaft liegen und die naturräumliche Gliederung der Landschaft nur untergeordnet mit einfließen.

3.2.2 Beispiel für Kulturlandschaftsgliederung auf Ebene der Bundesländer

Die im Rahmen der Studie ausgewerteten methodischen Ansätze aus anderen Bundesländern zeigen eine breite Spanne von textlicher Darstellung bis hin zur flächendeckenden Einteilung der jeweiligen Betrachtungsräume.

In NRW werden beispielsweise auf der Landesebene bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche ausgewiesen, die dann auf Regionalebene differenziert werden (LWL & LVR 2007). Ausschnitte der abgegrenzten Kulturlandschaftsräume werden als „besonders“ hervorgehoben, „wenn sich in ihnen die historisch-kulturlandschaftliche Substanz in besonderer Weise verdichtet oder das Inventar in der Summe bestimmte Wertschwellen übersteigt (überregional, landesweit, national oder international bedeutsam)“.

In Ostthüringen wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes ein GIS-basierter Ansatz verfolgt, bei welchem die Auswertung digitaler Daten mit Vor-Ort-Erhebungen und Expertenkenntnissen abgeglichen wird. Die Ergebnisse wurden steckbriefartig in einem Erfassungsbogen dokumentiert (vgl. Abbildung 11).

Gebiet:	Pennickental	Landkreis(e):	Saale-Holzland-Kreis, Jena	Nummer:	6
Gemeinde(n):	Stadt Jena, Schlöben		Kulturlandschaft:	Mittleres Saaletal	
Begründung der Auswahl:					
Konzentration eines historischen Kulturlandschaftselementes	Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente auf engem Raum	X	Dominanz eines markanten Einzelobjektes	Besondere assoziative Bedeutung des Gebietes	Besondere naturbedingte Eigenart
Erläuterung	Markante Reste von Wacholderheiden und Hutungen, z.T. auf ehemaligen Ackerterrassenflächen, z.T. mit Steinriegeln, Hohlwegen und historischen Erosionsrinnen, Streuobstwiesen; Travertinvorkommen (Befahrung von Jena mit Mauersteinen und im 19. Jhd. sehr beliebten Grottensteinen)				
	Naturräumliche Charakteristik :				Markante historische Kulturlandschaftselemente:
	3 km langes und über 100 m tiefes Seitental östlich der Saale zwischen den Muschelkalkplateaus der Kernberge im Norden und der Wöllmisse im Süden; bei Wöllnitz sind Talgrund und mäßig geböschte Unterhänge in den Ton- und Mergelsteinen des Röt ausgebildet (Offenland), die steilen teils bewaldeten, teils offenen Oberhänge und der obere bewaldete Talabschnitt befinden sich im Muschelkalk (Wellenkalk); besonders die nördlichen Steilhänge des Pennickentales beherbergen ein vielgestaltiges Lebensraummosaik mit Fels- und Kalkschuttfluren, Trockenrasen und Trockengebüsch, Kiefernforsten unterschiedlicher Ausprägung, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen; an der Schichtgrenze zum Röt Kalkquellen mit Kalktuff- und Travertinbildungen.				
					Foto links: Wacholderheide; Fotos rechts: Streuobstwiese und Hohlweg im Raum Wöllnitz
Wesentliche Ziele für die Entwicklung des Gebietes:	Charakteristisch für das Landschaftsbild:				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des vielfältigen Landschaftsmosaiks durch extensive Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen und pflegende Nutzung der Streuobstwiesen • Herausstellen der Wacholderheiden als erlebniswirksames Charakteristikum • Bewahrung des prägnanten Hangprofils im Röt und Muschelkalk 	Wechsel zwischen Enge und Weiträumigkeit, vielfältige Blickbeziehungen zu unterschiedlichen Nutzungsformen und Landschaftselementen wie historische Ackerterrassen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen				
	Ideen für Projekte:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Direktvermarktung Streuobst und Produkte der Hutungen in Jena; • „Heidekunst“ – Malerikurse oder künstlerische Wettbewerbe (Erlöse für die Landschaftspflege) 				
					

Abbildung 11: Erfassungsbogen für Kulturlandschaften "besonderer Eigenarten" in Ostthüringen

Das Landschaftsprogramm von Niedersachsen enthält einen eigenen Abschnitt zu Kulturlandschaften. Vorausgegangen waren eine landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung durch im Wiegand Auftrag des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Wiegand, 2019)

Die Ergebnisse der flächendeckenden Gliederung und der Beschreibung der Kulturlandschaftsräume sollen in vielerlei nutzbar sein, z.B.

- Als Grundlage für die Abgrenzung und Bewertung der niedersächsischen Landschaftsbildräume im Landschaftsprogramm
- Als Grundlage für die Fortschreibung des Landes- sowie regionaler Raumordnungsprogramme
- Als Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Eingriffsbewertungen, insbesondere bei großräumigen Vorhaben
- Als Grundlage der Landschaftsrahmenplanung, z.B. zur Ableitung von Zielaussagen zu Entwicklung der Kulturlandschaft
- Zur Entwicklung ländlicher Räume, z.B. durch das Aufzeigen endogener Entwicklungspotenziale
- Als Grundlage für die Inwertsetzung regionaler touristischer Potenziale, auch in touristisch bisher wenig beachteten Regionen
- Zur Stärkung ländlicher Räume als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum („weicher Standortfaktor“)

- Zur Steigerung der Akzeptanz naturschutzfachlichen Handelns durch Stärkung der Identifikation mit den jeweiligen Kulturlandschaften
- Zur gezielten Ausgestaltung kulturlandschaftliche Förderprogramme

Kulturlandschaftsräume wurden definiert als „das Ergebnis natürlicher Gegebenheiten wie Geologie, Böden, Klima und Relief im Zusammenspiel mit menschlichem Wirken wie Besiedlung, Land- und Forstwirtschaft, Gewässerbau oder Verkehrswesen. Auch ein besonders starkes Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu ‚ihrer Region‘, ein historisches Zusammengehörigkeitsgefühl, eine spezielle Art zu bauen, eine besondere Sprache oder die Konfession können die Eigenart eines Kulturlandschaftsraums ausmachen und seine Begründung begründen.“ (Wiegand, 2019)

Wichtige Kriterien für die Identifizierung und Abgrenzung waren:

- Naturräumliche Gliederung Niedersachsens
- Aktuelle Flächennutzung aus dem Digitalen Landschaftsmodell
- Historische Territorien und Identität
- Regionale konfessionelle Unterschiede
- Bauweisen und Siedlungsstrukturen
- Sprachgrenzen

Die Abgrenzung erfolgte über eine Gewichtung und Beschränkung auf wesentliche Kriterien. Leitfragen waren:

- Wodurch zeichnet sich das Gebiet im Gegensatz zur Umgebung aus?
- Was sind die wesentlichen Merkmale oder Merkmalkombinationen?

Die finale Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume erfolgte zusammen mit regionalen Experten in Workshops und einzelnen Treffen. Insgesamt wurden für Niedersachsen 42 Kulturlandschaftsräume ausgewiesen. Für jeden Kulturlandschaftsraum erfolgte eine Beschreibung in einem mehrseitigen Steckbrief.

Die Ausweisung **historischer** Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung erfolgte über

- Auswertung von Literatur und Fachgutachten
- Auswertung von historischen Karten, aktuellen Karten und Luftbildern
- Befragung der unteren Naturschutzbehörden und regionalen Experten
- Einzelne Geländebefahrungen

In der ersten Auswahl wurden Hunderte Gebiete genannt. Diese wurde verfeinert, indem sie mit Definition von „historischen Kulturlandschaften“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland geprüft wurden.

Weitere Kriterien waren für die Ausweisung waren:

- Ausmaß der historischen Prägung

- Bedeutung
- Repräsentanz

Insgesamt wurden 75 historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung mit einer Mindestflächengröße von 25 ha ausgewiesen und mit Steckbriefen beschrieben. Der Autor verweist darauf, dass aufgrund des zeitlichen Rahmens historische Kulturlandschaften möglicherweise unberücksichtigt blieben und auf regionaler identifiziert und ausgewiesen werden sollen.

Das Landschaftsprogramm von Niedersachsen übernimmt die historischen Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in das Zielkonzept (MUEBK Niedersachsen 2021). Dazu heißt es:

- **Erhaltung und Stärkung kulturlandschaftlicher Eigenarten:** Jede niedersächsische Kulturlandschaft hat Eigenarten, die sie von anderen unterscheidet. In vielen Fällen identifizieren sich die Menschen mit dieser Eigenart, was zum Heimatgefühl beiträgt. Daher ist bei jeder räumlichen Planung darauf zu achten, dass die Identität der jeweiligen Kulturlandschaft erhalten und ggf. wieder stärker entwickelt wird.
- **Entwicklung und Erschließung der landesweiten Grünen Infrastruktur:** [...] Die Historischen Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung sind integrale Bestandteile der zur Erholungs- und Bildungszwecken erschlossenen Grünen Infrastruktur. [...]
- **Minimierung von Beeinträchtigungen und weiterem Flächenverbrauch:** [...] Bei der Planung von Flächeninanspruchnahme für Nutzungen im Außenbereich sollen [...] Historische Kulturlandschaften ausgespart bleiben. Auch bei der Realisierung von touristischen Großprojekten und Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen [...] von bislang wenig beeinträchtigten Kulturlandschaftsräumen einschließlich Historischer Kulturlandschaften so gering wie möglich zu halten. [...]

Die wertgebenden Merkmale der Kulturlandschaftsräume und historischen Kulturlandschaften mit landesweiter Bedeutung geben die Schwerpunkte für die entsprechenden Ziele für alle Naturräumlichen Regionen.

Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung sollen, soweit möglich, im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsens als Vorranggebiete für den Naturschutz und die Landschaftspflege ausgewiesen werden

Deutlich wurde ein sehr unterschiedliches Vorgehen in den einzelnen Bundesländern, je nach verfügbarer Datenlage und Zuständigkeiten. Im Rahmen der Methodenentwicklung ist beabsichtigt, geeignete Ansätze mit heranzuziehen und für die Planungsregion Vorpommern zu modifizieren.

3.3 Datengrundlagen und ergänzende Literaturrecherche

Im Rahmen der Bearbeitung der landesweiten Studie (EM M-V, 2013) zeigte sich, dass in Mecklenburg-Vorpommern unterschiedliche Institutionen und Projekte teilweise bereits langjährig mit Aspekten der Kulturlandschaft beschäftigt sind. Zahlreiche Einzelpersonen, Stiftungen, Verbände und Vereine setzen sich für den Erhalt von Bestandteilen der Kulturlandschaft ein und verfügen teilweise über umfangreiche Daten. Diese Daten liegen jedoch leider nicht alle in digitaler Form vor bzw. sind unvollständig. Dies erschwert die Nutzung im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags erheblich und das gesamte Potenzial der vorhandenen Daten kann somit nicht zur Analyse der Kulturlandschaft in Vorpommern herangezogen werden. Während zahlreicher Abstimmungsgesprächen und einer abschließenden Präsentation mit Diskussion wurde jedoch deutlich, dass die Behandlung des Themas Kulturlandschaft durch die Raumordnung von anderen Fachressorts ausdrücklich unterstützt wird und eine hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Weiterführung und Vertiefung besteht.

Tabelle 3-1: Ausgewählte Akteure mit Zuordnung abzufragender Daten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Institution	abzufragende Daten
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Zentrales Raumordnungskataster, ALK
Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege	Baudenkmale, Bodendenkmale
FH NB, KLEKS	Kulturlandschaftskataster
Uni Rostock, Steinbeiß-Institut	Historische Landkarten, spezielle Objektdateien
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Tourismusverband M-V	Erlebnisobjekte mit kulturellem Bezug
Landesamt für innere Verwaltung	Geodaten des Geoportals
bbl MV GB Schwerin	Schlösser und Herrenhäuser
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. Kultur	Kulturlandschaftsobjekte
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Ref. Bautechnik	Technische Baudenkmale
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. Kultur	Kulturportal
Landeszentrale für politische Bildung	Gedenkstätten
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Alleen

Tabelle 3-2: Übersicht GIS-Datengrundlagen

Thema	GIS-Quelle
Strukturierende Landschaftselemente	GLRP
Historische Landnutzungsformen	
Gewässer	LUNG MV
Landnutzungen	DLM, GLRP, Landwirtschaftliches Feldblockkataster, Forstgrundkarte, Biotopkartierung
Alleen, Baumreihen	Alleenkonzept, Baumkataster
Städte/Siedlungen	DLM
Welterbe	Eigendigitalisierung
Gutshausbestand in der Planungsregion	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV
Bedeutende Bauten/Baudenkmale	
Guts-/Parkanlagen, Gärten	
Touristisch bedeutende Denkmale	
Friedhöfe	
Schlösser	
Technische Denkmäler	
Bodendenkmale	
Zentrales Raumordnungskataster und ALK Daten	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Kulturlandschaftskataster	Maik Stöckmann: KLEKs

Ergänzend zu den von zentralen Stellen bereitgestellten GIS-Daten erfolgte eine Literaturauswertung nach der Methodik von (Bundesamt für Naturschutz (Bfn), 2018). Hierzu wurden Dokumente verschiedener Planungsebenen ausgewertet:

- UNESCO-Welterbestätten (und Tentativliste)
- Schutzgebiete und -kulissen
- Aktuelle Planwerke (und Konzepte/Gutachten)
- Bundesweite landschaftsbezogene Publikationen und Daten
- Landesweite landschaftsbezogene Publikationen und Daten
- Regional landschaftsbezogene Publikationen und Daten

Bei der Identifikation von Kulturlandschaftsräumen in der Planungsregion Vorpommern wurden anerkannte Welterbestätten berücksichtigt sowie möglicherweise auf der Tentativliste stehende Stätten im Untersuchungsgebiet. Die einzige – für die Untersuchung relevante – Welterbestätte ist die Historische Altstadt Stralsund.

Zu den untersuchten Schutzgebieten und -kulissen zählen Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzliche Geschützte Biotope sowie Nationalparke.

Biosphärenreservate dienen *„vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten“* (§ 25 Abs 1 Nr. 3 BNatSchG). Die Zonierung der Biosphärenreservate gemäß § 25 Abs. 3 BNatSchG kann für die Bestimmung historisch gewachsener Kulturlandschaften von Relevanz sein, insbesondere die Pflegezonen. In Entwicklungszonen gibt es dagegen weniger Einschränkungen für Wirtschafts- und Nutzungsformen, sodass kulturhistorische Landschaftselemente in der Regel weniger prägnant auftreten (vgl. (Bundesamt für Naturschutz (Bfn), 2018, S. 79)). Im Untersuchungsgebiet liegt das Biosphärenreservat „Südost-Rügen.“

Naturparke sind Gebiete, die u.a. *„sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird und die der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird“* (§ 27 Abs. 1 Nr. 3 u. 5 BNatSchG). Im Untersuchungsgebiet liegen 3 Naturparke („Stettiner Haff“, „Usedom“, „Flusslandschaft Peenetal“) aus deren Naturparkplänen sich die kulturhistorische Entwicklung dieser Gebiete ergibt.

In **Landschaftsschutzgebieten** ist ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich *„wegen der der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“* (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 BNatSchG). In der Planungsregion liegen 29 LSG; bei 22 von diesen lässt sich anhand der Schutzgebietsverordnung ein Schutzzweck aus oben genannten Gründen ableiten (vgl. Anhang 04: Auswertung LSG Schutzzwecke)

Gesetzlich geschützte Biotope können einen Hinweis auf eine historische Nutzung dieser Gebiete geben. Folgende Biotope haben kulturlandschaftliche Relevanz (vgl. § 20 Abs. 1 NatSchG MV):

- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Torfstiche einschließlich der Ufervegetation
- Zwergstrauch- und Wacholderheiden
- Trocken- und Magerrasen
- Aufgelassene Kreidebrüche
- Feldgehölze und Feldhecken

Informationen über die gesetzlich geschützten Biotope in der Planungsregion Vorpommern liegen digital als GIS-Daten vor und können somit in die Analyse mit einbezogen werden.

Obwohl **Nationalparke** „*sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom menschlichen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet*“ (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), und somit eher den ‚Naturlandschaften‘ zugeordnet werden können (vgl. Abschnitt 2.1), werden sie in der Analyse berücksichtigt v.a. wegen ihrer „*besonderen Eigenart*“ (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 1) und den z.B. daraus entstanden Sagen und Mythen in der Bevölkerung. Im Untersuchungsgebiet liegen zwei Nationalparke: „Jasmund“ und „Vorpommersche Boddenküste“.

Aktuelle Planwerke (und Konzepte/Gutachten)

Als Planwerke kommen vor allem das Gutachtliche Landschaftsprogramm von Mecklenburg-Vorpommern (GLP M-V, 2003) und der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Vorpommern (GLRP VP, 2009) in Betracht, in denen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den jeweiligen Maßstabsebenen dargestellt sind. Diese beiden Landschaftspläne können Informationen auf gewachsene Kulturlandschaften, auf Räume mit „sehr hoher“ Landschaftsbildbewertung und die Erholungseignung geben. Darüber hinaus erfolgten eine Recherche und Auswertung:

- Bundesweiter Publikationen und Daten
- Landesweiter Publikationen und Daten sowie
- Regionaler Publikationen und Daten

Tabelle 3-3: Relevante Planungen und Konzepte

Name	Anwendung (Kategorien vgl. Tabelle 4-3)
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkulturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit Kulturlandschaftsbezug	K3, K4, K7, K8, K9, K10
Schutzgebiete und -kulissen	
Biosphärenreservate (Stand 2021)	K1, K2, K4, K6
Naturparke (Stand 2021)	K2, K3, K4, K5, K6, K7, K9
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2021)	K1, K2, K3, K5, K6, K7, K8, K9
<i>Gesetzlich geschützte Biotope</i>	K2, K5
<i>Nationalparke</i>	K10
Aktuelle Planwerke (und Konzepte/Gutachten)	
Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Vorpommern (VP)	K1, K2, K6, K7, K10
Bundesweite landschaftsbezogene Publikationen und Daten	
Historische Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland nach Glaser und Hauke (2004)	K2
Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente nach Burggraaff & Kleefeld (1998)	K1, K2, K3, K4, K5
Gewässerkulturlandschaften – Die historische Dimension kleiner Fließgewässers am Beispiel des Grabens	
Hansjörg Küster (2017): Deutsche Landschaften: Von Rügen bis zum Donautal	K4, K5
Landesweite landschaftsbezogenen Publikationen und Daten	
Maik Stöckmann (2006): Kulturhistorische-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel M-Vs	K4, K6, K7, K8, K9, K10
Heinrich Pleticha, Wolfgang Müller (2000): Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern	K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K10
Hansjörg Küster (2004): Die Ostsee: Eine Natur- und Kulturgeschichte	K4
Franz Bischof, Jan Kuchenbecker (2020): Seesucht –Portraits (fast) aller Ostseefischer	

Regional landschaftsbezogene Publikationen und Daten	
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2021)	K5
RPV VP (2005): Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen	K7
Fritz Petrick (2017): Rügen – Geschichte einer Insel	K4, K5, K6, K7, K8, K9
RPV VP (2021): Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen; Planung Morgenstern	K7
AfRL VP (2008): Potenziale der Guts- und Parkanlagen für die Entwicklung des Ländlichen Gestaltungsraumes in der Planungsregion Vorpommern; Stefan Pulkenat	K7
Methodik (und Beispiele aus anderen Bundesländern)	
UmweltPlan GmbH Stralsund & Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern – Analyse und Bewertung der Kulturlandschaftsausstattung Mecklenburg-Vorpommerns (Los 1)	
Ulrich Walz et al. (2012): „Historische Kulturlandschaften Sachsens“, Schriftenreihe des LfULG, Heft 33/2012	
Catrin Schmidt et al. (2014): Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen	

Viele der herangezogenen Kulturlandschaftselementtypen sind aus dem Denkmaldatenbestand zu Kulturdenkmälern abgeleitet. Jedoch gibt es für diesen Datensatz derzeit leider noch keine systematische Qualifizierung, die eine Bewertung von zusammenhängenden Denkmalensembles mit Abstufung nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung ermöglichen würde. Eine entsprechende Bewertung erfolgt aktuell nur bedarfsweise z.B. im Rahmen der Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellungen bei anstehenden Sanierungen oder zur Beurteilung von konkreten Vorhaben. Seitens des fachlich zuständigen LADK sind aktuell nicht ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden, um eine systematische Aufbereitung voranzutreiben. Selbst bei personeller Verstärkung ist ein Zeitraum von mindestens 3 Jahren zu veranschlagen, da die fachlich qualifizierte Einschätzung nur auf Grundlage umfangreicher Recherchen historischer Zusammenhänge möglich ist.

Besonderheiten erhalten gebliebener Relikte der historischen Landnutzungsformen (K1, K2) lassen sich weitgehend aus der Interpretation der Analyseergebnisse ableiten, da enge Beziehungen zu naturräumlichen Gegebenheiten bestehen.

Für die Kulturlandschaftsebene archäologische Denkmale und Fundstellen (K9) liegt eine Zuarbeit vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vor zu Ensembles von Bodendenkmälern, die sich durch eine besondere Dichte, Qualität und/oder Bedeutung auszeichnen und in erheblichen Teilen oberirdisch sichtbar sind (vgl. Kap. 4.10).

Diese umfangreichen Recherchen und Datensammlungen bilden eine gute Grundlage für die Analyse der bedeutsamen historischen Kulturlandschaft in Vorpommern.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es weitere sehr umfangreiche Informationsquellen gibt, die jedoch nur in analoger Form (z.B. Kartenmaterialien) bzw. nicht flächendeckend für die gesamte Planungsregion vorliegen. Diese Quellen sind aufgrund

des vorgegebenen zeitlichen Rahmens nicht für die vorliegende Analyse geeignet. Im Kapitel 3.5 wird u.a. näher auf diese weiteren Quellen eingegangen.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Analysen liegt u.a. aufgrund von zeitlichen Vorgaben auf der historischen Kulturlandschaft in Vorpommern vor dem Jahr 1960. Hintergrund ist, dass vor allem die historischen Relikte der Kulturlandschaft und deren Schutzwürdigkeit im Rahmen dieser Arbeit identifiziert werden sollen.

Von Menschen geprägte Kulturlandschaft nach 1960 gilt es natürlich ebenso zu wahren und zu schützen. Dies sollte unbedingt im Rahmen von zukünftig folgenden Ausarbeitungen untersucht entsprechend bewertet und auf regionaler Ebene identifiziert werden.

3.4 Expertengespräche

Um im vorgegebenen zeitlichen Rahmen die gewonnenen Ergebnisse qualitativ zu validieren, wurden zu verschiedenen Bearbeitungszeitpunkten fachlich spezialisierte Personen aus Behörden, Arbeitskreisen und Forschungsvereinen eingebunden.

Für die Expertengespräche zum Ende der Bearbeitungszeit erfolgte eine Unterteilung in 4 Teilräume in den Abgrenzungen der Altkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und Uecker-Randow. Inhalte der Expertengespräche waren:

- regionalisierte Qualifizierung der Grundlagen,
- Hinweise zu den vorläufigen Abgrenzungen
- Aufnahme bekannter Besonderheiten
- Hinweise zu bedeutenden geschichtlichen Zusammenhängen

Die Notwendigkeit einer systematischen Aufarbeitung bleibt ein wichtiges Erfordernis, um die Bewertung der Kulturlandschaftsräume weiter zu vertiefen. Der bisherige Ergebnisstand ist somit als vorläufig zu betrachten und bedarf weiterer Fortschreibung und kontinuierlicher Verbesserung der Datengrundlagen über das vorliegende Fachgutachten hinaus.

In der folgenden Tabelle sind alle durchgeführten Gespräche mit Experten aufgelistet. Die zahlreichen Anmerkungen und Hinweise aus den Gesprächen wurden im Rahmen der zeitlichen Vorgaben und Möglichkeiten in das vorliegende Gutachten eingearbeitet. Weitere Details können auch dem Anhang 7.10 entnommen werden.

Tabelle 3-4 : Übersicht der geführten Expertengespräche

Datum	Experten
29.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Dr. Dornbusch (Landeskonservatorin Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) • Frau de Veer (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Gartendenkmalpflege)
06.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Stöckmann (Hochschule Neubrandenburg, KLEKS)
17.08.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Jantzen (Dezernatsleiter Archäologie - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege)
10.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Knapp (Biologe, Landschaftsökologie, Heimatforscher, INSULA RUGIA)
10.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herr PD Dr. Weiß (Universität Greifswald, Bevölkerungsgeographie)

30.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Morgenstern (Vorsitzende BDLA Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern)
05.10.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Albrecht (Leiter Vineta-Museum, AG Guts- und Parkanlagen)
17.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Vielhaber (Gutshaus Zinzow, AG Guts- und Parkanlagen)
08.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Knapp (Biologe, Landschaftsökologie, Heimatforscher, INSULA RUGIA) • Frau Dr. Berger (Kunsthistorikerin, AG Guts- und Parkanlagen RPV VP) • Frau Brendler (Biosphärenreservat Südost-Rügen)
10.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Albrecht (Leiter Vineta-Museum, AG Guts- und Parkanlagen) • Herr Schmuhl (LK VP-Rügen)
15.3.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Stoll (AG Guts- und Parkanlagen RPV VP) • Herr Schlingmann (Natur- und Landschaftsführer Peene)
27.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Schwebs (Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz) • Herr Markgraf (Flächenagentur M-V GmbH, Streuobstnetzwerk MV)

Die Abstimmungen mit den Experten bilden in der Summe mit den umfangreichen Datenbeschaffungen und Recherchen eine solide Grundlage, um eine Bewertung der Kulturlandschaft in Vorpommern für die Regionalplanung vorzunehmen.

Themenbereiche, die aus unterschiedlichen Ursachen nicht mit in das Gutachten aufgenommen werden konnten, sind im nächsten Kapitel 3.5 aufgelistet und sollen eine Basis für weiterführende Bestandsaufnahmen der Kulturlandschaft in Vorpommern darstellen.

3.5 Weiterführende Themen zur Charakterisierung der Kulturlandschaft in Vorpommern

Im Rahmen der Datenbeschaffung und den umfangreichen Expertengesprächen wurden viele Aspekte und Themenbereiche ermittelt, die teils eine sehr wichtige Aussagekraft haben und charakteristisch für die Kulturlandschaft in Vorpommern sind. Oftmals gibt es für diese Themen noch gar keine landesweiten Erfassungen oder aber die Informationen liegen in Form von alten Kartenmaterialien vor, die zur weiteren Nutzung in GIS-Systemen eine sehr arbeitsintensive Digitalisierung erfordern.

Der für das vorliegende Gutachten gefasste zeitliche Rahmen ermöglichte jedoch keine weiterführenden Kartierungen vor Ort, Erfassungen oder umfangreiche Digitalisierungen von z.B. alten Kartenmaterialien. Jedoch sollen die ermittelten Themen und Aspekte hier aufgelistet werden, um einen wichtigen Ansatz für weiterführende Analysen, Erfassungen und Forschungsarbeiten zu bieten.

In der folgenden Tabelle sind einzelne Themenaspekte und Informationen zum Datenbestand und einer Empfehlung dargestellt. Es soll darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht als vollständig zu erachten ist, sondern lediglich einen ersten Ausgangspunkt darstellt.

Tabelle 3-5: Übersicht der Anmerkungen aus den Expertengesprächen + eigene Themen

Thema/Datensatz		Status Datenbestand	Empfehlung
Aufsiedlung nach dem Reichssiedlungsgesetz von 1919	Das Gesetz regelte die landwirtschaftliche Kleinsiedlung. Die Nutzung von Staatsdomänen, Moor- und Ödland-Kolonisation und Pachtland sollte eine dichtere Besiedlung durch neue landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe ermöglichen. Stichwort: Mecklenburgische Landgesellschaft, Winkelhäuser und Aufstiegssiedlung	Keine Kartierungen oder regionsweite Datensätze vorhanden	Differenzierte Kartierung und Recherche
Alte Wasserstraßen	Nutzung von Flüssen etc. zur Slawenzeit und danach	Keine Kartierungen oder regionsweite Datensätze vorhanden	Differenzierte Kartierung und Recherche
Datensatz Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle schutzwürdigen Häuser und Gebäude in der Liste enthalten Erhaltungszustand der Gebäude nicht bekannt 	Schnellkartierung aus den 90er Jahren	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung notwendig differenziertere Erfassung der Gebäude (z.B. Zustand, ehemalige Besitzer, zugehörige Wirtschaftsgebäude etc.)
Schmalspurbahn	Zeugnisse u.a. der frühindustriellen Entwicklung	Keine Kartierungen oder regionsweite Datensätze vorhanden	Differenzierte Kartierung und Recherche
Feldwege	Feldwege als alte Transportwege in der Landwirtschaft, prägen bis heute das landschaftliche Bild	<ul style="list-style-type: none"> Schützenswerte strukturreiche Landwege in Naturparks (2010 - 2016) Zum Teil im Rahmen der Biotopkartierung enthalten 	Erfassung der Feldwege außerhalb der Naturparks bzw. Ergänzung der Biotopkartierung
Schulen	Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der prägenden Kulturlandschaft	Keine Kartierungen oder regionsweite Datensätze vorhanden	Differenzierte Kartierung und Recherche
Küstenschutz	Anpflanzung von Küstenwäldern Bau von umfangreichen Deichen	Keine Kartierungen oder regionsweite Datensätze vorhanden	Differenzierte Kartierung und Recherche
Feld-/Grenzhecken	Wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Nutzung und Zeugnis der menschgeprägten Kulturlandschaft	Ausarbeitung vorhanden: Landschaftsökologische Grundlagen zum Schutz, zur Pflege und zur Neuanlage von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2005)	Differenzierte Kartierung und Recherche

Schwedenkarten	Karten und Texte der Schwedischen Landesaufnahme von Pommern 1692-1709 http://www.svea-pommern.de/	Nur südlicher Teil von Vorpommern in den Karten erfasst, die Beschreibungen der größeren Städte und die Gebiete um Barth, Tribsees, Franzburg sowie die Insel Rügen, Usedom wurden ausgenommen	Zusammenführen bzw. Digitalisierung der restlichen Datensätze
----------------	---	--	---

4 Charakterisierung der Kulturlandschaft in Vorpommern

Um die verschiedenen Aspekte der historischen Kulturlandschaft in Vorpommern im vorgegebenen Maßstab der Betrachtung im Rahmen der Regionalplanung erfassen zu können, ist ein generalisierter Ansatz notwendig. In diesem Fachbeitrag wurden daher übergeordnete Kategorien aufgestellt, die einerseits eine thematische Zusammenfassung der einzelnen Kulturlandschaftselemente und andererseits eine Abstraktion im notwendigen Planungsmaßstab ermöglichen.

4.1 Relevante Kulturlandschaftskategorien und -elemente für die Planungsregion

Die Auswahl zu berücksichtigender Kulturlandschaftselemente erfolgte auf Grundlage der Ansätze für Untersuchungskriterien in MV aus „Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern: Analyse und Bewertung der Kulturlandschaftsausstattung Mecklenburg-Vorpommerns (Los 1)“ (EM M-V, 2013). Die in dieser Studie ausgewählten Ebenen und Unterkategorien (Tabelle 4-1) sind laut den Verfassern jedoch vorläufig und unvollständig.

Tabelle 4-1: Ebenen und Unterkategorien der Kulturlandschaften M-V (EM M-V, 2013)

Landschaft (Landschaftsbild und Landschaftselemente)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landnutzungen ▪ Landschaftsbild ▪ strukturierende Landschaftselemente (Alleen, Hecken, Baumreihen etc.) ▪ historische Landnutzungsformen
Baukultur und Landschaftsarchitektur: Baudenkmale und weitere schützenswerte Bauten einschließlich Park- und Gartenanlagen (Zeugnis der Besiedlungsgeschichte ab etwa 12. Jhd.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutshäuser, Herrenhäuser, Schlösser ▪ Kirchen und Klöster ▪ Stadtanlagen (Altstädte), Burgen und Befestigungsanlagen ▪ <i>Bäderarchitektur</i> ▪ <i>Backsteingotik</i> ▪ Ländliche Baudenkmale ▪ <i>Dorf- und Hofformen (keine systematischen Daten)</i> ▪ Technische Bauten und Denkmale
Bodendenkmale (Zeugnisse der Ur- und Frühgeschichte)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodendenkmale
Kunst und Kultur (gelebte Kulturlandschaft)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Museen und museale Einrichtungen (Heimatstuben u.a.) ▪ Theater und weitere Kulturstätten ▪ Einrichtungen bildender Künste (Werkstätten, Ateliers etc.) ▪ Orte für Veranstaltungen, „events“ <p><i>bisher nur tlw. Datengrundlagen vorhanden (Museen, Gedenkstätten, Galerien, Ausstellungen, Veranstaltungsorte für Musik und Theater)</i></p>

Wegenetze und Routen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ historische Routen und Wegeverläufe (z.B. Postwege, Handelswege) (bisher keine systematischen Daten) ▪ thematische Routen (z.B. Pilgerwege, Route der Backsteingotik) (tlw. Daten)

Ergänzend erfolgte eine Gegenüberstellung des methodischen Ansatzes aus (EM M-V, 2013) mit verwendeten methodischen Ansätzen aus weiteren Landschaftsgutachten und Kulturlandschaftsfachbeiträgen (z.B. Walz, Ueberfuhr, Schauer, & Halke, 2012).

Tabelle 4-2: Kulturlandschaftselemente und Kategorien der Historischen Kulturlandschaften Sachsens (Walz, Ueberfuhr, Schauer, & Halke, 2012)

Kategorie Landwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weinberge ▪ Streuobstwiesen ▪ Waldhufenfluren ▪ Steinrücken ▪ Ackertrassen ▪ Hecken ▪ Bergwiesen ▪ Nasswiesen ▪ Frischwiesen ▪ Heiden ▪ Extensivacker
Kategorie Forstwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alte Bauernwälder ▪ Hudewald ▪ Mittelwald ▪ Niederwald ▪ Plenterwald
Kategorie Siedlungsformen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßendorf ▪ Platzdorf ▪ Streusiedlung
Kategorie Gebäudetypen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgebäudehaus ▪ Gutshäuser
Kategorie Jagdwesen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrschaftliche Jagdanlagen
Kategorie Fischerei
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teiche
Kategorie Rohstoffabbau
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeugen des Altbergbaus auf Erze ▪ Zeugen des Altbergbaus auf Steinkohle ▪ Zeugen des Altbergbaus auf Braunkohle

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reliktische Torfstiche ▪ Stillgelegter Steinbruch oder Kalkabbau
Kategorie Ver- und Entsorgung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wassermühlen ▪ Windmühlen ▪ Sonstige Mühlen
Kategorie Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohlwege ▪ Alleen ▪ Altstraßen vor 1900 ▪ Eisenbahnstrecken vor 1900 (Regelspur, inkl. Viadukte) ▪ Schmalspurbahnen ▪ Altdeiche
Kategorie Militär, Sicherung, Verwaltung, Repräsentation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlachtfeld ▪ Burgwall ▪ Landwehr (ggf. mit Wall und Graben) ▪ Festung und Burgen ▪ Schlösser und Parkanlagen
Kategorie Religion
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klosteranlagen

Als Ergebnis der Gegenüberstellung wurde eine vorläufige Liste der zu untersuchenden Kulturlandschaftselemente erstellt. Hierbei wurden die benannten methodischen und inhaltlichen Lücken („geplante Arbeitsschritte für Los 2“) aus „Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern: Analyse und Bewertung der Kulturlandschaftsausstattung Mecklenburg-Vorpommerns (Los 1)“ (EM M-V, 2013) berücksichtigt.

Im nächsten Schritt wurde für die vorläufig ausgewählten Kulturlandschaftselemente geeignete Literatur identifiziert und beschafft (siehe Anhang 01: Übersicht Datenbeschaffung). Das Ergebnis der ersten Literatursichtung war die Verfeinerung der zu untersuchenden Kulturlandschaftselemente durch Ergänzen oder Weglassen einzelner Elemente sowie die Gliederung der Elemente in Kategorien. Zur Strukturierung des Arbeitsablaufes wurde eine tabellarische Übersicht entwickelt (vgl. Anhang 05). Beide genannten Tabellen wurden während der Literatursichtung laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Auf Basis dieser Betrachtungen wurden die in Vorpommern noch erhalten gebliebenen, prägenden und raumwirksamen Elemente der historischen Kulturlandschaft in verschiedene Kategorien eingeteilt. Folgende übergeordnete Kategorien wurden dafür aufgestellt:

- Relikte der Landbewirtschaftung
- Relikte der Waldbewirtschaftung
- Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie weitere Bauten der Dörfer und Siedlungen
- Elemente der Küstenlandschaft

- Zeugnisse von Handwerk und (früh)industrieller Entwicklung
- Verkehrswege und –anlagen
- Burgen, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse (Repräsentation)
- Sakralbauten und Friedhöfe
- Zeugnisse der Frühgeschichte (archäologische Denkmale und Fundstellen)
- Assoziative Prägungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die in diesem Fachbeitrag genutzten Kategorien und die Kulturlandschaftselementtypen für die Planungsregion Vorpommern aufgelistet:

Tabelle 4-3: Übersicht der festgelegten Kategorien und der zugeordneten Kulturlandschaftselementtypen für die Planungsregion Vorpommern.

	Kulturhistorisch bedeutsame/besondere...
	Kategorie K1 - Relikte der Landbewirtschaftung
Elementtypen	K11 – Feuchtwiesen und –weiden K12 – Salzwiesen und –weiden K13 – Trocken- und Magerrasen, Heiden K14 – Offenland mit überdurchschnittlicher Strukturausstattung K15 – Streuobst (Streuobstwiesen und –alleen sowie markantes Solitär-obst)
	Kategorie K2 - Relikte der Waldbewirtschaftung
Elementtypen	K22 – Heutiger Wald und waldfreie Gebiete Anfang des 19. Jhd.
	Kategorie K3 - Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie weitere denkmalgeschützte Bauten der Dörfer und Siedlungen / Siedlungsformen
Elementtypen	K31 – Bauten der Dörfer und Siedlungen (historischer Gebäudebestand: denkmalgeschützte Wohn-, Hof-, Wirtschafts- und Nebengebäude / Stallanlagen / Speicher, Büdner-eien, Gast- und Geschäftshäuser, Alte Schulen etc.)

Kategorie K4 - Elemente der Küstenlandschaften	
Elementtypen	K41 – Leuchttürme K42 – Fischerdörfer/Fischereihäfen K43 – Bauten der Küstenorte (historischer Gebäudebestand: Fischerhaus, Fischereischuppen, Seenotrettungsstation, Pension, Bettenhaus, Badeanstalt, Hafen, Leuchtturm, Sanatorium und Hotel in Küstennähe) K44 – Seebäder (Bäderarchitektur und weitere mit der Bäderkultur verbundene Elemente, z.B. Seebrücken)
Kategorie K5 - Zeugnisse von Handwerk und (früh)industrieller Entwicklung	
Elementtypen	K51 – technische Denkmale (Wasser-/Windmühlen, Ziegeleien, Brenneien und weitere denkmalgeschützte techn./militärische Anlagen) K52 – Relikte des Rohstoffabbaus (Torfstiche, Kreide- und Tongruben)
Kategorie K6 - Verkehrswege und –anlagen	
Elementtypen	K61 – Historische Straßen K62 – Historische Brücken K64 – Historische Bahnstrecken, Bahnhöfe, Lokschuppen
Kategorie K7 - Burgen, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse (Repräsentation)	
Elementtypen	K63 – sehenswerte Allen K71 – Schlösser K72 – Parks und historische Grünanlagen K73 – Burgen- und Befestigungsanlagen K74 – Hansestädte, Residenzstädte, Ackerbürgerstädte K75 – Gutshäuser, Herrenhäuser K76 – denkmalgeschützte Allen
Kategorie K8 - Sakralbauten und Friedhöfe	
Elementtypen	K81 – Kirchen K82 – Klöster- und Klosterruinen K83 – Pfarr- und Küsterhäuser K84 – Friedhöfe
Kategorie K9 Zeugnisse der Frühgeschichte (archäologische Denkmale und Fundstellen)	
Elementtypen	K91 – Sichtbare Zeugnisse der Frühgeschichte aus unterschiedlichen Zeitepochen K92 – Landschaftsprägende Zeugnisse der Frühgeschichte
Kategorie K10 - Assoziative Prägungen	
Elementtypen	Beschreibend einzubeziehen, z.B. Berühmte Persönlichkeiten, Bekannte Aussichtspunkte, Blickbeziehungen, Sagenlandschaft, Sprache, Traditionen, Berühmte künstlerische Motive (z.B. Caspar-David-Friedrich-Blick), Künstlerkolonien Ahrenshoop und Hiddensee (http://www.norddeutsche-kuenstlerkolonien.de/cms/) etc.

Nach der Auswahl der zu untersuchenden Kulturlandschaftselemente erfolgte eine Ergänzung der zentral verfügbaren Daten durch Detailrecherchen, Datenabfragen und Datenbeschaffung zu in der Landschaft vorhandenen kulturhistorischen Merkmalen. Dies betraf zum einen bestehende Datenlücken in den bereits 2013 erfolgten Datenerhebungen sowie (hauptsächlich) die Untersuchung von neu hinzugekommen Kulturlandschaftselementen, die teilweise in den zentralen Daten nicht enthalten sind.

Alle Daten wurden sukzessiv gesichtet und nach ihrer Relevanz sowie zu den relevanten Kulturlandschaftselementtypen und Kategorien geordnet.

4.2 Kategorie 1- Relikte der Landwirtschaft



Die historischen Bewirtschaftungsformen der agrarischen Landnutzung sind heute zum großen Teil durch die moderne Landwirtschaft überprägt. Die historischen Formen der Landnutzung waren auf die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und damit sehr vielgestaltig. Kleinteilig verlaufende Eigentums- und reliefbedingte Schlaggrenzen waren häufig durch Hecken in der Landschaft erkennbar, die Dichte an Wirtschaftswegen entsprechend hoch. Die umfassende Melioration in der 2. Hälfte des 20. Jhd. und die Einführung neuer Produktionssysteme (Großmaschinen, Pflanzenschutz etc.) führte zu grundlegenden Veränderungen: Die maschinelle Bewirtschaftung störende Strukturen wie Hecken, Kleingewässer, Wirtschaftswegen etc. wurden beseitigt, die Standortbedingungen vereinheitlicht und die mit einer Anbaukultur bestellten Schläge erheblich vergrößert. Die verbliebenen Wirtschaftswegen wurden zu einem großen Teil mit modernen Belägen (Asphalt, Betonspur) befestigt.

Zeugnisse früherer Landwirtschaft (typische Kulturlandschaftselemente) sind heute i.d.R. auf Extremstandorte wie **Feucht- und Nasswiesen, Salzwiesen und –weiden sowie Magerrasen und Heiden** begrenzt, aber auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen dauerhaft extensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandstandorte sind hier einzuordnen. Die regionalisierte Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Auswertung der Daten der Biotopkartierung.

Auch die z.T. **erhaltene Vielfalt und Dichte an Landschaftselementen** sowie erhalten gebliebene **unbefestigte Landwege und Kopfsteinpflasterstraßen** können als geschichtliche Zeugnisse der gewachsenen Kulturlandschaft interpretiert werden. Eine flächendeckende Kartierung unbefestigter Landwege in der Planungsregion fehlt bislang, lediglich im Naturpark Usedom erfolgt eine systematische Erfassung. Eine regionalisierte

Dichteermittlung von Landschaftselementen im Offenland erfolgte dagegen bereits im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan (GLRP VP, 2009). Für die regionalisierte Bewertung werden Offenlandschaften mit einer deutlich überdurchschnittlichen Dichte von Landschaftselementen herangezogen.

Ein weiteres Relikt stellen **Streuobstbestände** dar, die charakterisiert durch hochstämmige Obstbäume auf ehemaligen Streuobstwiesen, in alten Pfarr-, Guts- und Bauerngärten sowie als straßen- und wegebegleitende Pflanzungen z.T. erhalten geblieben sind. Die Ergebnisse einer landesweiten Kartierung in den Jahren 1993-1995 bilden die Basis für die regionalisierte Bewertung. Bei der Interpretation der räumlichen Verteilung ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Kartier-Intensitäten die regionsweite Vergleichbarkeit einschränken. Eine aktuelle Erhebung von 2016 im Rahmen eines LEADER-Projekts im Amt Anklam Land bestätigt zwar erhebliche Verluste durch altersbedingte Abgänge und mangelnde Erneuerung, andererseits zeigte es aber auch, dass vielerorts noch bis heute Bestände erhalten geblieben sind.

Markante Einzelbäume und Baum-Naturdenkmale haben neben ihren ökologischen Wert einen ästhetischen Wert für die Kulturlandschaft; sie strukturieren die Landschaft und verschönern so das Landschaftsbild. Bäume wurden zu besonderen Anlässen als Erinnerung gepflanzt, dienten als Gerichtsort sowie oftmals als Dorfmittelpunkt (Dorflinde) und sind Bestandteil vieler Sagen (Nittinger, 2022). Mangels Verfügbarkeit systematischer Daten konnte dieser kulturlandschaftliche Aspekt bei der regionalisierten Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Leitbild und Handlungsstrategien

Relikte historischer Bewirtschaftungsformen der agrarischen Landnutzung, unbefestigte Landwege und Streuobstbestände leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer vielfältigen Kulturlandlandschaft und sollen als geschichtliche Zeugnisse erhalten bleiben. Die kulturlandschaftliche Bedeutung ist – neben der allgemein anerkannten ökologischen Wertigkeit – stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Da trotz weitgehend wirksamem gesetzlichen Biotopschutz ein Erhalt nur durch aktive Offenhaltung möglich wird, ist eine nachhaltige Einbindung in die aktuelle Landbewirtschaftung anzustreben, wie dies vielfach im Rahmen des sog. Greenings bereits erfolgt.

Räumliche Schwerpunkte und Hotspots sollen auch im landschaftlichen Zusammenhang erlebbar sein, dies ist bei raumbedeutsamen Vorhaben zu berücksichtigen.

4.3 Kategorie 2 - Relikte der Waldbewirtschaftung



Spätestens mit dem Sesshaftwerden im Zuge der nacheiszeitlichen Besiedlung durch den Menschen und der damit einsetzenden Waldrodung, Waldweide und Holznutzung wird die Entstehung der Offenlandschaft in Mitteleuropa in Verbindung gebracht. Die zunehmende Nutzung führte zu einer immer stärkeren Inanspruchnahme und schließlich zu einer Zurückdrängung der Wälder sowie zur Entstehung von Heidelandschaften, viele Orts- und Flurbezeichnungen gehen auf diese Zeiten zurück. Zeugnisse früherer Nutzungsformen sind **Hudewaldreste** sowie **Niederwälder** (Relikte früherer Niederwaldnutzung zur Brennholzgewinnung). Dabei handelt es sich um sehr bedeutende Kulturlandschaftselemente, für die jedoch kaum verwertbare Daten vorliegen, so dass eine regionalisierte Bewertung aktuell nicht möglich ist.

Die fortschreitende Übernutzung und immer geringer werdende Waldbedeckung führte zur Holzknappheit und war schließlich Anlass für die **Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft mit großräumigen Aufforstungen** im 19. Jahrhundert. Beispielsweise ist die heutige ausgedehnte Waldlandschaft der Ueckermünder Heide ein Ergebnis dieser landeskulturellen Leistung. Auch anderenorts deuten heute noch Bezeichnungen (z.B. Lubminer Heide) auf die frühere Übernutzung von heute bewaldeten Landschaftsteilen hin. Aufgrund von Maßgaben für eine naturnahe Waldbewirtschaftung befinden sich frühere Kiefernforsten heute vielfach im Übergang zu reichstrukturierten Wäldern. Ohne die vorgenannten landeskulturellen Leistungen wäre diese Waldentwicklung nicht möglich gewesen. Räumliche Schwerpunkte finden sich auf Waldstandorten mit überwiegend leichten Böden. Daher wird für die regionalisierte Bewertung der Waldanteil innerhalb von Naturräumen mit vorherrschend sandigen Substraten herangezogen.

Leitbild und Handlungsstrategien

Wald ist als prägender Bestandteil unserer gewachsenen Kulturlandschaft zu erhalten. Dies ist über das Landeswaldgesetz MV dauerhaft gewährleistet. Die mit der nachhaltigen Waldentwicklung verknüpfte landeskulturelle Leistung ist in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Relikte historischer Waldnutzungsformen stellen besondere geschichtliche Zeugnisse dar. Ehemalige Nieder- und Mittelwälder sowie Hudeeichen haben heute i.d.R. ein beträchtliches Alter. Diese sollen möglichst durch Pflegemaßnahmen bis zur biologischen Altersgrenze auch weiter erhalten bleiben.

Um Elemente historischer Waldnutzungsformen auch für künftige Generationen erlebbar zu erhalten, sollten exemplarisch entsprechende Nutzungen an weiteren geeigneten Waldstandorten etabliert werden, eine räumliche Verknüpfung im Sinne gelebter Kulturlandschaft ist dabei zu wahren. Für den langfristigen Erhalt landschaftsprägender ehemaliger Hudeebäume sind kontinuierliche Nachpflanzungen erforderlich, die vorzugsweise in Landschaftsbereichen mit Hudebaumbestand angeordnet werden sollten. Die kulturlandschaftliche Bedeutung ist stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

4.4 Kategorie 3 - Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie weitere Bauten der Dörfer und Siedlungen und Dorfformen



Die Wurzeln des vorpommerschen Siedlungsnetzes reichen bis zur Eisenzeit zurück. Slawische Einwanderer siedelten vorwiegend an den verlassenen Siedlungen der Germanen. Ortsgründungen im Zuge der Ostkolonisation siedelten sich in der Nähe bereits bestehender Siedlungen an oder wurden – unter anderem durch Waldrodungen – neu gegründet.

Verbreite slawische Dorfformen waren **Rundlinge** und **Weiler** (ohne regelmäßigen Grundriss) und hielten sich besonders lange auf den Inseln Rügen und Usedom (Brunner, 1996). Hinzugekommen sind **Hagenhufen-, Anger-, Gassen-, Zeilen- und Sackgassendörfer** (Richter, 1995). Eine Besonderheit bilden die Hagenhufendörfer. Die Dorfform stammt aus dem westdeutschen Altsiedelland. Die Hagenhufendörfer wurden in bewaldeten Gebieten gegründet, größtenteils außerhalb von slawischen Siedlungsgebieten und vor allem im Bereich der Endmoränenzüge, da hier wegen des schwierigen Geländes und die Siedlungsgründung einige Zeit in Anspruch nehmen wird (Henker, 2014). Sie sind Zeugnisse der Besiedlungsgeschichte in Vorpommern und geben Einblicke in den Innovationstransfer ab dem 12. Jahrhundert. Die Hagenhufendörfer sind heute an der Endung „-hagen“ erkennbar (wobei nicht alle Dörfer mit dieser Endung Hagenhufendörfer sind und mitnichten alle Hagenhufendörfer diese Endung haben) (Henker, 2014).

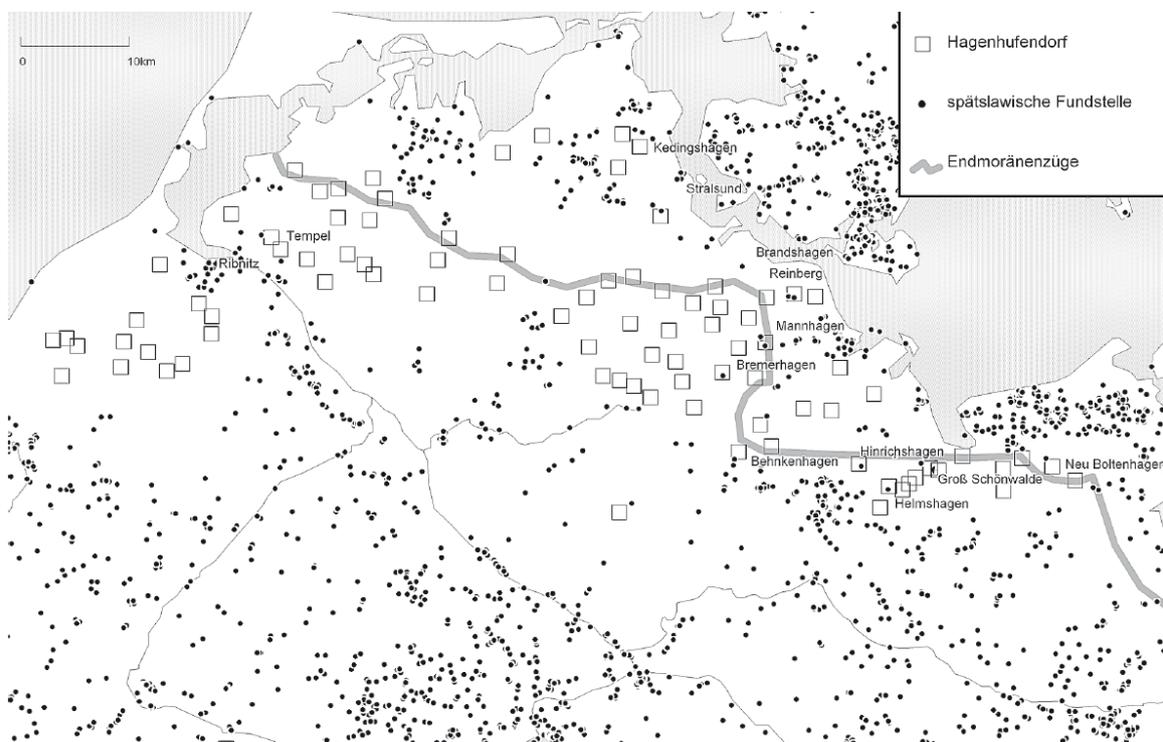


Abbildung 12: Lage von Hagenhufendörfern und spätslawischen Fundstellen in Nordostvorpommern (Henker, 2014).

In der Regel wurden die ursprünglichen Dorfformen durch weitere Siedlungstätigkeit mehr oder weniger stark überprägt. Systematische Daten über Siedlungen mit noch heute gut ablesbaren ursprünglichen Dorfformen liegen aktuell nicht vor, so dass dieser Aspekt bei der regionalisierten Bewertung nicht explizit berücksichtigt werden konnte.

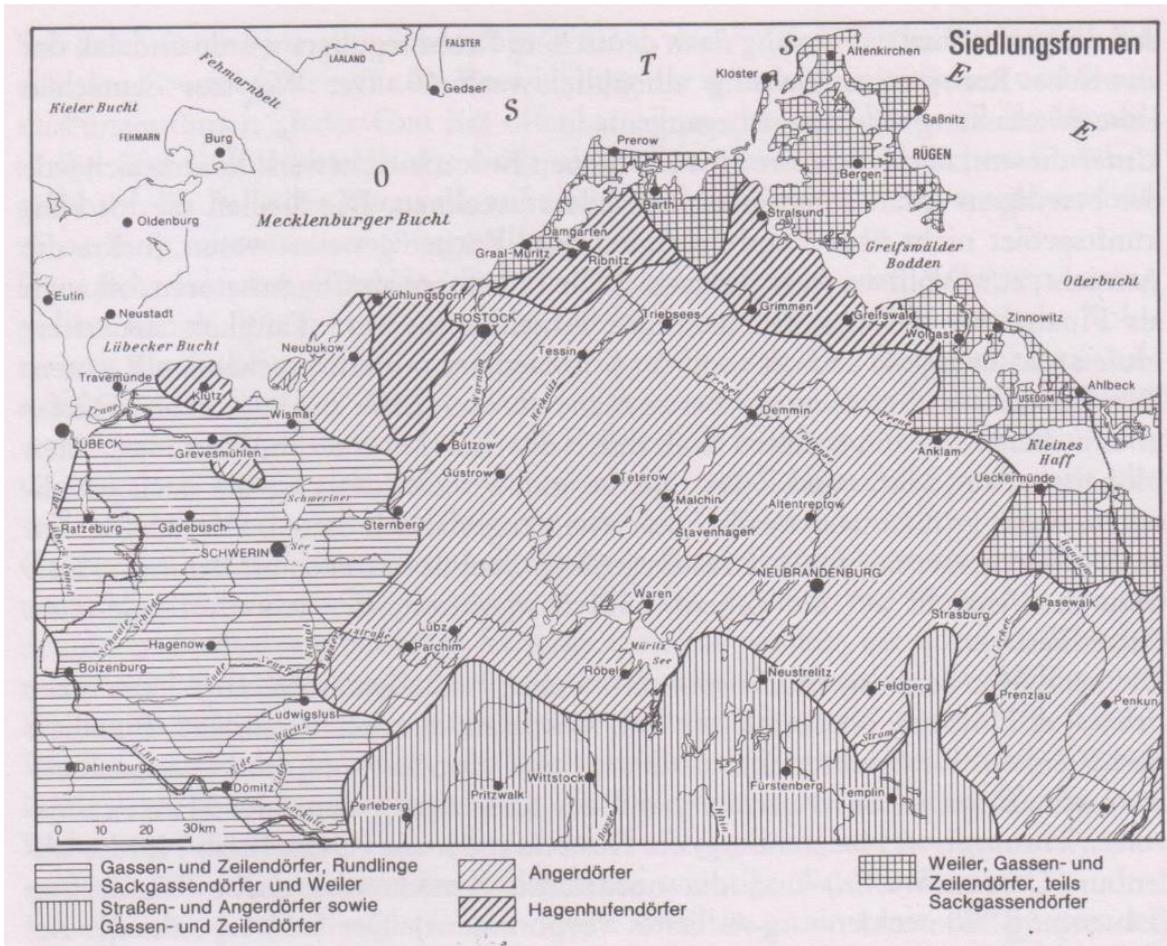


Abbildung 13: Ländliche Siedlungsformen in Mecklenburg und Vorpommern nach Engel 1953 und Lenz 1958 (Richter, 1995).

Ab dem 16. Jahrhundert bildete sich die Dorfform „**Gutsanlage**“ heraus, zu deren baulichen Bestandteilen **Wirtschaftsgebäude** wie **Stallanlagen, Scheunen, Speicher und Werkstätten, Schnitterkasernen** und **Katen** sowie das Wohnhaus des Gutbesitzers (→Guts- oder Herrenhaus) gehören (Wächtler, 2011). Guts- und Herrenhäuser – die repräsentativen Wohnhäuser der Gutsbesitzer – sowie angrenzende historische Parkanlagen werden gesondert in Kap. 4.1.7 betrachtet. Folge dieser Entwicklung waren partielle Ortswüstungen (Richter, 1995). Lenz (1958) unterscheidet zwischen zwei Wüstungstypen: „Aus einem ursprünglichen Bauerndorf wird durch Legung einer Einliegersiedlung; die Feldmark ist einem benachbarten Gut einverleibt, die Bewohner müssen dorthin Dienste leisten. Nach und nach werden die oftmals baufälligen Gebäude abgebrochen und die dort wohnenden Familien umgesiedelt. Typ zwei wird durch die Errichtung eines Guts innerhalb der Dorfgemarkung gekennzeichnet. Entweder wird schon ein bestehender Hof im Ort erweitert ... oder man legt das Gut an einem abseits liegenden Platz an ... Die Bauernhöfe der Siedlungen verschwinden vollständig oder werden zum Teil Einliegerkaten.“

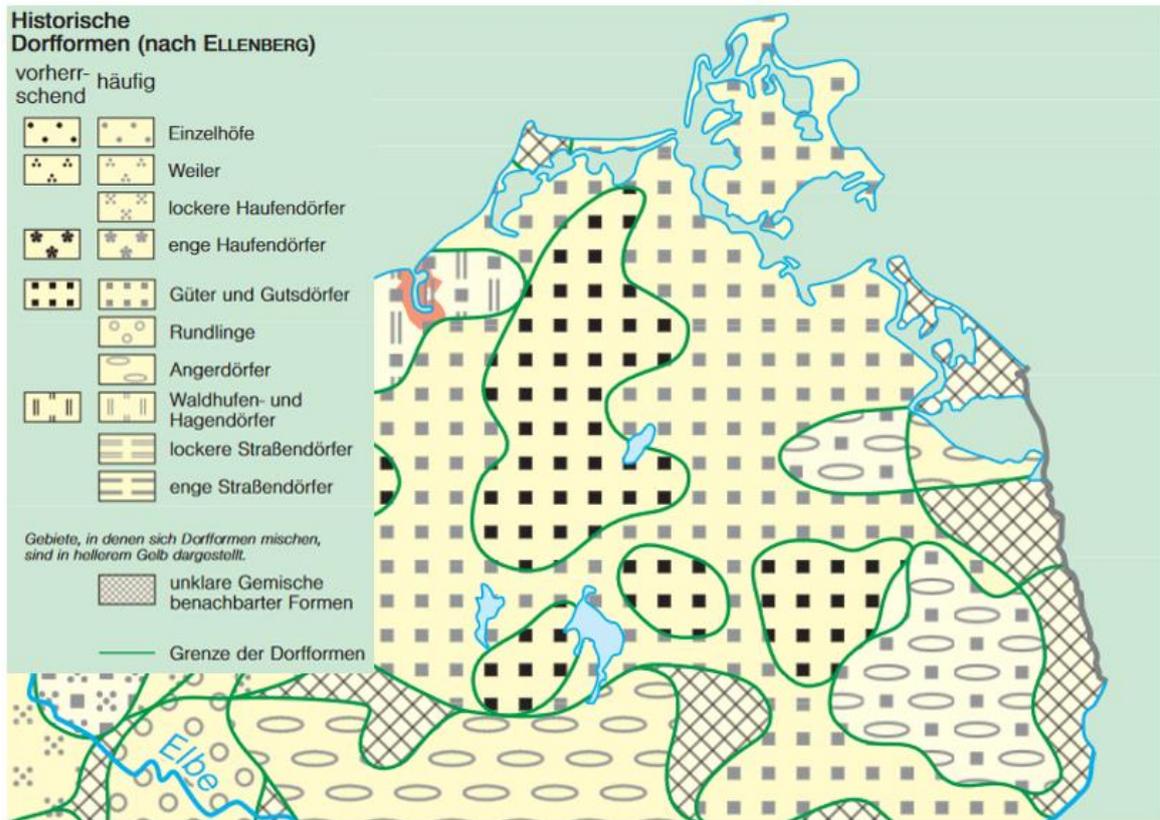


Abbildung 14: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny (2004b) nach Ellenberg (1990) (Leibniz-Institut für Länderkunde, 2002))

Im preußischen Teil Pommerns kam es unter Friedrich II. zu weiterer Siedlungstätigkeit, auf Domänen- und Rittergutland wurden **Kolonistenhöfe** und **Ausbauten** angelegt, auf Dominalbesitz Rodungssiedlungen meist in Form von **Angerdörfern**. Anfang des 19. Jahrhunderts kam es durch Umwandlung bäuerlichen Besitzes zu Eigentum zur Herauslösung einzelner Höfe aus der Dorfstruktur, sogenannte „**Abbauten**“ und „**Ausbauten**“. Durch die unterschiedliche Auflösung der Dorfanlage kam es so zu Streusiedlungen. Ergänzt wurde dieses Netz durch Kasernen und Wohngebäude in der Nähe von Truppenübungsplätzen. Gleichzeitig wurden aber auch geschlossene Dorfanlagen vergrößert (Brunner, 1996).

Historische Wohnhäuser, Bündereien, Alte Schulen, Kinderheime, Witwenhäuser, Krankenhäuser, Gasthäuser, Schmieden, alte Bäckereien und Eiskeller sowie die **oben genannten Gebäudetypen** sind vielfältige Zeugnisse früherer Wirtschafts- und Lebensweisen. Sie tragen – sofern noch in entsprechender Ausprägung vorhanden – wesentlich zur Prägung der jeweiligen Ortsbilder bei und machen heute geschichtliche Entwicklungsphasen ablesbar.

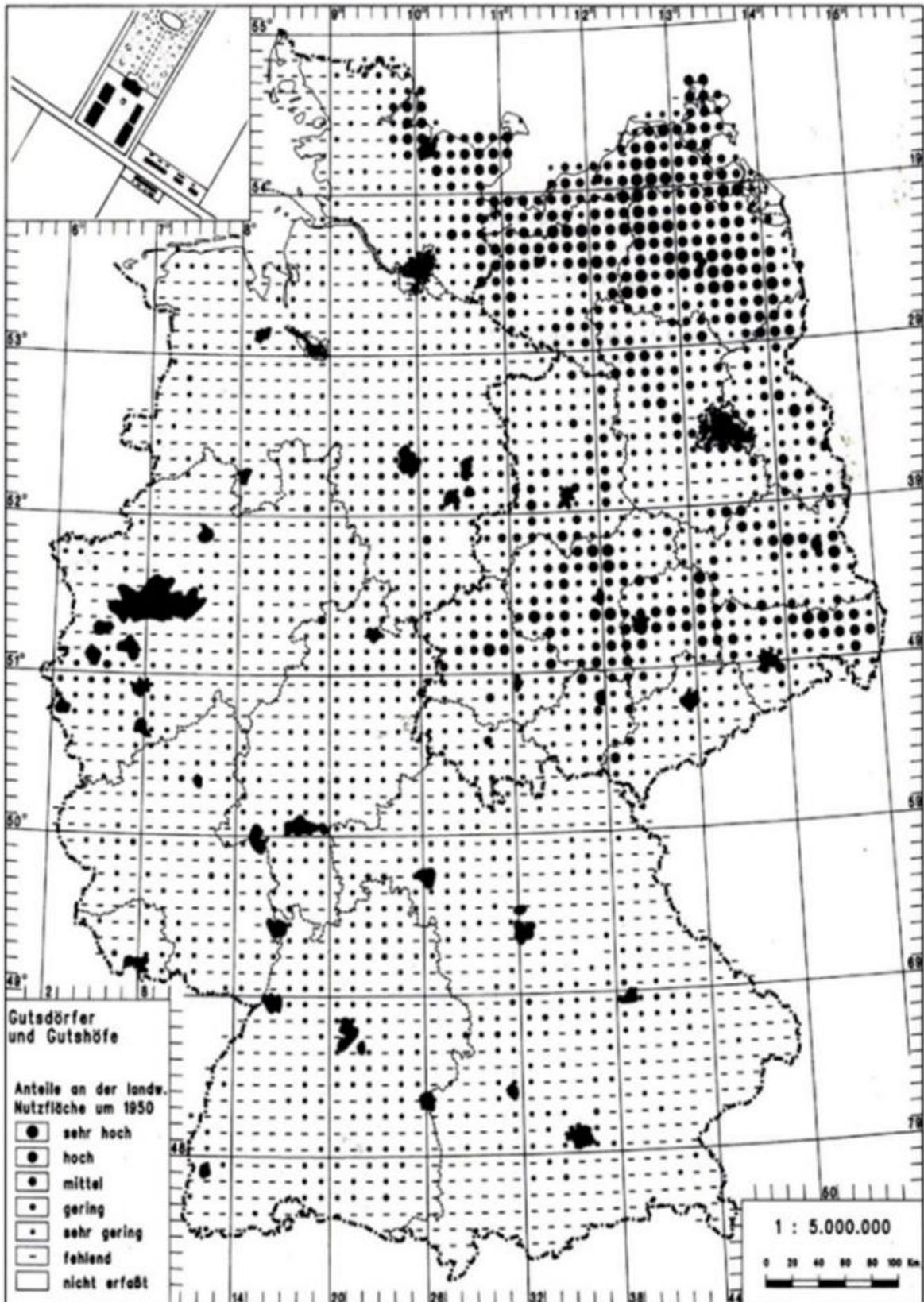


Abbildung 15: Verteilung von Gutshöfen und -dörfern in Deutschland (Ellenberg, 1990)

Leitbilder und Handlungsstrategien

Historische Bauten sind erhaltenswerte Zeitzeugen, die vielfach dem Denkmalschutz unterliegen. Im räumlichen Zusammenhang erhaltene Denkmalensembles und Dorfformen, die das Erscheinungsbild ganzer Ortschaften bzw. zumindest zusammenhängender Ortsteile bestimmen, haben auch auf regionaler Ebene eine hervorzuhebende Bedeutung und sollen einschließlich ihrer Raumwirkungen erhalten und entwickelt werden. Dies ist insbesondere bei der Siedlungsentwicklung und/oder baulicher Verdichtung zu beachten.

4.5 Kategorie 4 - Prägungen der Küstenlandschaft



Die Kulturlandschaft der Planungsregion Vorpommern ist geprägt durch die Lage an der Ostseeküste. Schon der Name Pommern - slawisch „po morje“ oder „po morze“ für „am Meer“ – drückt dies unmissverständlich aus (Küster H. , 1999).

Die ersten Fischer siedelten sich in der Region vor etwa 10.000 Jahren an (Schulz, 1998). Die Flüsse, die Bodden und die Ostsee boten dafür günstige Bedingungen, wobei die Fischerei überwiegend in Ufer- und Küstennähe betrieben wird (Langner, 2022). Zeugnisse dieses traditionellen Handwerks sind **Fischereischuppen**, **Fischhäuser** und **Fischereihäfen**. Dieser Berufszweig ist aktuell besonders bedroht vom Klimawandel. Durch die Erhöhung der Meerestemperatur der Ostsee verringern sich die Heringsbestände und es bestehen niedrige Fangquoten durch die EU (Nordreportage, 2021).

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gewann die Region mit der sich entwickelnden **Bäderkultur** auch touristisch an Bedeutung. Aus ehemaligen Fischerdörfern wurden Seebäder (Küster H. , 1999) mit ihrer ganz individuellen Architektur, der

Bäderarchitektur. Bäderarchitektur ist keine in sich geschlossene Stilepoche, sondern zeigt Merkmale aus verschiedenen Epochen. Charakteristisch sind zwei- bis viergeschossige, vorwiegend in hellen Farben gehaltenen Bauten mit markanten Balkonen, Veranden und aufwendig gestalteten Fenstern mit schmückenden Ornamenten, die florale oder maritime Motive zeigen. Gebäude der Bäderarchitektur finden sich auf der Insel Usedom in Zinnowitz und den Kaiserbädern Ahlbeck, Bansin und Heringsdorf und auf Rügen in Put-

bus, Sassnitz, Göhren, Baabe, Sellin und Binz (www.kaiserbaeder.de, 2022). In den Seebädern entstanden **Pensionen, Bettenhäuser, Badeanstalten, Sanatorien** und **Hotels**. Wegen den damals noch fehlenden Brückenverbindungen zu den Inseln wurden **Seebrücken** gebaut, die weit ins Meer reichen und an denen Passagierschiffe festmachen können (Küster H. , 1999). Seebrücken befinden sich in folgenden Orten: Wustrow, Prerow, Zingst, Binz, Sellin, Göhren, Lubmin, Zinnowitz, Koserow, Bansin, Heringsdorf, Ahlbeck.

Um den Steuermännern Orientierung in den stürmischen und gefährlichen Haken und Buchten zu geben wurden Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts **Leuchttürme** errichtet. Die bekanntesten sind der Leuchtturm „Darßer Ort“, „Dornbusch“ auf Hiddensee, die beiden Leuchttürme am Kap Arkona und der Leuchtturm auf der Greifswalder Oie. Daneben existieren noch weitere Signalfeuer, Signallichter und **Seenotretungsstationen** für die Schifffahrt.

Schiffsbau hat in Vorpommern eine lange Tradition. Zeugnisse davon sind einerseits die erhaltenen Zeesboote und andererseits **Traditionswerften**, in denen das Wissen über traditionellen Bootsbau weitergegeben und praktiziert wird. In der Planungsregion existieren 17 Traditionswerften (Steusloff, 2004)

Leitbilder und Handlungsstrategien

Die, durch Bodden und Inseln mit Steil-, Ausgleichs- und Anlandungsküsten sowie Nehrungen besonders reich gegliederte und damit im gesamten südlichen Ostseeraum einmalige Küstenlandschaft hat einen besonderen kulturlandschaftlichen Stellenwert. Die geschichtliche Entwicklung ist vielerorts durch eine Vielfalt charakteristischer Kulturlandschaftselemente ablesbar, wobei unterschiedliche Zeitebenen dominieren können.

Die Bäderkultur hat mit der typischen Bäderarchitektur, aber auch hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung durch die Bäderbahnen, eine besonders raumgreifende Ausstrahlung, die zu erhalten ist.

Die kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten der Küstenräume sollen als Identität stiftende Merkmale für die maritime Landschaft erhalten werden. (LEP M-V, 2016)

4.6 Kategorie 5 - Zeugnisse von Handwerk und (früh)industrieller Entwicklung

Handwerk und frühindustrielle Entwicklung sind eng an naturräumliche Gegebenheiten und die räumliche Verteilung natürlicher Ressourcen geknüpft. Standorte von Wasser- und Windmühlen, aber auch Ziegeleien sind hier eingängige Beispiele.

Neben historischer Gebäudesubstanz finden sich in der Landschaft mit Torfstichen, Tongruben und Kreidebrüchen Hinterlassenschaften der früheren Ausbeutung der Ressourcen, die zur Prägung der gewachsenen Kulturlandschaft beitragen.

Wasser- und Windmühlen bestimmten seit dem Mittelalter vielerorts das Landschaftsbild. Sie wurde als Getreide-, Öl-, Papier- und Walkmühlen sowie Sägewerke genutzt (Möller, 1995)



Relikte historischer Torfstiche finden sich vor allem in den Niederungen der Flusstäler. Sie lassen sich unterscheiden zwischen Handtorfstichen, über Jahrhunderte angelegte, flache Abgrabungen, und Maschinentorfstichen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. teilweise bis in die 1970er Jahre betrieben wurden. Der Torf wurde aufgrund von Holzverknappung als billiges Brennmaterial verwendet (Küster H. , 1999).

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ist der **Kreideabbau** auf Rügen bezeugt, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Halbinsel Jasmund. Die Kreide wurde zu Anfang mit Spitzhacken abgebaut, später dann mit Baggern. Die meisten Kreidebrüche sind mittlerweile wegen Unwirtschaftlichkeit stillgelegt, bei Klementelwitz existiert jedoch noch ein Kreidewerk. Als Relikte dieser Nutzungsperiode blieben zahlreiche offene Kreidebrüche in der Landschaft zurück, von denen einige heute mit Wasser gefüllt sind.

Backstein war/ist ein bedeutender Baustoff in Vorpommern. Viele Bauten der Dörfer , Bürgerhäuser in den Städten, Befestigungsanlagen und insbesondere Kirchen sind mit Backsteinen erbaut worden. Vorpommern ist ein Zentrum der Backsteingotik. Zeugnisse für die Herstellung dieses Baustoffes sind stillgelegte **Tongruben** sowie **Ziegeleien und Brenneien**.

Aus Solequellen wurde **Salz** gewonnen. Neben der Nahrungsaufnahme wurde das Salz auch für die Konservierung von Fischen verwendet. Ehemalige Salzpflanzen liegen in Bad Sülze und Greifswald. Salz war auch wichtiges Handelsgut. Salz wurde von Bad Sülze über die „Salzstraße“ bis nach Wismar transportiert

Bedeutende **militärische Zeugnisse und Hinterlassenschaften** der Wehrmacht und/oder der NVA im Untersuchungsgebiet sind die Sundischen Wiesen, die HVA-Peenemünde, Teile der Ueckermünder Heide, die Bunkeranlagen am Kap Arkona, KdF-Anlage Prora, Fliegerhorst Pütznitz und Anklam. Die Flächen sind heute Teil von Schutzgebieten oder werden anderweitig genutzt z.B. als Veranstaltungsort, Museum oder Gedenkstätte. Daneben existieren weiterhin Kasernen und Truppenübungsplätze der Bundeswehr in Vorpommern.

Leitbilder und Handlungsstrategien

Zeugnisse von Handwerk und (Früh)Industrie sind sowohl als bauliche Anlagen als auch in der Landschaft punktuell erlebbar und zeigen die Auswirkungen der industriellen Revolution in Vorpommern. Bauliche Anlagen sind zu erhalten bzw. einer heute zeitgemäßen Nutzung zuzuführen.

Stillgelegte Torfstiche und aufgelassene Kreidebrüche sind als Biotop gesetzlich geschützt (§20 NatSchAG M-V). Insbesondere im räumlichen Zusammenhang mit noch erhaltenen baulichen Anlagen sollen thematische Bezüge zu früheren Abgrabungen hergestellt werden. Im Zuge der Renaturierung von Mooren können Torfstiche bei der Entstehung von Überflutungsbereichen mit den umgebenden Moorflächen in zusammenhängenden Wasserflächen aufgehen. Beabsichtigt ist eine Beschleunigung der natürlichen Verlandungsprozesse zum Aufbau neuer Moorkörper. Ein Erhalt von Torfstichen ist nur im Einklang mit den Zielen der Moorrenaturierung sinnvoll.

Relikte militärischer Anlagen sind Teil der Landesgeschichte und so auch der Kulturlandschaft Vorpommerns. Die denkmalgeschützten baulichen Anlagen sind zu erhalten und im Hinblick auf die vergangene Nutzung entsprechend zu entwickeln.

4.7 Kategorie 6 - Verkehrswege und -anlagen



Die infrastrukturelle Entwicklung zur zunehmenden Erschließung der Landschaft im Zuge der Besiedlung in Form historischer Straßen, Meilensteinen, historischen Brücken etc. ist noch heute ablesbar.

Insbesondere Zeugnisse der Bahngeschichte mit **Bahnstrecken** und dem begleitenden Gebäudebestand (Kleinbahnen, Bahndämme, Bahnhöfe mit Empfangsgebäuden, Lokschuppen, Stellwerke etc.) sind in der Planungsregion vielfach noch umfangreich erhalten. Die erste Bahnstrecke in Vorpommern wurde 1877/78 in Betrieb genommen und verband Stralsund mit Berlin. Eine Querverbindung zwischen Lübeck und Stettin über Pasewalk folgte. In Vorpommern wurden viele Schmalspurbahnen eröffnet, die bekannteste verbliebene ist der „Rasende Roland“ auf Rügen. Die Schmalspurbahnen wurden hauptsächlich zum Transport von Rohstoffen und Gütern gebraucht (Richter, 1995).



Abbildung 16: Eisenbahnnetz in Vorpommern um 1935 (Ausschnitt aus (Ravenstein, 1935)).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die meisten Gleise als Reparationszahlungen in die Sowjetunion abtransportiert. Heute noch sichtbare Reste sind aufgeschüttete Bahndämme, die zum Teil als Fahrradwege ausgebaut wurden. Einige Brücken (Peenebrücke Wolgast, Rügendammbücke, Karniner Brücke) wurden kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges von Soldaten der Wehrmacht gesprengt, um das Vorrücken der sowjetischen Armee zu verlangsamen. Die genannten Brücken wurden weitgehend wiederhergestellt und

mittlerweile durch Neubauten ersetzt oder erweitert. Von der Karniner Brücke ist nur die Zughubbrücke erhalten; sie ist als technisches Denkmal geschützt (Küster & Jung, 2009).

Nach Brandenburg ist Mecklenburg-Vorpommern das alleenreichste Bundesland. Vorpommern trägt mit über 1.000 Alleenkilometern einen entscheidenden Anteil dazu bei. Die ersten **Allen** wurden bereits im 18. Jhd. als Kommunikationswege und Heerstraßen angelegt. Die Alleebäume boten Schutz vor Regen, Sonne und Schnee und je nach Baumart sogar Wegzehrung (Küster H., 1999). Im Zuge der im 17. Jh. beginnenden Einführung der Gutwirtschaft wurden Alleen auch aus gestalterischer Absicht gepflanzt, z.B. als gerahmte Sichtachsen sowie zur Einbindung der Gutsanlage in die Feldflur (RPV MSE, 2015), s. auch Kap. 4.8).

In Vorpommern auf der Insel Rügen beginnt die „Deutsche Alleestraße“ (Abbildung 17). Bedeutende denkmalgeschützte Allen verlaufen zwischen Greifswald und Stralsund, Semlow und Schlemmin sowie Nehringen und Keffenbrink.



Abbildung 17: Deutsche Alleenstraße von Rügen bis Rheinsberg (Abschnitt 1)
(Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße e.V., 2022)

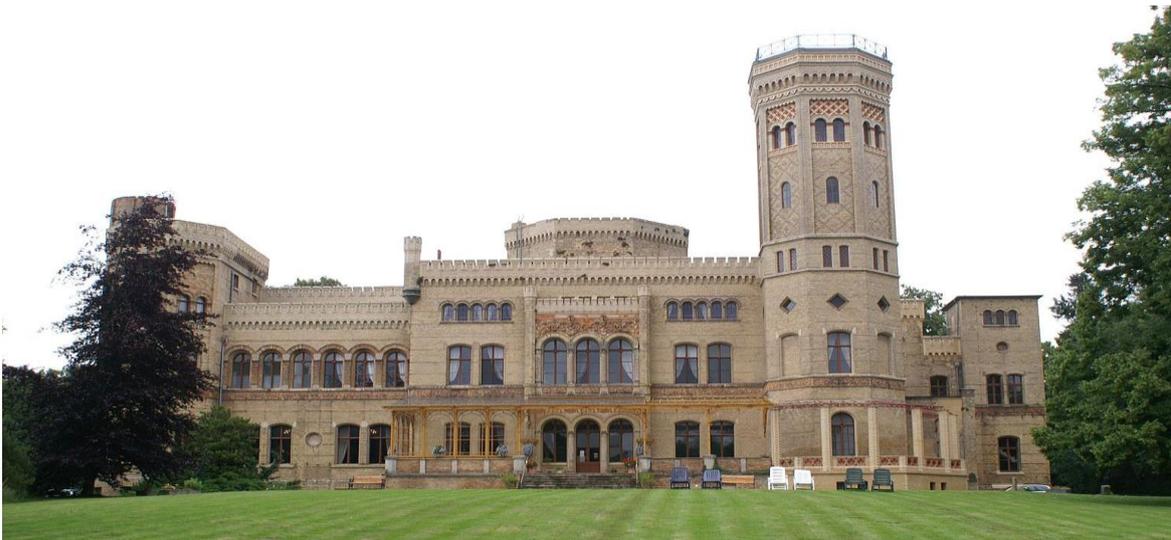
Leitbilder und Handlungsempfehlungen

Historische Verkehrswege und -anlagen sind Bestandteil der Kulturlandschaft Vorpommerns. Handelswege und Reiserouten sind durch historische Karten sowie Meilensteine rekonstruierbar. Vorpommern wurde durch ein verzweigtes Schienennetz geprägt, was zu einem großen Teil als Reparationsleistung nach dem Ende des 2. Weltkriegs abgebaut

wurde. Hervorzuheben sind die noch in Betrieb befindliche Kleinbahnstrecke mit dem „Rasenden Roland“ auf der Insel Rügen sowie die von der UBB betriebene Nebenbahn Züssow- Swinemünde auf der Insel Usedom. Dagegen werden die abgebauten Trassen heute tlw. anderweitig genutzt, z.B. als Radwege.

Die historischen Elemente an Verkehrswegen und heute noch erkennbare historische Bezüge zur verkehrlichen Erschließungsgeschichte der Planungsregion sind zu erhalten. Die vorhandenen Alleen sind zu erhalten und altersbedingt abgängige Bestände sind durch Neuanlage zu ersetzen.

4.8 Kategorie 7 - Burgen, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse (Repräsentation)



In der Planungsregion liegen die drei **Hansestädte** Stralsund, Greifswald und Anklam. Die Hansestädte und Demmin (ebenfalls vorpommersche Hansestadt) verbündeten sich nicht nur, um die Handelswege gegen Räuber zu sichern, sondern auch gegen die beschneidende Kontrolle Dänemarks über die Seehandelswege, die nach kriegerischen Auseinandersetzungen 1370 mit dem Stralsunder Frieden zugunsten der Hansestädte endete (Witte, 1995).

Ebenfalls hervorzuheben sind die sog. **Ackerbürgerstädte** z.B. Bad Sülze, Tribsees, Grimmen und Jarmen. Sie wurden vorwiegend im 13. Jahrhundert mit Durchgangsstraße, Marktplatz und Stadttoren gegründet und wurden von Handwerkern, Kaufleuten und Ackerbürgern bewohnt (Witte, 1995).

Als Zeugnisse der frühen geschichtlichen Entwicklung sind **Burgen- und Befestigungsanlagen** z.T. erhalten geblieben. Viele Siedlungsgründungen gehen auf ehemalige slawische Burgen zurück. Die Burgen- und Befestigungsanlagen hatten verschiedene Funktionen (Möller, 1995):

- Wirtschaftliche Zentren, Gerichte, Verwaltung
- Sicherung von Straßen und -kreuzungen Flussüberquerungen und -mündungen, Naturhäfen, Grenzen

Teil der Burgen- und Befestigungsanlagen sind Mauern, Türme, Tore, Wälle und Gräben sowie Landwehre. Im 15./16. wurden zudem Zitadellen und Bastionen ergänzt (Möller, 1995). Bedeutende Burgen- und Befestigungsanlagen sind die Veste Landskron und die Festung Spantekow, die Burg Löcknitz, die Wasserburgen Müggenburg, Divitz und Turow, die Stadtbefestigung Stralsund sowie die Befestigungsanlagen der weiteren Hanse- und Ackerbürgerstädte.

Wolgast war von 1295 bis 1625 **Residenzstadt** der pommerschen Herzöge. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts starb die Wolgaster Fürstenlinie aus. Das Schloss wurde 1628 durch dänische, dann durch schwedische Truppen geplündert, 1675 durch brandenburgische Truppen zerstört und dann bis 1840 komplett abgetragen. Die St. Petri Kirche diente den pommerschen Herzögen als Hofkirche sowie als herzogliche Begräbnisstätte (Stadtverwaltung Wolgast, 2021). Die „Weiße Stadt“ Putbus wurde Anfang des 19. Jahrhunderts im Auftrag von Fürst Wilhelm Malte I. als letzte planmäßige Residenz angelegt. Sie diente ihm als Sommerresidenz und Badeort. Das Schloss wurde im Zweiten Weltkrieg beschädigt und 1962 abgetragen. Die klassizistische Stadtanlage mit Circus, zahlreichen weiß verputzten (Wohn)-Häusern, der Schlosspark mit Gebäuden sowie das Theater sind erhalten und erlebbar (Möller, 1995; Pleticha & Müller, 2000).

Erhaltene **Schlösser** der pommerschen Herzöge stehen in Ludwigsburg, Pudagla und Ueckermünde. Es existieren noch weitere Schlösser in Vorpommern. Diese sind aber keine herkömmlichen Schlösser, also Residenzen von Herzögen, sondern Guts- oder Herrenhäuser und werden aufgrund ihrer auffälligen Architektur so bezeichnet.

Abbildung 15 zeigt die Verteilung von Gutsdörfern und Gutsanlagen in Deutschland. Ein Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern ist klar erkennbar. **Gutsanlagen und Herrenhäuser** bilden die historisch gewachsene städtebaulich Grundstruktur der meisten Dörfer in Vorpommern (AfRL VP, 2018). Die Konzentration von Gutsanlagen in Vorpommern ist ein Resultat der Kleinstaaterei in der Region vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert. Sie verkörpern Bau- und Architekturgeschichte und beinhalten Zeugnisse von Adligen, Kirchenvertretern, Politikern, Philosophen und Künstlern (RPV VP, 2005). Aufgrund der Größe der Gutsanlagen und ihrer Lage im Raum nahmen sie lange Zeit soziale, administrative und rechtliche Funktionen wahr (RPV VP, 2005). In der Planungsregion existieren 615 Guts- und Herrenhäuser, davon sind 323 denkmalgeschützt (Morgenstern, 2021). Teil

von Gutsanlagen sind **Parks und historische Grünanlagen**, von denen viele im 19. Jahrhundert zu Landschaftsparken und -gärten umgestaltet wurden und bis heute noch erhalten sind. Einige dieser Parkanlagen wurden vom Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné (1789-1866) gestaltet. Zur Einbindung der Gutsanlagen in die Feldflur wurden zudem auch Allen und Baumreihen aus gestalterischer Absicht gepflanzt, z.B. als gerahmte Sichtachsen (RPV MSE, 2015). Im historischen Zusammenhang mit Gutsanlagen entstandene Alleen sind z.T. als **denkmalgeschützte Alleen** in den Denkmalbestand aufgenommen.

Internationale Bedeutung erhielt die Hansestadt Stralsund, als sie zusammen mit Wismar als „**Altstädte von Stralsund und Wismar**“ 2002 in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen wurden. Die beiden Städte repräsentieren den Reichtum, regionalen Einfluss und die Macht des wendischen Teils der Hanse zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert (Pfothenhauer, 2004).

Leitbilder und Handlungsstrategien

Die Kulturlandschaft Vorpommerns ist seit dem Mittelalter geprägt durch verschiedene Macht- und Verwaltungsstrukturen. Dazu gehören die Unterwerfung der Slawen (10.-12. Jahrhundert) und die Gründung des Herzogtum Pommern, die Welle der Städtegründungen im 11.-13. Jahrhundert, die Entwicklung der Hanse ab dem 13. Jahrhundert, die schwedische und dänische Besatzung der Region, der 30-jährige Krieg und die Reformation, der Anschluss an Preußen Anfang des 19. Jahrhunderts sowie die Einführung der Gutswirtschaft. Zahlreiche Zeugnisse dieser Entwicklung sind noch in der Landschaft erlebbar und als Denkmal oder Bodendenkmal geschützt. Die baulichen Anlagen sind zu erhalten und zu entwickeln.

Insbesondere die erhaltenen Schlösser, Burgen- und Befestigungsanlagen sowie Guts Häuser mit ihren Grün- und Parkanlagen, Alleen sowie ggf. weiteren Landschaftselemente sind als ehemalige, z.T. auch noch gegenwärtige Siedlungszentren - vielfach mit vorwiegend gemeinschaftlicher Nutzung - zu erhalten zu entwickeln. Dabei sind auch historisch belegte Sichtachsen einzubeziehen.

4.9 Kategorie 8 - Sakralbauten und Friedhöfe



Mit der Besiedlung Vorpommerns v.a. von den Westfalen und der Unterwerfung der Slawen (10.-12.Jhd.) kam es auch zur Christianisierung der Region (Witte, 1995). Ende des 12. Jahrhunderts wurden auf Rügen die ersten **Kirchen** gebaut, darunter die Pfarrkirche in Altenkirchen.

Unter den Siedlern waren auch Ordensleute, die **Klöster** gründeten (Witte, 1995). Berühmte Beispiele sind das Kloster Neuenkamp sowie die **Klosterruinen** Eldena und in Stolpe an der Peene, letzteres gilt mit erster urkundlicher Erwähnung 1153 als ältestes Kloster von Mecklenburg-Vorpommern. Die wirtschaftlich eigenständigen Klöster waren im Mittelalter Ausgangspunkt für handwerklichen und landwirtschaftlichen Fortschritt sowie Zentren der Bildung.

In zahlreichen Dörfern wurden Dorfkirchen gebaut, zu deren Ensembles **Pfarr- und Küsterhäuser** und **Friedhöfe** gehören. Zum Inventarium vieler Kirchen zählen u.a. erhalten gebliebene bzw. erfolgreich restaurierte historische Orgeln, die z.T. von berühmten Orgelbaumeistern wie Grüneberg, Mehmel oder dem Berliner Orgelbauunternehmen Buchholz gefertigt wurden².

Durch die Planungsregion Vorpommern führen zwei Pilgerwege von überregionaler Bedeutung.

Die „Via Baltica“ – der baltische Weg der Jakobspilger – beginnt in Swinemünde und führt über Usedom (Stadt), Greifswald, Grimmen, Tribsees, Rostock, Wismar nach Lübeck. Der Pilgerweg der Heiligen Birgitta führt von Sassnitz über Bergen auf Rügen nach Stralsund und wird fortgesetzt nach Tribsees, Güstrow, Schwerin und endet kurz vor Hamburg in Roseburg (Niedersachsen) (Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., 2022).

² https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Orgeln_in_Vorpommern, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021

Leitbilder und Handlungsstrategien

Die erhaltenen Kirchen, Friedhöfe und Pfarr- und Küsterhäuser sind sichtbare Zeugnisse der historischen Entwicklung der Kulturlandschaft. Als Landbesitzer prägten die Klöster, insbesondere die der Zisterzienser, die gewachsene Kulturlandschaft. Die Kirchenbauten repräsentieren einerseits den ehemaligen Reichtum der Städte, andererseits im Zuge der Ostkolonisation den „Sieg“ über die slawischen Stämme.

Die Sakralbauten haben mit ihrer Bauweise, Innenausstattung und Archiven einen sehr hohen kulturhistorischen Wert, der zu erhalten ist.

4.10 Kategorie 9 - Zeugnisse der Frühgeschichte (archäologische Denkmale und Fundstellen)

Erste Spuren menschlicher Besiedlung in Vorpommern lassen sich durch Funde auf 12.000 v. Chr. datieren. Seitdem wurde die Region von unterschiedlichen Völkern und Kulturen besiedelt deren Zeugnisse noch heute sichtbar sind. Dazu zählen **Großsteingräber, Hügelgräber, bronzezeitliche Burganlagen, Steinkreise** und **Schälchensteine**. Bis heute besonders nachhaltig sind die Spuren der slawischen Besiedlung: Neben zahlreichen noch erkennbaren Burgwällen sind viele Gemarkungsnamen slawischen Ursprungs.

Die nachfolgende Tabelle stellt Ensembles von Bodendenkmälern aus unterschiedlichen Zeitepochen dar, die sich durch eine besondere Dichte und/oder Bedeutung auszeichnen und in erheblichen Teilen oberirdisch sichtbar sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Die Zusammenstellung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem LAKD MV.



Ensembles von Bodendenkmalen, die sich durch eine besondere Dichte, Qualität und/oder Bedeutung auszeichnen und in erheblichen Teilen oberirdisch sichtbar sind (ohne Anspruch auf abschließende Vollständigkeit)	
1 Peenemünde	
	Zeugnisse der Heeresversuchsanstalt mit KZ-Außenlager, Produktionsstätten, Prüfständen, Abschussrampen, Flugplatz, Bahnanlagen, Hafen, Anlagen zur Wasserhaltung, Unterkünften, Flugzeugwrack(s) und anderen Relikten der militärtechnischen Nutzung
2 Stralsund	
	Zeugnisse der Militär- und Territorialgeschichte: Slawenzeitliche und spätmittelalterliche Befestigungen, frühneuzeitliche und neuzeitliche Schanzen und Festungsreste im Stadtgebiet, Festungswerke auf dem Dänholm, Alte Parower Schanze, Rostocker Werk, Prosnitzer Schanze, Schanze Drigge, Schanzen Altefähr
3 Putbus	
	Relikte der jungsteinzeitlichen, bronzezeitlichen und slawenzeitlichen Kulturlandschaft: Jungsteinzeitliche Großsteingräber im Pastitzer Forst, Bronzezeitliche Hügelgräber und Hügelgräbergruppen, slawenzeitlicher Burgwall und slawenzeitliche Hügelgräbergruppen südwestlich von Putbus und im Pastitzer Forst
4 Putbus / Lancken-Granitz	
	Relikte der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Großsteingräber, Hügelgräber und Hügelgräbergruppen zwischen Putbus und Lancken-Granitz
5 Woorke	
	Relikte der bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Hügelgräbergruppe „Woorcker Berge“
6 Ralswiek	
	Relikte der bronzezeitlichen und slawenzeitlichen Kulturlandschaft: Bronzezeitlicher Burgwall „Schlossberg“, slawenzeitlicher Seehandelsplatz Ralswiek mit Hohlwegen und Hügelgräberfeldern
7 Stubnitz	
	Relikte der jungsteinzeitlichen, bronzezeitlichen und slawenzeitlichen Kulturlandschaft: Zahlreiche Großsteingräber und Hügelgräber, mehrere Schälchensteine; bronzezeitliche Burgwälle „Der Hengst“ und „Schlossberg“, slawischer Burgwall am Herthasee
8 Sagard	
	Relikte der bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Hügelgrab „Dobberworth“ und Hügelgräbergruppe bei Blieschow
9 Putgarten	
	Relikte der slawenzeitlichen Kulturlandschaft: Burgwall Arkona, Wall am Südwesthang der „Hohen Dielen“, Offenlandschaft mit im Kern slawenzeitlicher Ansiedlung (Putgarten)
10 Tribsees	
	Relikte der slawenzeitlichen und mittelalterlichen Burgenlandschaft: Drei slawenzeitliche Burganlagen und ein mittelalterlicher Turmhügel an der Trebel östlich von Tribsees
11 Franzburg	
	Relikte der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Großsteingräber und Hügelgräber, teilweise in Gruppen, östlich der Blinden Trebel südlich von Franzburg
12 Zarnewanz	
	Relikte der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Großsteingräber und Hügelgräber beiderseits der Recknitz
13 Glewitz	

Ensembles von Bodendenkmalen, die sich durch eine besondere Dichte, Qualität und/oder Bedeutung auszeichnen und in erheblichen Teilen oberirdisch sichtbar sind (ohne Anspruch auf abschließende Vollständigkeit)
Relikte der mittelalterlichen Kulturlandschaft um Glewitz: Zwei Turmhügel und eine Landwehr bei Nehringen, ein Turmhügel und drei Ortswüstungen mit oberirdisch erhaltenen Relikten im Rodder Forst, Wasserburg Thurow, Turmhügel Schlossberg bei Wolthof, Turmhügel bei Medrow, Turmhügel und Wüstung im Drosedower Wald
14 Sassen-Trantow / Neu Negentin
Relikte der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Großsteingräber und Hügelgräber beiderseits der Schwinge und bis Neu Negentin
15 Usedom
Relikte der slawenzeitlichen und mittelalterlichen Kulturlandschaft: Seehandelsplatz, frühstädtische Siedlung und Burg Usedom, Klosterwüstung Grobe bei Wilhelmshof
16 Menzlin
Relikte der slawenzeitlichen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft: Seehandelsplatz, Gräberfeld und Wededamm Menzlin, mittelalterliches Kloster mit Wededamm Stolpe, frühneuzeitliche Wasserburg Quilow
17 Anklam
Relikt der mittelalterlichen Kulturlandschaft: Landwehr südöstlich von Anklam
18 Rothemühl
Relikte der slawenzeitlichen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft: Slawische Burganlage „Schanzenberg“, mittelalterliche Landwehr im Klepeshagener Forst, mittelalterliche und frühneuzeitliche Hohlwege
19 Spantekow
Relikte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft: mittelalterlicher Turmhügel und frühneuzeitliche Festung Spantekow
20 Janow / Ramelow
Relikte der bronzezeitlichen, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft: Hügelgräber und Hügelgräberfelder beiderseits des Neuen- oder Mittelgrabens, slawenzeitliche Burgen, frühneuzeitliche Burganlage Landskron
21 Tollensetal
Relikte der bronzezeitlichen, slawenzeitlichen und mittelalterlichen Kulturlandschaft: Hügelgräber (-gruppen) beiderseits der Tollense, slawenzeitliche und mittelalterliche Burgen im und am Tollensetal
22 Plöwen
Relikte der slawenzeitlichen Kulturlandschaft: Burgenensemble am Plöwenschen Seebruch
23 Krusenfelde
Relikte der bronzezeitlichen Kulturlandschaft: Hügelgräber (-gruppen) beiderseits des Großen Abzugsgrabens
24 Pasewalk
Relikt der mittelalterlichen Kulturlandschaft: Landwehr südlich von Pasewalk
25 Fahrenwalde
Relikte der bronzezeitlichen und slawenzeitlichen Kulturlandschaft: bronzezeitlicher Burgwall, Hügelgräber und Schälchensteine, slawenzeitliche Burgwälle östlich von Fahrenwalde
26 Ribnitz-Damgarten
Relikte der mittelalterlichen Kulturlandschaft: Landwehren westlich und südöstlich von Ribnitz

Leitbilder und Handlungsstrategien:

Die zahlreichen archäologischen Funde aus unterschiedlichen Epochen haben einen hohen Stellenwert für die historische Kulturlandschaft Vorpommerns. Sie liefern wichtige Informationen über die Siedlungsgeschichte Vorpommerns sowie über ehemalige Kulturen, deren Lebensweise und Bräuche, sowie über Handel und Austausch mit Kulturen außerhalb der Region. Diese Thematiken sind Gegenstand früherer und heutiger Forschungen.

Die zahlreichen Steingräber und -setzungen, sowie Relikte slawischen Lebens sind insbesondere für die Forschung zu erhalten sowie, soweit möglich, für Einheimische als auch Besucher erlebbar zu machen.

4.11 Kategorie 10 - Assoziative Prägungen

Die Bedeutung einer Kulturlandschaft bestimmt sich nicht nur über durch die sichtbaren Kulturlandschaftselemente, sondern auch über emotionale Verbundenheit der Bevölkerung zur Region, Traditionen, sagenumwobene Landschaften etc. An einigen Orten wurde „Geschichte“ geschrieben, bestimmte Landschaften regten Künstler in ihrem Schaffen an (Schmidt, 2014). Künstler, die in der Region aufgewachsen sind und dann fortgingen, verarbeiteten Kindheitserinnerungen in ihren Werken und machten ihre Heimat so über die Grenzen hinaus bekannt.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über einzelne Facetten assoziativer Prägungen gegeben.

Eine der bekanntesten **Sagen** im Ostseeraum ist die der Stadt Vineta. Vineta ist bei einer Sturmflut untergegangen, die der Bestrafung der ansässigen Bevölkerung, wegen dem Geiz und Hochmut seiner reichen Kaufleute, galt. Alle hundert Jahre soll Vineta aus dem Meer emporsteigen und die Glocken der Kirchen sollen läuten. Ob es Vineta gab und wo es lag, ist nicht abschließend geklärt.

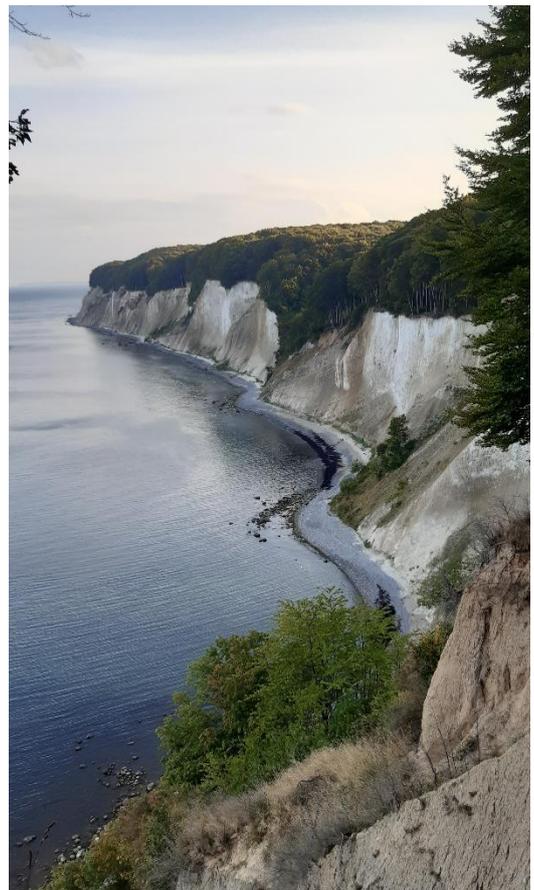




Abbildung 18: Mögliche Verortung der sagenumwobenen Stadt Vineta (<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f4/Vinetakarte.jpg>)

Ein anderes **Märchen** ist das „Von dem Fischer und syner Frau“. Dieses plattdeutsche Märchen von Philipp Otto Runge über die Maßlosigkeit der „Ilsebill“ schaffte es in die Sammlung der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Ein möglicher Ort der Handlung ist das Achterwasser.

Einige lebendige, kulturelle Traditionen und Ausdrucksformen der Region Vorpommern wurden in das bundesweite Verzeichnis des **Immateriellen Kulturerbes** aufgenommen. Dazu gehören:

- Barther Kinderfest
- Tonnenabschlagen
- Handwerk der Reetdachdeckerei
- Niederdeutsches Theater
- Die traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Türen
- Das Segeln und Bewahren der Zeesboote in der Vorpommerschen Boddenlandschaft
- Spiel auf der diatonischen Handharmonika
- Stralsunder Wallensteintage (nominiert)
- Feldziegelei, Meilerbrand, Ziegelei-Handwerk (nominiert)
- Sagenerzählen (nominiert)

Recherchiert man zu **bedeutenden Persönlichkeiten**, die in der Planungsregion Vorpommern geboren sind oder gewirkt haben, kristallisieren sich die Halbinsel Fischland-Darß-

Zingst, Rügen, Hiddensee und Greifswald als besondere Konzentrationsbereiche heraus. Besonders viele Landschaftsmaler hat es in die Künstlerkolonie nach Ahrenshoop gezogen, z.B. Paul Müller-Kaempff (1861-1941), Elisabeth von Eicken (1862-1940) oder Louis Douzette (1834-1924). Doch Fischland-Darß-Zingst war auch Heimat bzw. Aufenthaltsort bedeutender Dichter und Schriftsteller in Vorpommern. Beispiele sind Johannes R. Becher (1891-1958), Johann Segebarth (1833-1919), Edith Klatt (1895-1971) oder Martha Müller-Grählert (1876-1939), von der das Ostseewellen „Mine Heimat“ stammt.

Die Insel Hiddensee lockte vor allem als Urlaubsort viele bedeutende Persönlichkeiten, z.B. die Architekten Max Taut (1884-1967) und Hermann Muthesius (1861-1927), den Physiker und Nobelpreisträger Albert Einstein (1879-1955), Sigmund Freud (1856-1939) oder die Schauspieler Käthe Kruse (1883-1968) und Gustaf Gründgens (1899-1963). Eng mit der Insel verbunden war auch der Schriftsteller Gerhart Hauptmann (1862-1946), der von 1926-1949 die Sommermonate auf der Insel verbrachte und 1929 das Haus „Seedorn“ in Kloster erwarb und im selben Ort bestattet wurde.

Von der Insel Rügen – aus Groß Schoritz – stammt der Schriftsteller und spätere Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung Ernst Moritz Arndt (1769-1860). Ferner ist der Ort Ruschvitz bei Glowe ein vermuteter Geburtsort des legendären Seeräubers Klaus Störtebecker (angeblich 1360-1401).

Aus Anklam stammt der Luftfahrtpionier Otto Lilienthal (1848-1896).

Daneben ist die Planungsregion Vorpommern ein Zentrum der **Landschaftsmalerei**. Herausragendes Beispiel ist der in Greifswald geborene Maler Caspar David Friedrich (1774-1840). Immer wieder hat er die Stadt Greifswald, die Klosterruine Eldena und Landschaftsausschnitte der Insel Rügen gemalt. In vielen seiner Gemälde drückt Caspar David Friedrich auch seine Verbundenheit zum Meer aus. Bedeutende Orte künstlerischen Wirkens waren darüber hinaus die **Künstlerkolonien** Ahrenshoop und Hiddensee.

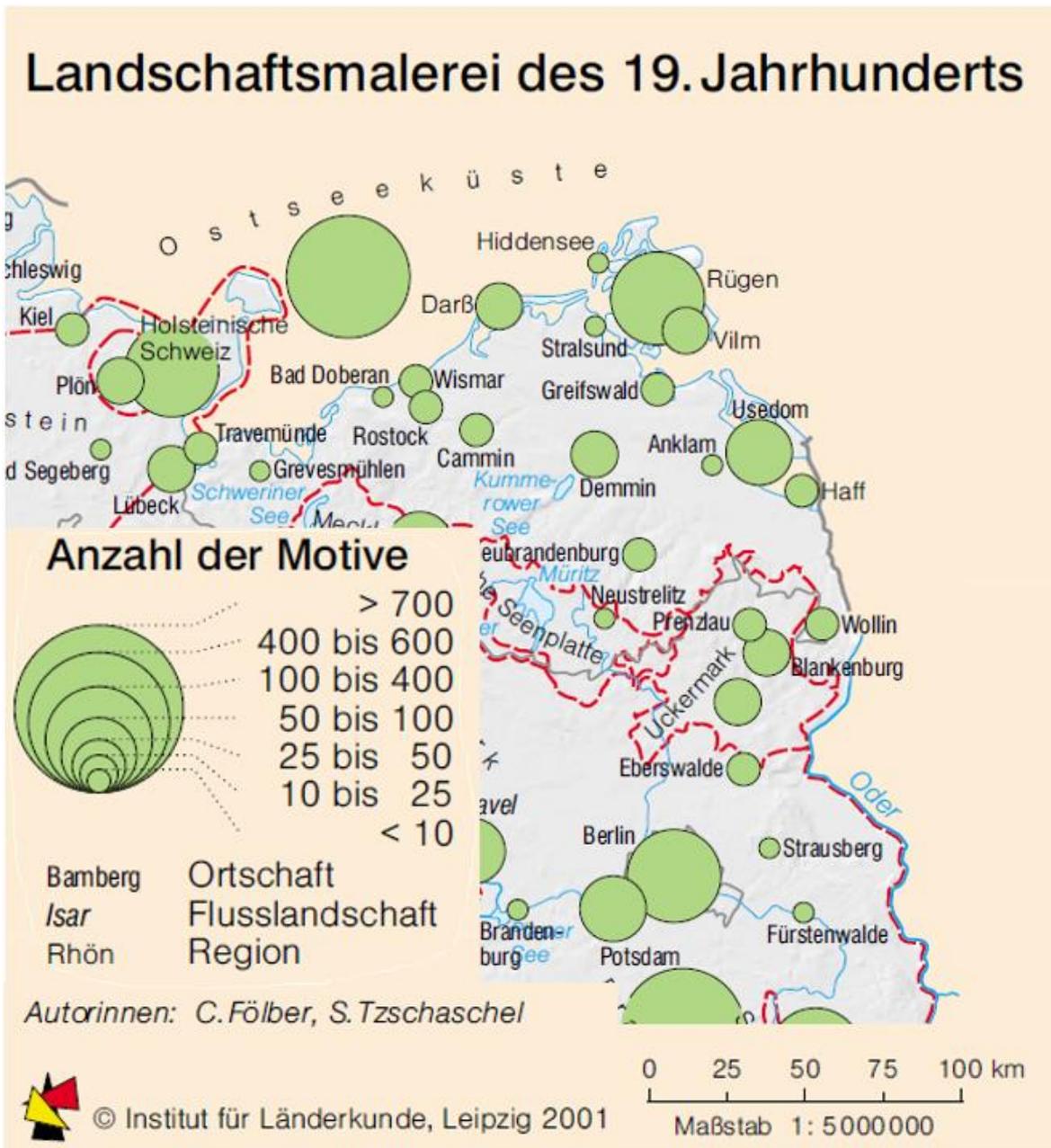


Abbildung 19: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel, 2004) - Ausschnitt Nordostdeutschland

Teil der gelebten Kulturlandschaft in der Planungsregion ist die **plattdeutsche Sprache**. Plattdeutsch ist in Mecklenburg-Vorpommern Landessprache. Sie ist geschützt durch die Verfassung des Bundeslandes und durch die Europäische Charta für Minderheitensprachen. Die Zahl der Plattdeutschsprecher ist stark rückläufig. Zur Förderung wird es mittlerweile in vielen Schulen wieder unterrichtet (Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.).

Leitbilder und Handlungsstrategien:

Vorpommern ist Spielort verschiedener Sagen und Märchen, trägt international zum Weltkulturerbe und national zum Immateriellen Kulturerbe bei und ist ein Zentrum der Landschaftsmalerei. Das Wissen über Sagen, Traditionen, Bräuche und Sprache wird von Museen und Vereinen gesammelt und erhalten. Diese sind strukturell sowie finanziell zu unterstützen. Weiterhin sind historische Motive, Sichtachsen und Blickbeziehungen sowie sagenumwobene Orte von nicht standortgerechter Bebauung freizuhalten und ggf. wiederherzustellen.

5 Bedeutsame Kulturlandschaft in Vorpommern

Zur Analyse der Kulturlandschaft in Vorpommern wurde die gesamte Planungsregion zunächst in verschiedene Teilräume untergliedert. Diese Teilräume wurden auf Basis der Ausprägung von Kulturlandschaftselementen und den geschichtlichen Bezügen bzw. den naturräumlichen Bezügen festgelegt.

Im zweiten Schritt wurden dann die bedeutsamen Bereiche der Kulturlandschaft auf Basis der Anzahl von Kulturlandschaftselementen in jeder einzelnen Gemarkung identifiziert.

Kulturlandschaftsräume	Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Einteilung der Planungsregion in Teilräume auf Basis der Ausprägung von Kulturlandschaftselementen und den geschichtlichen Bezügen bzw. den naturräumlichen Bezügen	Identifikation von bedeutsamen Bereichen in der Planungsregion auf Basis der Anzahl von Kulturlandschaftselementen je Gemarkung

Durch die kombinierte Betrachtungsweise aus Kulturlandschaftsräumen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wird einerseits die kulturgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Räume hervorgehoben und andererseits die besondere Schutzwürdigkeit der bedeutsamen Bereiche bekräftigt.

Die Auswertungen zu den Kulturlandschaftsräumen sind im folgenden Abschnitt 5.1 zu finden. Die gemarkungsbezogene Auswertung wird im Abschnitt 5.2.1 näher erläutert.

Für jeden einzelnen Kulturlandschaftsraum wurde ein detaillierter Steckbrief erstellt, wo die Abgrenzung des Raumes als auch die bedeutsamen Bereiche innerhalb des Raumes dargestellt werden. Die Steckbriefe sind im Anhang 7.9 zu finden.

5.1 Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern

5.1.1 Vorgehensweise zur Abgrenzung von Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern

Die Klassifizierung der Kulturlandschaftselementtypen lässt neben der zusammenfassenden Bewertung (siehe Kapitel 5.1) auch eine zusätzliche Unterscheidung zwischen folgenden Aspekten zu:

Besondere Vielfalt	=	überdurchschnittliche Anzahl verschiedener Kulturlandschaftselementtypen
--------------------	---	---

Besondere Dominanz	=	räumliche Schwerpunkte bzw. Hotspots mit überdurchschnittlicher Dichte von Kulturlandschaftselementen eines Kulturlandschaftselementtyps (z.B. Historische Straßen oder Gutshäuser)
--------------------	---	---

Besondere Eigenart	=	überdurchschnittliche Bedeutung einzelner Kulturlandschaftselemente (z.B. Weltkulturerbe)
--------------------	---	---

Die Bewertungsparameter Vielfalt und Dominanz lassen sich aus den Teilbewertungen für die untersuchten Kulturlandschaftskategorien bzw. Kulturlandschaftselementtypen ableiten:

- Für die Vielfalt wird die Anzahl der unterschiedlichen in einer Gemarkung vorkommenden Kulturlandschaftselemente addiert. Diese Betrachtung wird für jede einzelne der 9 Kulturlandschaftskategorie getrennt vorgenommen.
- Die Dominanz lässt sich über die Summe der in einer Gemarkung vorkommenden Kulturlandschaftselementtypen einer Kulturlandschaftskategorie ermitteln.

Die resultierenden Bewertungen sind eine maßgebliche Grundlage für die Abgrenzung der einzelnen Kulturlandschaftsräume.

Für die Bewertung der Eigenart bestehen bislang keine für eine GIS-basierte Analyse nutzbaren Datenaufbereitungen. Dieser wichtige Teilaspekt erfordert daher die Einbeziehung regionaler Expertise.

Die Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen im Untersuchungsgebiet erfolgte im GIS durch Überlagerung der Bewertungslayer von Vielfalt und Dominanz.

Aufgrund eigener regionaler Kenntnisse, ergänzt durch Hinweise im Rahmen der Expertengespräche findet darüber hinaus die Eigenart Berücksichtigung, z.B. räumliche Zusammenhänge und Grenzen

- infolge historischer Herrschaftsverhältnisse (Fürstentümer, Schwedisch-Pommern und Preußisch-Pommern) sowie natürlicher Gegebenheiten (Flusstäler, Bodden und Haffs), die Einfluss auf die Besiedlungsgeschichte und damit auf das heutige Erscheinungsbild haben.
- aufgrund (historischer) Besitzverhältnisse (städtisch, kirchlich, Adel)
- im Hinblick auf mindestens regional bedeutsame Denkmalensemble mit regionaler Ausstrahlung

Um die geforderte flächendeckende Ausweisung zu erreichen, wurden ergänzend vorliegende naturräumliche Einteilungen einbezogen:

- Naturräumliche Gliederung nach Landesweiter Analyse 1995
- Landschaftsbildanalyse und -bewertung nach Landesweiter Analyse 1995
- Wuchsbezirke nach forstlicher Standortkartierung 2007

Da die Kulturlandschaftselementanalyse auf Gemarkungsebene erfolgte, wurden Gemarkungen zu einer Kulturlandschaftsregion unter der Maßgabe zusammengefasst, dass sie innerhalb einer Kulturlandschaftsregion eine relativ homogene Elementausstattung haben und sich von den angrenzenden Kulturlandschaftsräumen möglichst deutlich unterscheiden. Für Gemarkungen ohne „besondere“ Kulturlandschaftsausstattung bzw. ohne im regionalplanerischen Maßstab hervorzuhebende Kulturlandschaftselemente erfolgte die Zuordnung anhand naturräumlicher bzw. landschaftlicher Gliederungsebenen.

Neben den Vorteilen, die sich durch die Abgrenzung der Kulturlandschaftsregionen auf Gemarkungsebene ergeben, treten methodische Schwierigkeiten auf. Die Ränder der Kulturlandschaftsregionen dürfen deshalb nicht als scharfe Abgrenzungen gesehen werden, sondern vielmehr als Übergangsbereiche zwischen den jeweiligen Kulturlandschaftsregionen.

Die Vorschläge und Ergebnisse wurden in Arbeitsgruppen mit Regionalexperten diskutiert und Grenzen angepasst.

Am Beispiel der Halbinsel Mönchgut soll die Festlegung der Grenze für einen Kulturlandschaftsraum hier einmal ausführlicher erläutert werden.

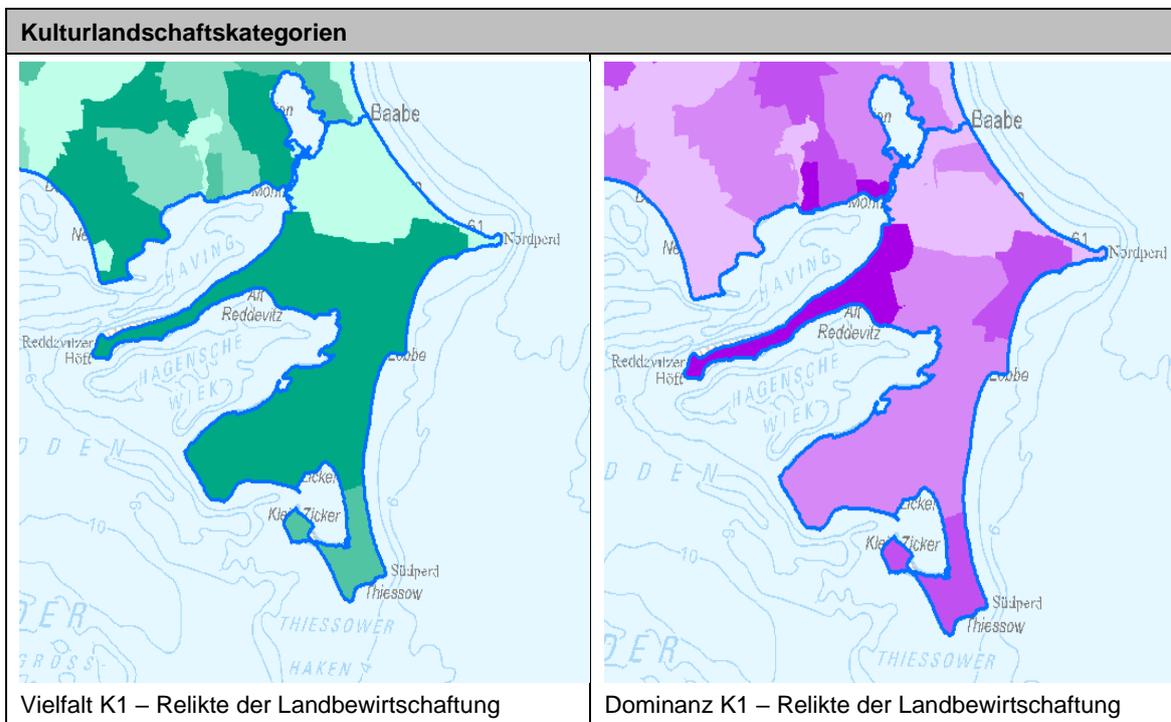
Die Halbinsel Mönchgut, die durch den Mönchgraben von Rügen abgegrenzt wurde, nahm spätestens seit dem Mittelalter eine eigene kulturlandschaftliche Entwicklung. 1252 verkaufte der slawische Rügenfürst Jaromar II. dem Kloster Eldena bei Greifswald die Halbinsel Reddevitz, 1360 verkauften die Brüder von Bonow die Halbinsel Zicker an das Kloster. Die Halbinsel nahm aber auch wegen der großen Entfernung zum Hauptkloster eine eigene Entwicklung.

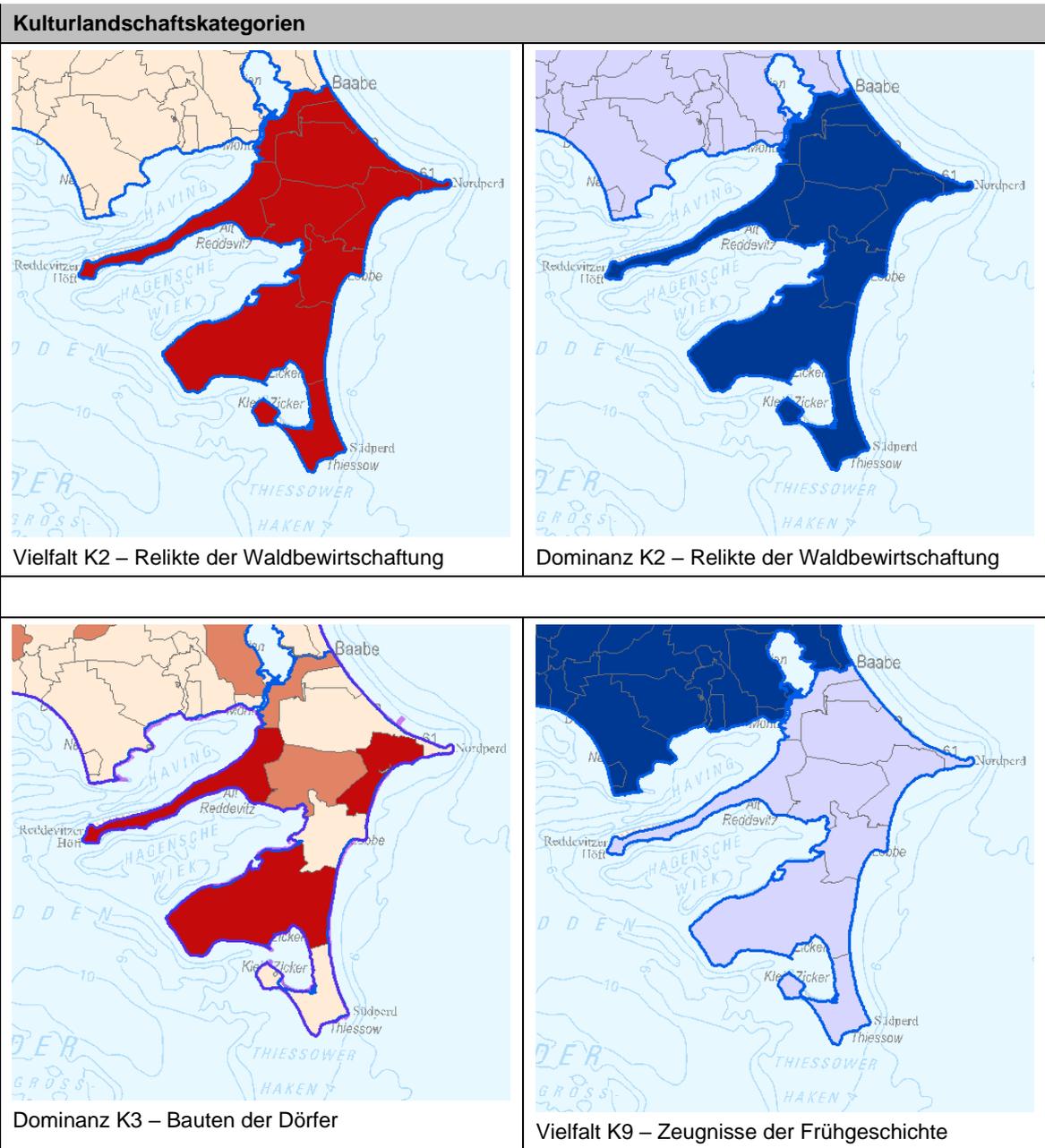
In der Abgrenzung des Kulturlandschaftsraums Mönchgut spiegelt sich die Prägung einzelner Kulturlandschaftskategorien wider durch

- Relikte der Landwirtschaft (K1),
- Relikte der Waldbewirtschaftung (K2)
- Bauten der Dörfer und Siedlungen (K3),
- Archäologische Zeugnisse der Frühgeschichte (K9).

Zusätzliche Betrachtungsaspekte verdeutlichen die festgelegte Abgrenzung für den Kulturlandschaftsraum Mönchgut.

Tabelle 5-1: Kulturlandschaftsraum Mönchgut - Übersicht der abgrenzungsrelevanten Kulturlandschaftskategorien K1, K2, K3 und K9.





Zusätzliche Betrachtungsaspekte	
	

Grundbesitzverhältnisse in Pommern 1780

5.1.2 Übersicht der festgelegten Kulturlandschaftsräume

Entsprechend dem Beispiel für das Mönchgut wurden im gesamten Untersuchungsgebiet flächendeckend insgesamt 33 Kulturlandschaftsräume ausgewiesen.

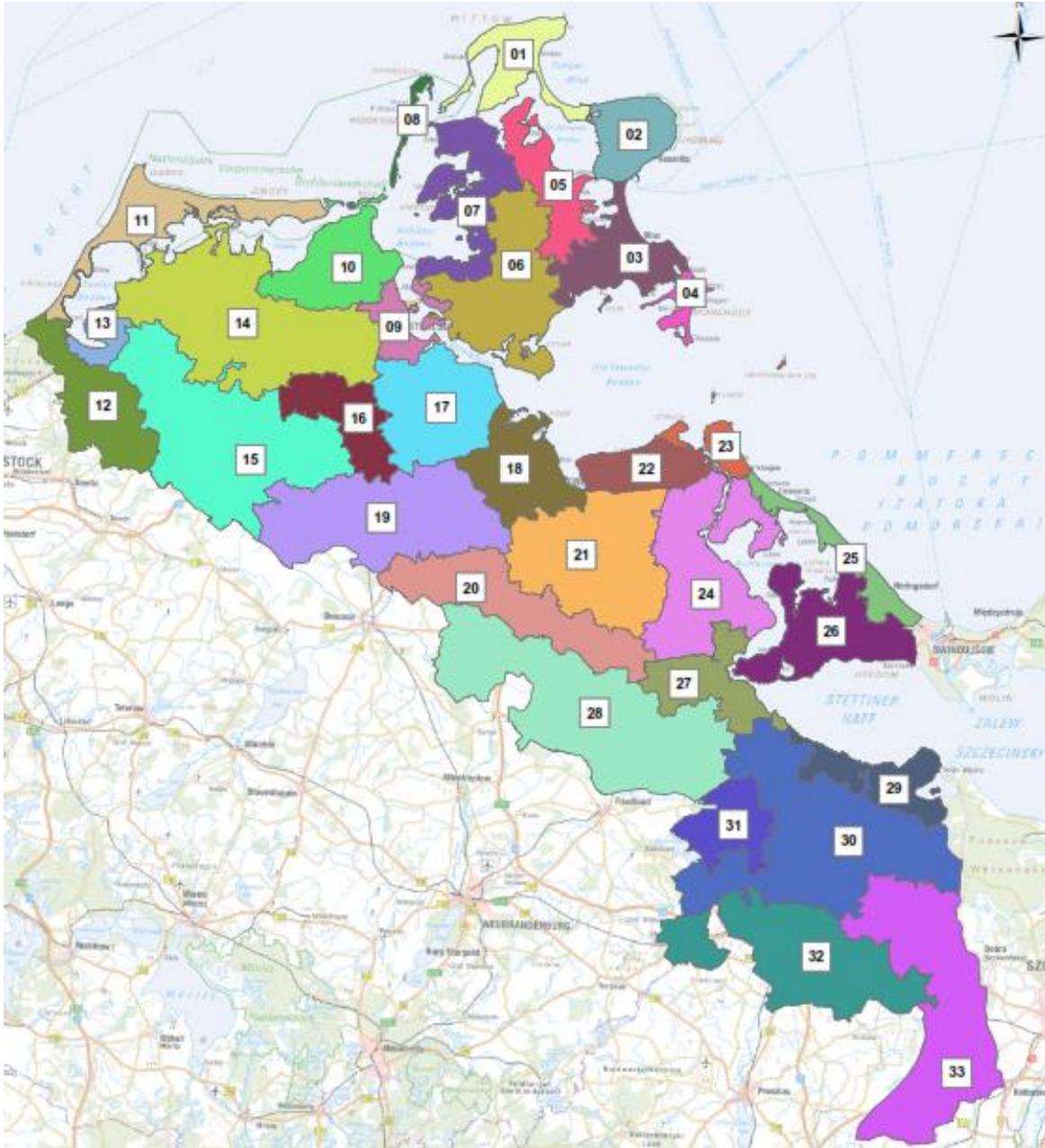


Abbildung 20: Abgrenzung der Kulturlandschaftsräume in der Planungsregion Vorpommern.

In der folgenden Tabelle 5-2 sind neben der genauen Bezeichnung auch die für jeden Kulturlandschaftsraum abgrenzungsrelevanten Kategorien jeweils unterschieden nach Vielfalt und Dominanz aufgelistet. Für jeden Kulturlandschaftsraum werden die Charakteristik und

bewertungsrelevante Informationen in einem gesonderten Steckbrief zusammengefasst (s. Anhang 7.9).

Tabelle 5-2: Kulturlandschaftsräume der Planungsregion Vorpommern

Nr.	Name des Kulturlandschaftsraumes	Vielfalt	Dominanz
01	Arkona-Nordrügen	K1, K3, K4, K6, K9	K1
02	Jasmund	K1, K3	K1, K3, K5
03	Putbus und Schmale Heide	K1, K6, K9	K3, K4, K5, K6
04	Mönchgut	K1, K9	K1, K3, K4
05	Mutländer Endmoränenlandschaft	K5, K8, K9	K5, K8
06	Innerrügen	K1, K7, K8, K9	K1, K3, K8
07	Westrügen	K5, K9	K1, K3, K7
08	Hiddensee	K3, K4, K9	K1, K4, K9
09	Hansestadt Stralsund	K1, K4, K6, K8	K1, K3, K4, K5, K6, K7, K8
10	Vorpommersche Boddenküste	K1, K3, K4, K8	K3, K4, K6, K7
11	Fischland-Darß-Zingst	K1, K2, K4, K5	K1, K3, K6
12	Acker-Wald-Landschaften westlich der Recknitz	K2, K4, K8	K1, K6
13	Ribnitz-Damgarten	K4, K5, K6, K8, K9	K1, K3, K7, K8
14	Nordvorpommersche Waldlandschaft und Barthe-Niederung	K5, K9	K3, K5, K8
15	Recknitz-Trebeltal	K1, K5, K6, K9	K1, K3, K6
16	Acker- und Waldlandschaft mit den Ackerbürgerstädten Richtenberg, Franzburg und Grimmen	K5, K6, K9	K1, K3, K6
17	Sundhagener Ackerlandschaft	K1, K5, K6, K8, K9	K3, K6
18	Hanse- und Universitätsstadt Greifswald	K2, K6, K9	K2, K3, K5, K6, K7
19	Raum Glewitz-Süderholz und Barockschloss Griebenow	K1, K9	K1, K3, K5
20	Flusslandschaft Untere Peene	K1, K2, K8, K9	K1, K2, K3, K5, K7, K9
21	Acker- und Waldlandschaften um Züssow	K1, K2, K5, K9	K1, K2, K3
22	Greifswalder Boddenküste	K2, K3, K4	K2, K3
23	Denkmalandschaft Peenemünde	K4, K6, K8	K1, K3, K4, K5, K6
24	Wolgast-Lassaner Winkel	K1, K5, K6	K1, K3, K4, K6
25	Seebäder Usedom	K2, K4, K6, K8, K9	K1, K2, K3, K4, K9
26	Usedomer Achterland	K2, K9	K1, K2, K4, K6 K9
27	Peenemündungsmoor	K1, K9	K6, K7, K9
28	Gr. Landgraben und Schwerinsche Güter	K1, K5, K9	K9, K6

Nr.	Name des Kulturlandschaftsraumes	Vielfalt	Dominanz
29	Stettiner Haffküste	K1, K2, K4, K6	K1, K2, K6, K7
30	Ueckermünder Heide	K2, K9	K1, K2, K9
31	Friedländer Große Wiese	K5, K9	K6, K9
32	Nördliche Uckermark	K2, K6, K9	K2, K3, K6, K7, K9
33	Penkun-Randowiederung	K2, K7, K8	K1, K2
K1: Relikte der Landbewirtschaftung; K2: Relikte der Waldbewirtschaftung; K3: Bauten der Dörfer; K4: Prägungen der Küstenlandschaft; K5: Handwerk und frühindustrielle Entwicklung; K6: Verkehrswege und -anlagen; K7: Burgen, Schlösser und Repräsentationsbauten; K8: Sakralbauten und Friedhöfe; K9: Zeugnisse der Frühgeschichte;			

Mit der Aufteilung der Planungsregion Vorpommern in 33 Teilräume wird die unterschiedliche kulturgeschichtliche Entwicklung des jeweiligen Raumes hervorgehoben und die Vielfalt der Kulturlandschaft in Vorpommern unterstrichen.

Darüber hinaus ist die Abgrenzung der Teilräume eine wichtige Basis für weiterführende Kartierungen, Analysen oder auch Forschungsaufträge für spezielle Themenaspekte.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Grenzen der Kulturlandschaftsräume als „weich“ anzusehen sind, da sie entlang der Gemarkungsgrenzen festgelegt wurden. Die Gemarkungsgrenze entspricht naturgemäß nicht immer exakt der kulturgeschichtlichen bzw. naturräumlichen Gliederung.

5.2 Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in der Planungsregion Vorpommern

5.2.1 Vorgehensweise für die gemarkungsbezogene Bewertung

Die in Tabelle 4-3 aufgeführten und in Kap.4 näher erläuterten Kulturlandschaftselementtypen wurden zunächst im GIS aufbereitet. Hierzu erfolgt in den recherchierten Datenbeständen (Biotopkartierung, Kulturdenkmale, Bodendenkmale etc.) eine Zuordnung der Datensätze zu den einzelnen Kulturlandschaftselementtypen durch Kennzeichnung über ihre jeweiligen Kürzel.

Tabelle 5-3: Auszug Zuordnung vorliegender Daten zu Kulturlandschaftselementtypen am Beispiel von GIS-Daten zu Denkmälern.

Sachbegriff	Kürzel	Kulturlandschaftselementtyp (KET)
...	...	
Brauerei	K31	Bauten der Dörfer und Siedlungen
Brauhaus	K31	
Brücke	K62	historische Brücken
Budenreihe	K31	Bauten der Dörfer und Siedlungen
Büdnerlei	K31	
Bauernhof	K31	
Bunker	K51	Zeugnisse von (früh)industrieller Entwicklung und sonstige technische/militärische Denkmale
Bunker & Militäranlage	K51	
Bunkerwarte	K51	Zeugnisse von (früh)industrieller Entwicklung und sonstige technische/militärische Denkmale
Burg	K72	Burgen- und Befestigungsanlagen
Burganlage	K72	
Burgruine	K72	
Bürogebäude	K31	Bauten der Dörfer und Siedlungen
Chausseehaus	K61	Historische Straßen
Chausseehaus & Wegewärterhaus	K61	
Dampfmahlmühle mit Werkstattgebäude	K51	Zeugnisse von (früh)industrieller Entwicklung und sonstige technische/militärische Denkmale
Dampfmaschine	K51	
Dampfpflughaus	K51	

Als kleinste räumliche Bezugsebene wird die Gemarkungen innerhalb der Planungsregion sowie angrenzend im erweiterten Untersuchungsraum zugrunde gelegt, da die Gemarkungen i.d.R. auf historisch gewachsene Zusammenhänge einzelner Siedlungen mit ihrem räumlichen Umfeld zurückgehen und im Gegensatz zu politischen Verwaltungseinheiten (Gemeinde, Amt) bereits über einen langen Zeitraum unverändert geblieben sind.

Alle vorhandenen Datensätze inkl. der Eingruppierung zu den einzelnen Kulturlandschaftselementtypen wurden daher auf Basis der räumlichen Lage der jeweiligen Gemarkung zugeordnet.

Damit ergibt sich ein sehr umfangreicher Datensatz, der für jede einzelne Gemarkung (eindeutig bestimmt durch ihre Identifikationsnummer (ID) aus dem Schlüsselverzeichnis) eine Sammlung von Elementen für die 9 Kategorien sowie den jeweiligen Kulturlandschaftselementtypen (KET) enthält.

Tabelle 5-4: Zuordnung vorliegenden Kulturlandschaftselemente zur jeweiligen Gemarkung am Beispiel der Gemarkung Zinzow

Gemarkung (GMK)	ID der GMK	KET	vorkommende Sachbegriffe / wertgebende Inhalte
Zinzow	133656	K31	Brennerei
Zinzow	133656	K31	Kuhstall
Zinzow	133656	K31	Pferdestall
Zinzow	133656	K31	Schweinestall
Zinzow	133656	K63	Allee
Zinzow	133656	K75	Gutsanlage
Zinzow	133656	K75	Gutshaus
Zinzow	133656	K72	Park
Zinzow	133656	K84	Friedhof
Zinzow	133656	K84	Glockenstuhl
Zinzow	133656	K84	Grabstätte
Zinzow	133656	K11	Flächensumme der ermittelten Vorkommen von Feuchtwiesen und -weiden, Trocken- und Magerrasen, Offenland mit überdurchschnittlicher Strukturausstattung und Relikten der Waldbewirtschaftung (berücksichtigt werden Teilflächen ab einer Mindestgröße von 0,5 ha)
Zinzow	133656	K13	
Zinzow	133656	K14	
Zinzow	133656	K22	
Zinzow	133656	K91	Rillenstein
Zinzow	133656	K92	Burgwall

Auf dieser Grundlage kann im nächsten Schritt eine Auswertung der je Gemarkung auftretenden Elemente für jede zugeordnete Unterkategorie erfolgen:

- Bei allen punktförmig abgebildeten Elementen wird die Anzahl je Gemarkung ermittelt.
- Sofern die Elemente als Flächen zur Verfügung stehen, wird der Flächenumfang je Gemarkung ermittelt.

Tabelle 5-5: Auswertung der zu Denkmalen vorliegenden Kulturlandschaftselemente nach Kulturlandschaftselementtypen (KET) am Bsp. der Gemarkung Zinzow

Gemarkung (GMK)	ID der GMK	KET	Flächenumfang bzw. Anzahl der vorkommenden Sachbegriffe
Zinzow	133656	K11	1,5474 ha
Zinzow	133656	K13	0,6715 ha
Zinzow	133656	K14	22,87 ha
Zinzow	133656	K22	130 ha
Zinzow	133656	K31	4
Zinzow	133656	K63	1
Zinzow	133656	K72	1
Zinzow	133656	K75	2
Zinzow	133656	K84	3
Zinzow	133656	K91	1
Zinzow	133656	K92	3

Um eine Vergleichbarkeit der gemarkungsbezogenen Auswertung auf Ebene der Planungsregion herzustellen, sind die tlw. sehr differierenden Flächengrößen der Gemarkungen zu berücksichtigen. Während 10% der Gemarkungen kleiner 125 ha sind, haben die größten 10% der Gemarkungen eine Fläche von mehr als 1.100 ha. Um eine objektive Vergleichbarkeit zwischen den Gemarkungen ermöglichen zu können, werden die jeweiligen Flächen auf die Gemarkungsgröße normiert.

Hierzu werden die flächenbezogenen Werte der Kulturlandschaftselementtypen innerhalb einer Gemarkung mit der jeweiligen Flächengröße der Gemarkung (G) ins Verhältnis gesetzt, um die flächennormalisierten Werte (N) zu erhalten:

$$N = \frac{F [\text{ha}]}{G [\text{ha}]}$$

Tabelle 5-6: Berechnung flächennormalisierter Werte der vorliegenden Kulturlandschaftselemente am Bsp. der Gemeinde Zinzow

Gemarkung (GMK)	ID der GMK	KET	Fläche	Flächennormalisierter Wert
Zinzow	133656	K11	1,5474 ha	0,001404
Zinzow	133656	K13	0,6715 ha	0,000609
Zinzow	133656	K14	22,87 ha	0,020753
Zinzow	133656	K22	130 ha	0,117967

Allerdings steht das Vorhandensein von Kulturlandschaftselementen nicht immer in einem kausalen Zusammenhang zur Flächengröße einer Gemarkung. Dies betrifft insbesondere viele siedlungsbezogenen Kulturlandschaftselementtypen, da eine Gemarkung i.d.R. auf genaue eine Siedlung zurückgeht. Typische Beispiele sind Gutsanlagen und Kirchen, die in der Siedlung der Gemarkung unabhängig von der Gemarkungsgröße entweder vorhanden oder nicht vorhanden sind. In diesen Fällen erfolgt daher keine Normierung der Werte und die vorkommen Wertespannen werden direkt für die gemarkungsübergreifende Klassifizierung herangezogen. Eine ausführliche Übersicht aller Kulturlandschaftselementtypen und ihrer jeweiligen Wertespanne ist im Anhang 05 zu finden.

Aufbauend auf den gemarkungsbezogenen und z.T. flächennormalisierten Analyseergebnissen kann nun eine Klassifizierung im regionsweiten Planungsmaßstab durchgeführt werden. Ziel ist eine Bewertung für jede einzelne Gemarkung für jeden einzelnen Kulturlandschaftselementtyp.

Dazu wurden im ersten Schritt vier Bewertungsklassen festgelegt.

Bewertungsklasse 0	=	keine Bedeutung
Bewertungsklasse 1	=	geringe Bedeutung
Bewertungsklasse 2	=	mittlere Bedeutung
Bewertungsklasse 3	=	bedeutsam

Im nächsten Schritt geht es darum, die Grenzen für die einzelnen Bewertungsklassen festzulegen. Da die Datenlage für jeden Kulturlandschaftselementtyp über alle Gemarkungen hinweg sehr unterschiedlich ausfällt, wurde der vorhandene Wertebereich genauer untersucht (siehe Anhang 05). Um einen möglichst objektiven Ansatz für alle Kulturlandschaftselementtypen zu wählen, wurde die Bildung des Mittelwertes genutzt.

Dabei wird der regionsweite Mittelwert **M1** über sämtliche Werte jedes einzelnen Kulturlandschaftselementtyps (KET) und über alle Gemarkungen hinweg berechnet.

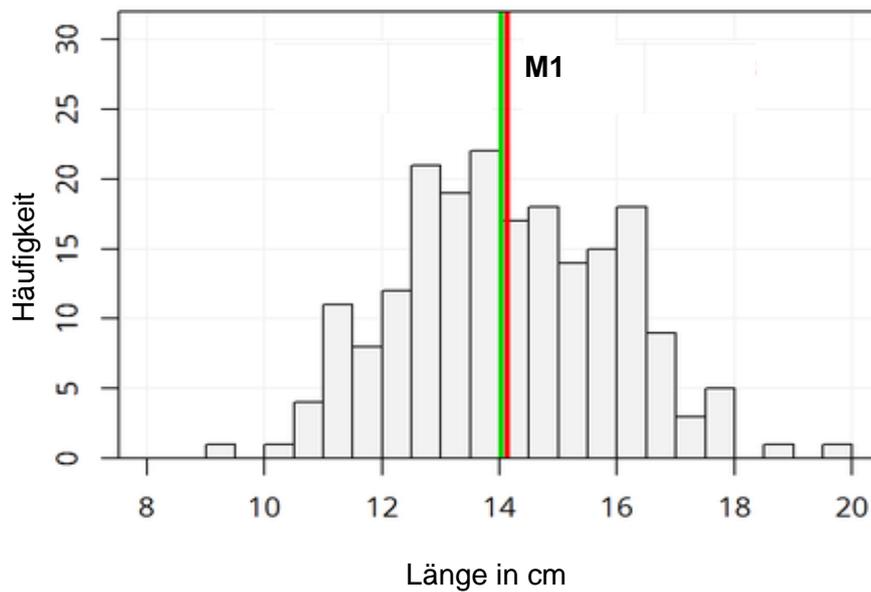


Abbildung 21: Mittelwert **M1** am Beispiel einer normal verteilten Datenreihe (abgewandelt nach www.beratung-statistik.de).

Folglich entsprechen die berechneten Mittelwerte **M1** dem landesweiten Durchschnitt des jeweiligen Kulturlandschaftselementtyps.

Im nächsten Schritt wird nun der Mittelwert **M2** für alle Werte je Kulturlandschaftselementtyp, die oberhalb von **M1** liegen, bestimmt.

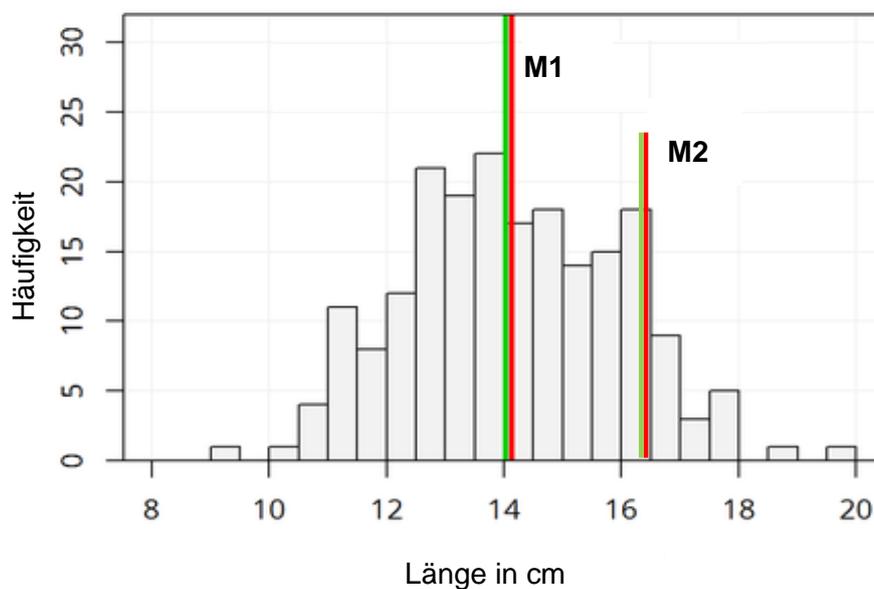


Abbildung 22: Mittelwert $M2$ am Beispiel einer normal verteilten Datenreihe.

D.h. der Wert $M2$ entspricht dann dem jeweiligen Mittelwert der regionsweit überdurchschnittlichen vorhandenen (d.h. oberhalb von $M1$ liegenden) Daten der einzelnen Kulturlandschaftselementtypen.

Damit ergeben sich nun zwei Werte, die als Abgrenzung zwischen den Bewertungsklassen herangezogen werden können.

Tabelle 5-7: Bewertungsklassen für Kulturlandschaftsbereiche.

Bewertungsklasse 0	Elementtyp kommt nicht vor	keine Bedeutung
Bewertungsklasse 1	Wert liegt unterhalb vom regionsweiten Durchschnitt $M1$	geringe Bedeutung
Bewertungsklasse 2	Wert liegt oberhalb vom regionsweiten Durchschnitt $M1$ aber unterhalb von $M2$	mittlere Bedeutung
Bewertungsklasse 3	Wert liegt oberhalb von regionsweiten Durchschnitt $M2$	bedeutsam

Durch Festlegung der jeweiligen Wertespannen und Mittelwerte ist es nun möglich für jeden Kulturlandschaftselementtyp und für jede einzelne Gemarkung eine Bewertung entsprechend der vier Klassen vorzunehmen.

Wie bereits oben erwähnt, wurde dieses Vorgehen für die flächenhaft vorkommenden Kulturlandschaftselementtypen angewendet. Bei allen anderen Kulturlandschaftselementtypen entspricht der Wertebereich dem Vorhandensein bzw. der Anzahl und es wurde direkt auf dieser Basis eine Einteilung in die vier Bewertungsklassen vorgenommen. Veranschaulicht ist dies am Beispiel der Gemarkung Zinzow in der folgenden Tabelle 5-8.

Tabelle 5-8: Klassifizierung der Analyseergebnissen beispielhaft an den Kulturlandschaftselementtypen K11 (flächennormiert) und K71 (keine Normierung).

KET	Wertebereich	Durchschnittswert M1	Durchschnittswert M2	Klassifizierung
K11	0 - 0,69863 (flächennormiert)	0,00651	0,034352	keine Bedeutung: 0 geringe Bedeutung: < 0,00651 mittlere Bedeutung: > 0,00651 und < 0,034352 bedeutsam: > 0,034352
K71	0 - 2 (nicht flächennormiert)	-	-	keine Bedeutung: 0 mittlere Bedeutung: 1 bedeutsam: 2

Es wurden für alle Kulturlandschaftselementtypen jeweils eine Abbildung der Bewertungsklassen erstellt. Diese Abbildungen sind im Anhang 7.6 zu finden. An dieser Stelle soll lediglich die übergeordnete Kategorie in ihrer Gesamtbewertung dargestellt werden.

Bei der Bestimmung der Bewertungsklasse für die zusammenfassende übergeordnete Kategorie der Kulturlandschaftselementtypen (K1 bis K9) wird die jeweils höchste Bewertungsklasse der zugehörigen Kulturlandschaftselementtypen herangezogen. Am Beispiel der Gemarkung Zinzow ergibt sich zum Beispiel für die Kategorie K7 entsprechend der Unterkategorien K71, K72, K73, K74, K75 und K77 die Bewertungsklasse 3 (siehe Tabelle 5-9).

Tabelle 5-9: Bestimmung der aus den Unterkategorien resultierende Bewertungsklasse für die Kategorie K7 am Beispiel der Gemarkung Zinzow.

Gemarkung (GMK)	Bewertungsklasse der Unterkategorie						Resultierende Bewertungsklasse der Kategorie
	K71	K72	K73	K74	K75	K77	K7
Zinzow	0	1	0	0	2	3	3

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bedeutsame Kulturlandschaftselementtypen der Unterkategorien folgerichtig zu einer entsprechenden Klassifizierung der übergeordneten Kategorie führen.

5.2.2 Übersicht der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche

Nach Anwendung der gemarkungsbezogenen Bewertung (siehe Abschnitt 5.2.1) ergibt sich für die gesamte Planungsregion eine detaillierte Unterscheidung der bedeutsamen und weniger bedeutsamen Bereiche der Kulturlandschaft. In der folgenden Abbildung sind alle 3 Bewertungsklassen in abgestuften Farben dargestellt.

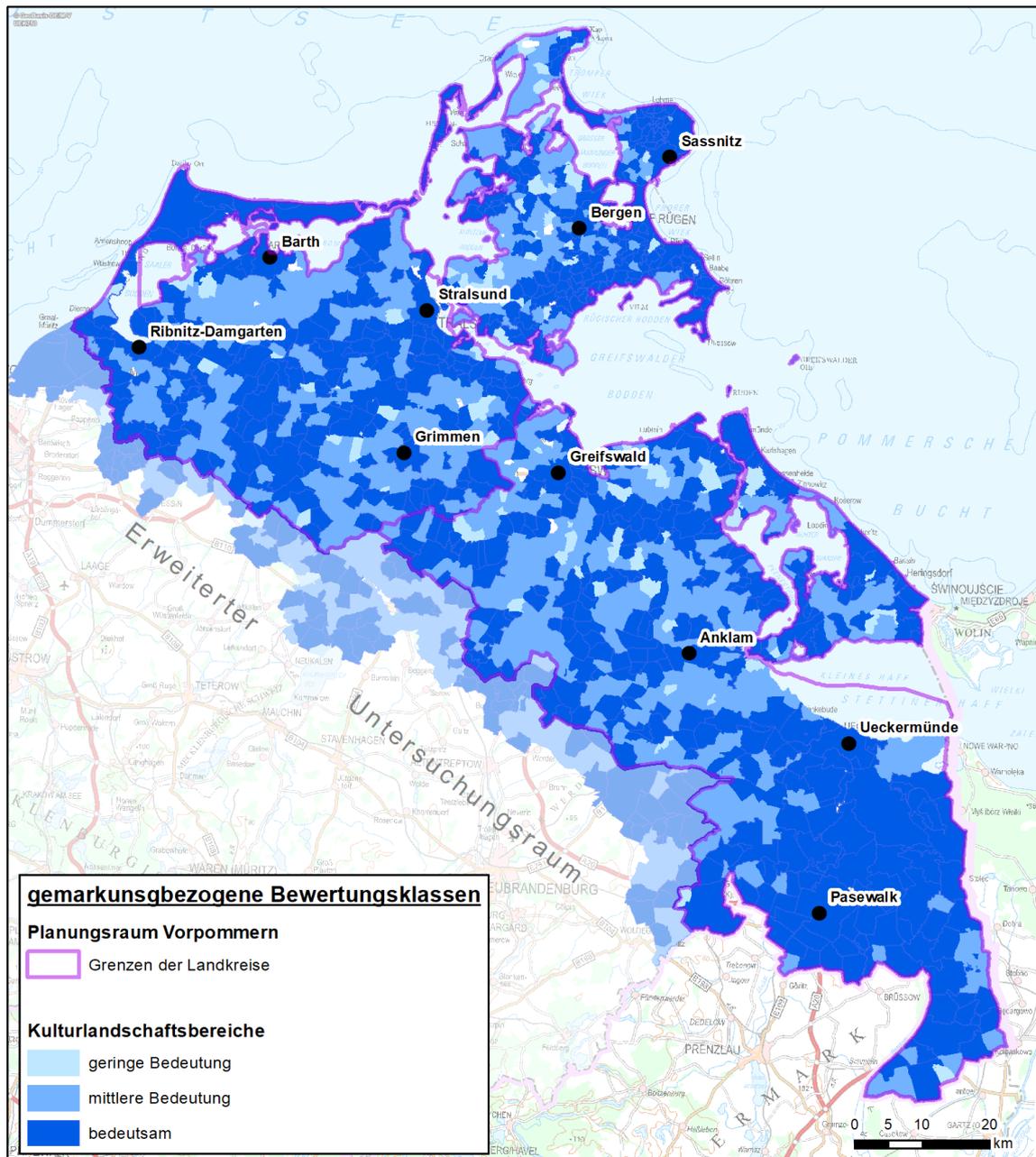


Abbildung 23: Übersicht der Kulturlandschaftsbereiche aufgeteilt in 3 Bewertungsklassen.

Betrachtet man nur die höchste Bewertungsklasse, können so die bedeutsamen Bereiche in der Planungsregion Vorpommern identifiziert werden. Vor allem die Bereiche zwischen Ueckermünde und Pasewalk, der südöstliche Teil der Insel Rügen sowie die Küstenbereiche der Ostsee treten hier hervor.

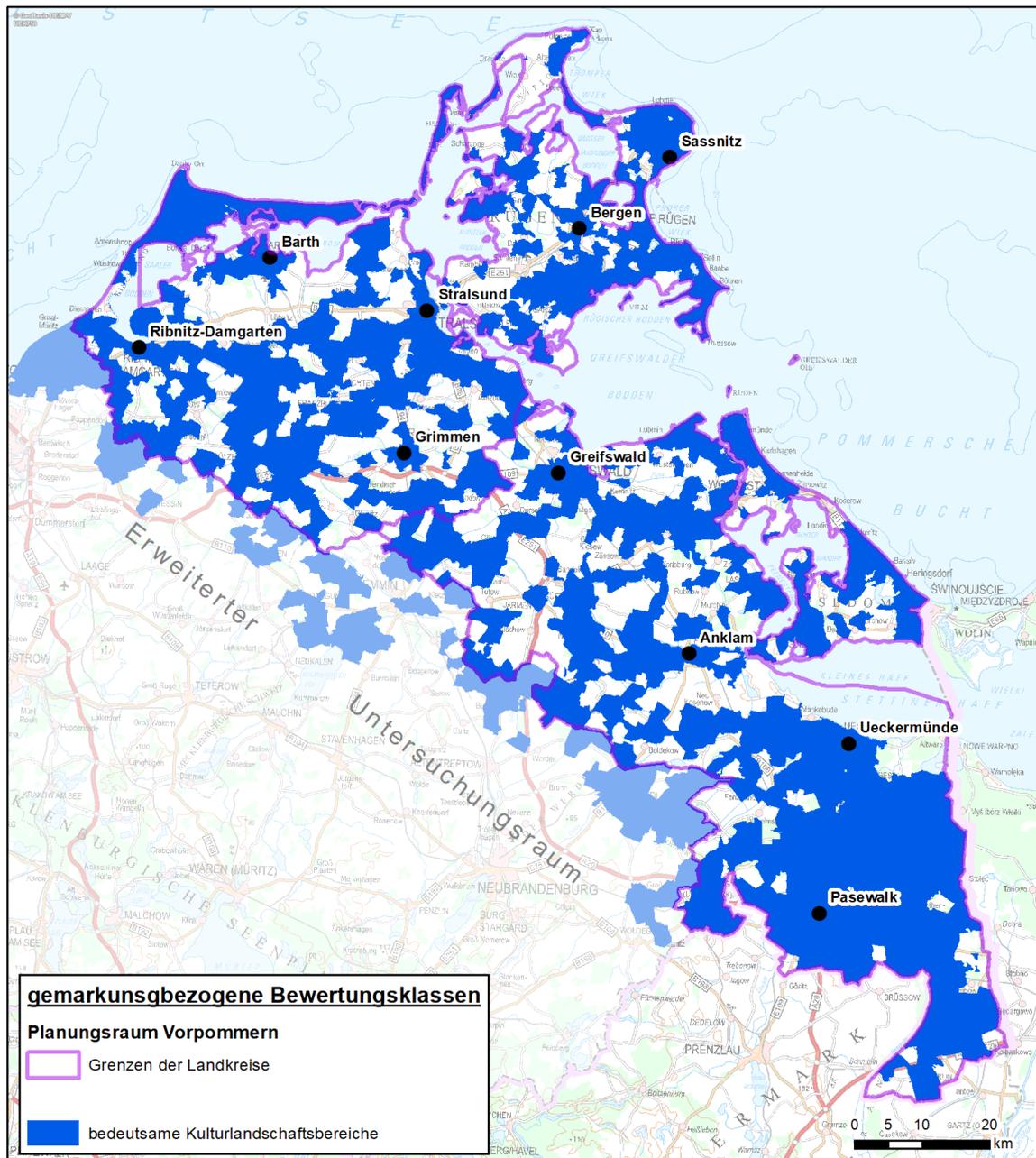


Abbildung 24: Gemarkungsbezogene Darstellung der bedeutsamen Bereiche für alle Kulturlandschaftselementtypen.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche vor allem die Regionen von besonders hoher Schutzwürdigkeit herausstellen, die sich im Vergleich mit der gesamten Planungsregion durch eine erhöhte Anzahl von Kulturlandschaftselementen ergeben haben. Jedoch gibt es außerhalb dieser bedeutsamen Bereiche selbstverständlich Kulturlandschaftselemente, die als ebenso wertvoll und wichtig betrachtet werden müssen.

5.2.3 Unterscheidung zwischen siedlungsprägenden und landschaftsprägenden Kulturlandschaftsbereichen

Neben der meist dörflich geprägten Siedlungsstruktur verbunden mit unzähligen Guts- und Herrenhäusern gibt es in Vorpommern auch eine Vielzahl von historischen Relikten der land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft.

Vor allem in den Expertengesprächen wurden viele Hinweise auf wichtige noch sichtbare Elemente der von Menschen geprägten Landschaft gegeben. Dazu zählen z.B. die Flachs- wirtschaft, die Pferdebewirtschaftung vor der Industrialisierung der Landwirtschaft, Schaf- hutungen, Viehtriften, Teichwirtschaften etc.

Leider ist die Datenlage diesbezüglich nicht ausreichend in digitaler Form vorhanden, um die Analyse diesbezüglich durchzuführen. Dennoch soll an dieser Stelle der Fokus auch auf die landschaftsprägenden Kulturlandschaften gelenkt werden. Die vorhandene Daten- basis ermöglicht einen ersten Eindruck und auch eine Unterscheidung zwischen der sied- lungs- und landschaftlichen Prägung der Kulturlandschaft.

Daher wird für eine zusammenfassende, die Ebenen übergreifenden Bewertung der Vielfalt und Ausprägung zwischen siedlungs- und landschaftsbezogenen Kulturlandschaftsele- menttypen unterschieden.

In der folgenden Tabelle sind folglich die Kulturlandschaftselemente entsprechend entwe- der der siedlungs- oder der landschaftsgeprägten Kulturlandschaft zugeordnet.

Tabelle 5-10: Differenzierung nach siedlungs- und landschaftsbezogenen Kulturlandschaftselementtypen (vgl. Tabelle 7)

siedlungsbezogene Kulturlandschaftselementtypen		landschaftsbezogene Kulturlandschaftselementtypen	
K31	Bauten der Dörfer und Siedlungen (historischer Gebäudebestand: denkmalgeschützte Wohn-, Hof-, Wirtschafts- und Nebengebäude / Stallanlagen / Speicher, Bündereien, Gast- und Geschäftshäuser, Alte Schulen etc.)	K11	Feuchtwiesen und –weiden
K42	Fischerdörfer/Fischereihäfen	K12	Salzwiesen und –weiden
K43	Bauten der Küstenorte (historischer Gebäudebestand: Fischerhaus, Fischereischuppen, Seenotrettungsstation, Pension, Bettenhaus, Badeanstalt, Hafen, Leuchtturm, Sanatorium und Hotel in Küstennähe)	K13	Trocken- und Magerrasen, Heiden
K44	Seebäder (Bäderarchitektur und weitere mit der Bäderkultur verbundene Elemente, z.B. Seebrücken)	K14	Offenland mit überdurchschnittlicher Strukturausstattung
K71	Schlösser	K15	Streuobst (Streuobstwiesen und –alleen sowie markantes Solitärobst)
K73	Burgen- und Befestigungsanlagen	K22	Heutiger Wald und waldfreie Gebiete Anfang des 19. Jhd.
K74	Hansestädte, Residenzstädte, Ackerbürgerstädte	K41	Leuchttürme
K75	Gutshäuser, Herrenhäuser	K51	technische Denkmale (Wasser-/Windmühlen, Ziegeleien, Brennereien und weitere denkmalgeschützte techn./militärische Anlagen)
K81	Kirchen	K52	Relikte des Rohstoffabbaus (Torfstiche, Kreide- und Tongruben)
K82	Klöster- und Klosterruinen	K61	Historische Straßen
K83	Pfarr- und Küsterhäuser	K62	Historische Brücken
K84	Friedhöfe	K63	sehenswerte Allen
		K64	Historische Bahnstrecken, Bahnhöfe, Lokschuppen
		K72	Parks und historische Grünanlagen
		K77	denkmalgeschützte Allen
		K91	Sichtbare Zeugnisse der Frühgeschichte aus unterschiedlichen Zeitepochen
		K92	Landschaftsprägende Zeugnisse der Frühgeschichte

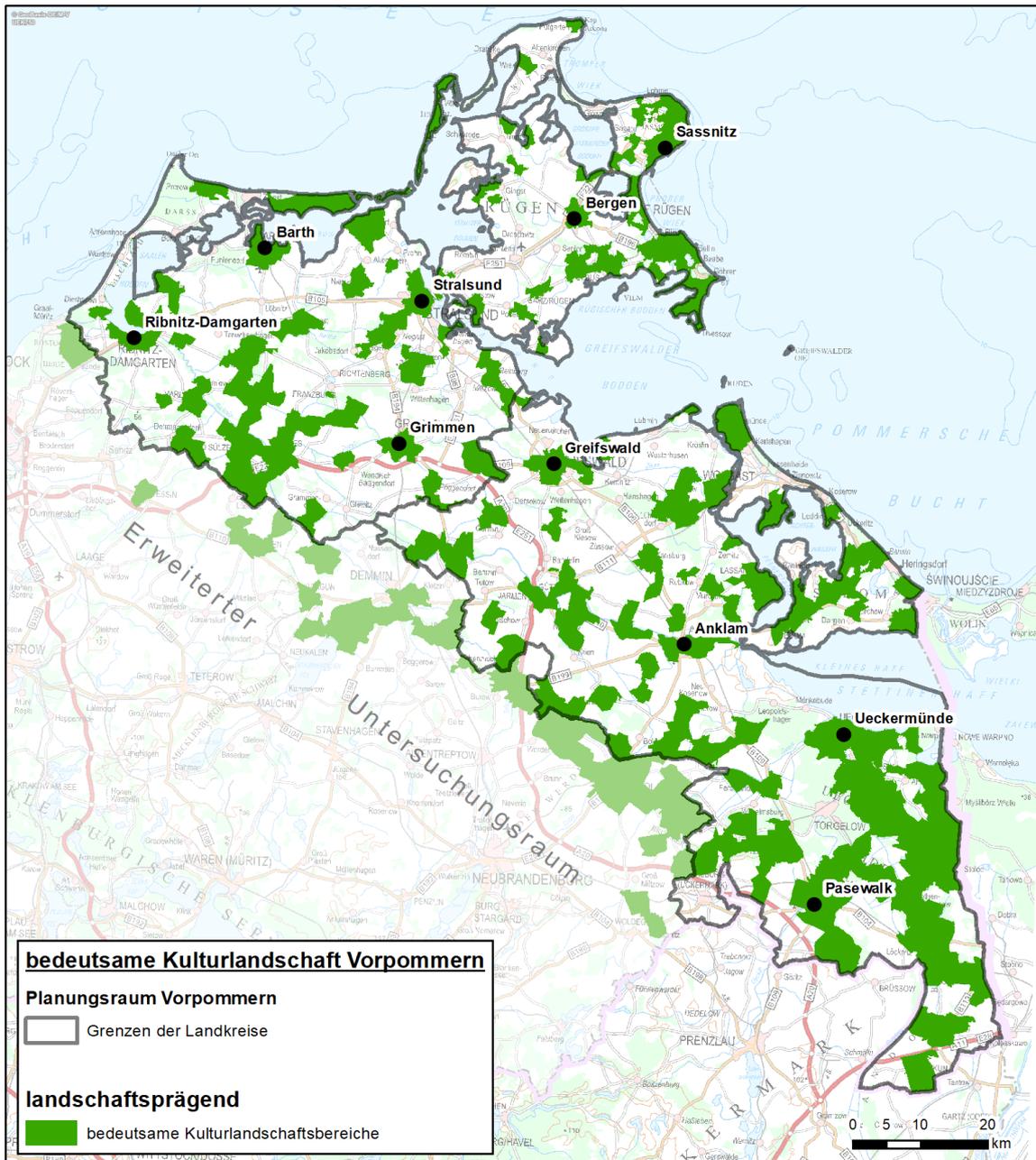


Abbildung 25: Bedeutsame landschaftlich geprägte Kulturlandschaftsbereiche.

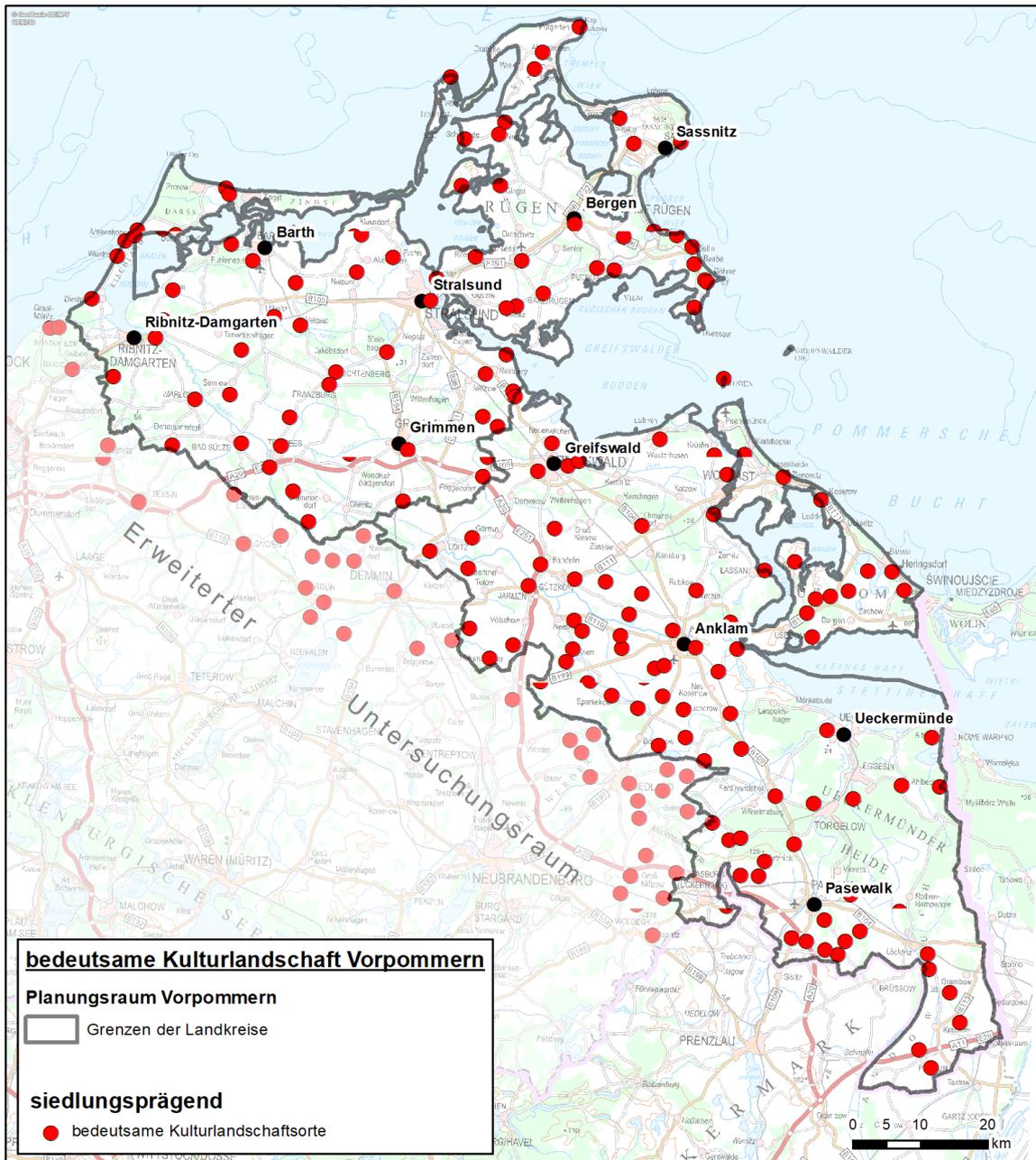


Abbildung 26: Bedeutsame siedlungsgeprägte Bereiche der Kulturlandschaft.

6 Empfehlungen für die Raumordnung

Es steht außer Frage, dass es in Vorpommern eine einzigartige Sammlung von verschiedenen Kulturlandschaftselementen gibt. Neben den bereits in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufgenommenen Altstädten von Stralsund und Wismar als herausragende Beispiele für die prägende Hansezeit, ist die Ostseeregion auch international bekannt für die unzähligen Bauten der sog. norddeutschen Backsteingotik. Der Reichtum der Ostseeregion im Mittelalter führte zum Bau der charakteristisch rot leuchtenden Kirchen, Klöster, Rat- und Wohnhäuser, die in ihrer Fülle ein einzigartiges kulturhistorisches Zeugnis darstellen. Darüber hinaus entstand in der Kaiserzeit mit den filigran und vielfältig gestalteten Villen und Hotels in den neu erschlossenen Seebädern an der Ostseeküste die sogenannte deutsche Bäderarchitektur, oft in Verbindung mit mehreren hundert Meter langen Seebrücken. Dieser einzigartige Baustil ist vor allem aufgrund der Fülle und Vielfalt zu einem besonderen Wahrzeichen der Ostseeregion geworden und weit über die Grenzen bekannt. Ein weiteres besonderes kulturhistorisches Merkmal für Mecklenburg-Vorpommern ist die europaweit einzigartige Dichte an Gutshäusern und Herrenhäusern bzw. Schlössern. Die typische Struktur von historischen Gutsdörfern, bestehend aus einem Guts- oder Herrenhaus, verschiedenen Wirtschaftsgebäuden, Wohnhäusern für die Arbeiter, einer Kirche und oftmals einem angelegten Park, ist auch heute an vielen Orten in Vorpommern erhalten geblieben.

Neben diesen herausragenden Merkmalen gibt es in Vorpommern unzählige weitere sehr prägende und kulturhistorisch wertvolle Elemente, die es gilt „zu wahren, zu fördern und weiterzuentwickeln“ (LEP M-V, 2016). Die Kulturlandschaft ist Ausdruck von kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt und kann so maßgeblich zur Förderung der regionalen Identität und zur Verbesserung von Strukturproblemen beitragen

6.1 Notwendigkeit für die Betrachtung und Festlegung von Kulturlandschaftsräumen bzw. -bereichen auf der Ebene des Regionalplans RREP

Das vorliegende Fachgutachten sollte zunächst der Beantwortung der Frage dienen, ob es für die Raumordnung in der Planungsregion Vorpommern sinnvoll bzw. erforderlich ist, das Thema Kulturlandschaften in ihre Programme aufzunehmen. Dies ist aus den folgenden Gründen unbedingt zu befürworten (Büttner, 2008) (LVR, 2016):

- Es liegen in den verschiedenen Fachressorts umfangreiche Daten zur Kulturlandschaft in unterschiedlicher Qualität vor. Diese existieren „nebeneinander“ und sind uneinheitlich aufbereitet
- In der Abstimmung der Datenfülle aufeinander und der Fachsichten untereinander liegt ein erhebliches Potenzial, das nicht ungenutzt bleiben sollte. Im Zuge der Datenrecherche hat sich erwiesen, dass die Behandlung des Themas Kulturlandschaft durch die Raumordnung von anderen Fachressorts ausdrücklich unterstützt wird und eine hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Weiterführung und Vertiefung besteht.

- Die Aufnahme des Themas Kulturlandschaften in die Programme der Raumordnung ermöglicht die Überwindung fachlich isolierter Ansätze und die integrierte Betrachtung von Kulturlandschaft(en). Es erfolgt eine sektorübergreifende Analyse und Bewertung von Kulturlandschaft (Zusammenführung von Betrachtungsweisen von Denkmalpflege, Naturschutz, Raumplanung und Tourismus).
- Grundlage für einen wirksamen Schutz von Kulturlandschaften kann nur ein ausreichender Kenntnisstand sein. Der bislang bestehende Mangel an aufbereitenden Datengrundlagen, Methoden und Bewertungsmaßstäben erschwert es, dass Schutzgut Kulturlandschaft bei räumlichen Planungsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Die übergeordnete Betrachtungsweise und das Zusammenführen von den Datenbeständen aus den unterschiedlichen Fachressorts ist die Basis für räumliche Konkretisierungen auf Ebene der Regionalplanung. Der Schutz und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft müssen mit den bereits vorhandenen grundsätzlichen Zielen für den gesamten Raum in Einklang gebracht werden. Erst durch die daraus resultierenden regionalplanerischen Vorgaben kann die Kulturlandschaft in nachfolgenden Abwägungsprozessen bzw. im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend einheitlich bewahrt, gefördert oder weiterentwickelt werden.

6.2 Vorschläge für textliche Festsetzungen im Regionalplan Vorpommern

Die Regionalplanung muss für die raumordnerische Konkretisierung möglichst vorausschauend und langfristig orientiert sein, um trotz etwaiger gesellschaftlicher Veränderungen und daraus resultierenden Raumnutzungsänderungen weiterhin die Planungssicherheit für die ihr nachfolgende Bauleitplanung zu gewährleisten.

Im Rahmen des Fachbeitrags sollen konkrete Vorschläge für die Integration der Kulturlandschaft in die Regionalplanung gemacht werden. Dafür gibt es im Rahmen der Regionalplanung verschiedene Instrumente der Festlegung:

1. **Vorranggebiete:** Gebiete, die für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung oder Funktion vorgesehen sind und andere unvereinbare raumbedeutsame Nutzungen ausschließen.
2. **Vorbehaltsgebiete:** Gebiete, in denen einer bestimmten raumbedeutsamen Nutzung oder Funktion bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen "besonderes Gewicht beigemessen" werden soll. Die konkurrierenden Nutzungen sind jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen.

Es ist durchaus denkbar die bedeutsamen Bereiche der Kulturlandschaft als Vorranggebiet und entsprechend die kulturlandschaftlichen Bereiche mit mittlerer Bedeutung als Vorbehaltsgebiet auszuweisen.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Analyse wird jedoch eine Nachschärfung der Grenzen der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche empfohlen, um die Begrenzung der Raumnutzung direkt auf die Kulturlandschaftselemente und deren Umgebung zu beziehen (Erläuterungen siehe 6.3). Durch die weitere räumliche und qualitative Konkretisierung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche wäre dann auch die Basis geschaffen, um eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet im Rahmen der Regionalplanung umzusetzen.

An dieser Stelle soll daher neben einer allgemeinen Definition der Kulturlandschaft der Fokus auf der Formulierung von Grundsätzen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaften für die Planungsregion Vorpommern liegen. Damit wird der Regionalplanung schon jetzt die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe dieser Grundsätze eine vorrausschauende Planungssicherheit für die nachfolgende Bauleitplanung zu ermöglichen.

6.2.1 Definition von Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft sind durch den Menschen geprägte Landschaftsräume, die aufgrund unterschiedlicher naturräumlicher Beschaffenheit und dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen, kulturellen sowie industriellen Entwicklung zumeist Zeugnisse für eine bestimmte Zeitepoche sind.

6.2.2 Leitlinie und Grundsätze zum Schutz der Kulturlandschaft

Neben der Darstellung der konkreten Grundsätze zum Schutz der Kulturlandschaftselemente in der Planungsregion Vorpommern soll hier kurz auf die allgemeine übergeordnete Leitlinie eingegangen werden.

Leitlinie:

Die noch vorhandenen Zeugnisse der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft in Vorpommern sollen bewahrt und der Bestand an Kulturlandschaftselementen erhalten bleiben. Es gilt den Verlust oder die Beeinträchtigung von historischen Kulturlandschaftselementen zu vermeiden sowie im Rahmen der Regionalplanung eine erhaltende Entwicklung der Kulturlandschaft sicherzustellen.

Grundsätze für den Schutz von Kulturlandschaftselementen

Um konkret den Schutz der Kulturlandschaftselemente in den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen oder den Kulturlandschaftsräumen zu gewährleisten, wurden entsprechende Grundsätze für die Regionalplanung formuliert. Neben den Erläuterungen zu den Grundsätzen ist in der folgenden Tabelle 6- auch jeweils die Kategorie genannt, für die einzelnen Grundsätze zutreffend sind.

Tabelle 6-1: Grundsätze zum Schutz der Kulturlandschaft in der Planungsregion Vorpommern.

Nr.	Grundsatz	Erläuterung	Kategorie
G1	Schutz von Relikten der historischen Landnutzung	→ Sichern und Erhalten von Strukturen und Elementen der historischen Landnutzung (u.a. Feuchtwiesen- und weiden, Salzwiesen und –weiden, Trocken- und Magerrasen, Heiden, Offenland mit überdurchschnittlicher Strukturausstattung, Hudewälder, Streuobstwiesen, markante Einzelbäume, Teichlandschaften, Feldgehölze, Bauernwälder, Küstenwälder, Torfstiche, Kreide- und Tongruben)	K1 K2 K4 K5
G2	Schutz von Elementen und Strukturen, von Ansichten und Sichträumen historischer Stadt- und Ortskerne	→ Sichern und Erhalten der Vielfalt bäuerlicher Kultur- und Siedlungslandschaften (z.B. historische Dorfformen) → Sichern und Erhalten der historischen städtebaulichen Strukturen (z.B. Grund- und Aufriss, Stadtmauern, Dorfkern, Dorfanger, Marktplatz) → Sichern und Erhalten von Ortsansichten, Sichtachsen und -räumen sowie Ansichten und Silhouetten	K3 K4 K5 K6 K7 K8
G3	Schutz von Elementen und Strukturen, Ansichten und Sichträumen von Burgen, Sakralbauten, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse	→ Sichern und Erhalten der historischen Elemente von Repräsentationsbauten (Haupt- und Nebengebäude, Mauern, Hecken, Zufahrten, Allen, Parks und Grünanlagen, Grund- und Aufriss) → Sichern und Erhalten der historischen Ansichten (z.B. Sichtachsen, Sichträume, Silhouetten) und Abgrenzungen in die umgebende freie agrarisch geprägte Landschaft	K3 K5 K6 K7 K8
G4	Schutz historischer linearer Strukturen	→ Sichern und Erhalten der Strukturen von historischen Eisenbahnstrecken, Flussläufen, Deichen, Alleen, Feldhecken, Brücken, Baumreihen, Gräben, Feldgehölze, Feldwegen und Straßen etc.	K1 K6 K7

G5	Schutz bedeutsamer Zeugnisse der Frühgeschichte (Handwerk, archäologische Denkmale und Fundstellen)	→ Sichern und Erhalten der Strukturen und Elemente der Frühgeschichte (u.a. Großsteingräber, Hügelgräber, bronzezeitliche Burganlagen, Steinkreise, Burgwälle, Fossilienlagerstätten Gemarkungsnamen, Relikte frühstädtischer Siedlungen)	K5 K7 K9
G6	Zukünftige Entwicklung von Kulturlandschaften	→ Förderung von Planungen, Maßnahmen und Projekten, die Kulturlandschaften wahren, vermitteln und als wichtigen Faktor für die regionale Identität ansehen → Förderung von Planungen, Maßnahmen und Projekten, die eine Vernetzung der einzelnen Kulturlandschaftskategorien stärken und die Akteure vor Ort zusammenbringen → Besonderes Gewicht auf Kulturlandschaften bei konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Abwägungsprozessen von Fach- oder Bauleitplanungen	K1 – K9

Aufgrund der differenzierten Betrachtungsweise im Rahmen der Festlegung bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche (siehe Kapitel 5.1) als auch in der Abgrenzung einzelner Kulturlandschaftsräume (siehe Kapitel 5.1) ist es möglich die Grundsätze entsprechend der obigen Tabelle bis zur Maßstabebene der Gemarkung zu skalieren und bei raumwirksamen Planungen anzuwenden.

6.3 Empfehlungen für weiterführende Untersuchungen

Basierend auf den jetzt vorliegenden Ergebnissen, empfehlen wir drei Schritte, die zu einer weiteren Konkretisierung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in Vorpommern führen würden. Für die räumliche Nachschärfung würde die Betrachtung der Vernetzung der einzelnen Kulturlandschaftselemente untereinander in Frage kommen. Das methodische Vorgehen muss dabei jedoch in enger Abstimmung mit den fachlich spezialisierten Experten erfolgen. Ein weiterer Punkt wäre die Abgrenzung der bedeutsamen Bereiche entlang von Kulturlandschaftselementen (und deren Umgebungsbereich) statt wie bislang entlang der Gemarkungsgrenze. Dies wird jedoch nicht in allen Regionen bzw. nicht bei allen Elementen aufgrund der Datenqualität möglich da sein. Ein zusätzlicher Aspekt wäre die vereinzelte Betrachtung von Sichtachsen zu herausragend wichtigen Kulturlandschaftselementen und Integration in die Abgrenzung von bedeutsamen Bereichen. Aufgrund der

Komplexität wird das nur in geringem Umfang in einem annehmbaren Zeitrahmen umsetzbar sein. Bezüglich der weiteren Nachschärfung wäre die Erarbeitung eines qualitativen Bewertungsschemas in Zusammenarbeit mit fachlich spezialisierten Experten für die einzelnen Kulturlandschaftselemente ein wichtiger Ansatzpunkt. Die Ergebnisse würden eine Möglichkeit der Gewichtung für die bereits identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche bieten. Der gewählte methodische Ansatz für die Bestimmung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche würde dies direkt ermöglichen. All die Betrachtungsansätze für die Nachschärfung und deren Ergebnisse müssten dann entsprechend in die Steckbriefe der Kulturlandschaftsräume integriert werden.

Wie bereits im Fachbeitrag schon angemerkt (siehe 3.5), haben die sehr umfangreichen Datenrecherchen und Expertengespräche im Rahmen der Analyse gezeigt, dass viele Informationen zu Kulturlandschaftselementen nicht in digitaler Form und nicht ausreichend differenziert genug vorliegen, um ein vollumfängliches Gesamtbild der Kulturlandschaft in der Planungsregion Vorpommern zu erhalten. Neben Digitalisierungen von historischen Kartenmaterialien bedarf es auch vertiefender Kartierungen zu bestimmten Themenaspekten (z.B. Aufsiedlung nach 1919, alte Wasserstraßen, historische Waldnutzungen etc.) bzw. Aktualisierungen von bereits vorhandenen Datensätzen (z.B. Denkmalschutzliste des LAKD). Darüber hinaus gibt es weitere noch offene Punkte wie die Betrachtung der Vernetzung von Kulturlandschaftselementen untereinander oder die Prüfung von Alternativen zur Abgrenzung von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche entlang der Gemarkungsgrenze. Dafür ist es aus unserer Sicht u.a. notwendig, eine einheitliche und sehr differenzierte Datenbank zu generieren, um die Menge an Informationen aus verschiedenen Fachbereichen zu bündeln und für weitere Analysen zur Verfügung stellen zu können. Es wird empfohlen hierfür ein eigenständiges Kulturlandschaftskataster für die Planungsregion Vorpommern aufzubauen. Über entsprechend zugehörige Web-Oberflächen wäre es dann auch möglich neue Erfassungen (z.B. Kartierungen, Digitalisierungen etc.) direkt in das Kataster einpflegen zu können. Die Eingabe von Daten wäre damit auch regionsweit für eine Vielzahl von Benutzern durchführbar. Mit einem speziell ausgewählten Administratorenkreis aus Fachleuten und Behördenmitarbeitern wäre die notwendige Qualität der Daten abgesichert.

8 Bildnachweise

Seite	Kapitel	Quelle/Urheber
Titel	Titelseite	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
51	Relikte der Landwirtschaft	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
53	K2 - Relikte der Waldbewirtschaftung	www.nabu.de
54	K3 - Siedlungen und Dörfer	©mv-ostsee.de
59	K4 Prägungen der Küstenlandschaft	https://www.ziegelzeichen.de/fundorte/mecklenburg-vorpommern/schinkelturm-leuchtturme-kap-arkona/
61	K5 Mühlen	©mv-ostsee.de
63	K6 Verkehrswege und -anlagen	http://ruegensche-baederbahn.de/geschichte.html
67	K7 - Burgen, Schloss- und Gutsanlagen sowie Zentren der Hanse (Repräsentation)	By I, Erell, CC BY 2.5, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2404481
70	K8 - Sakralbauten und Friedhöfe	©c.a.s. flickr.com
71	K9 - Zeugnisse der Frühgeschichte	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
74	K10 - Assoziative Prägungen	© Dirk Schmidt (Celsius auf Wikivoyage)
174	01 Kulturlandschaftsraum Arkona-Nordrügen	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
177	02 Kulturlandschaftsraum Jasmund	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
180	03 Kulturlandschaftsraum Putbus und Schmale Heide	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)

Seite	Kapitel	Quelle/Urheber
183	04 Kulturlandschaftsraum Mönchgut	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
186	05 Kulturlandschaftsraum Mutländer Endmoränenlandschaft	https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Der_Rugard_auf_Ruegen.jpg
189	06 Kulturlandschaftsraum Innerrügen	https://www.stadt-garz-ruegen.de/image/luftaufnahme-garz-gr.jpg
192	07 Kulturlandschaftsraum Westrügen	©Fliegerclub Rostock e.V. https://www.fcrostock.de/?attachment_id=159
195	08 Kulturlandschaftsraum Hiddensee	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
198	09 Kulturlandschaftsraum Hansestadt Stralsund	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
202	10 Kulturlandschaftsraum Vorpommersche Boddenküste	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
205	11 Kulturlandschaftsraum Fischland-Darß-Zingst	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
208	12 Kulturlandschaftsraum Acker- und Waldlandschaften westlich der Recknitz	© Quelle: Ernst F. Fischer
211	13 Kulturlandschaftsraum Ribnitz-Damgarten	© Fliegerclub Rostock e.V. https://www.fcrostock.de/?attachment_id=197
214	14 Kulturlandschaftsraum Nordvorpommersche Waldlandschaft und Barthe-Niederung	Von Stephan Grund - Rundflugaufnahme, CC BY-SA 2.5, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1217885
217	15 Kulturlandschaftsraum Recknitz-Trebeltal	https://www.vorpommern.de/fileadmin/_processed_/d/f/csm_Blick_ueber_die_Trebelt_auf_Tribsees_c_TVV-Grundner_caab3e977d.png

Seite	Kapitel	Quelle/Urheber
220	16 Kulturlandschaftsraum Acker- und Waldlandschaft mit den Ackerbürgerstädten Rich- tenberg, Franzburg und Grim- men	Von JanRehschuh - Own work, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15042391
223	17 Kulturlandschaftsraum Sundhagener Ackerlandschaft	https://fotos.verwaltungsportal.de/mantdate/logo/gross/flug_16__10.05_028_neu.jpg
226	18 Kulturlandschaftsraum Hanse- und Universitätsstadt Greifswald	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
229	19 Kulturlandschaftsraum Gle- witz-Süderholz und Barock- schloss Griebenow	© A. Duncker http://www.zlb.de/digitale-sammlungen/Sammlung-Duncker/01/055%20Griebenow.pdf
232	20 Kulturlandschaftsraum Flusslandschaft Untere Peene	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
236	21 Kulturlandschaftsraum Acker- und Waldlandschaften um Züssow	©Franziska Schwahn, NaBu Greifswald https://www.nabu-greifswald.de/projekte/feldwegeprojekt/veranstaltungen/
239	22 Kulturlandschaftsraum Greifswalder Boddenküste	https://www.vorpommern.de/fileadmin/_processed_/1/0/csm_Lubmin-5-zugeschnitten_52b2a75c02.jpg
242	23 Kulturlandschaftsraum Denkmallandschaft Peenemünde	© Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH https://museum-peenemuende.de/wp-content/uploads/2017/02/Homepeenemuende_startseite_01_.jpg
245	24 Kulturlandschaftsraum Wol- gast-Lassaner Winkel	©Alexander Lohse https://lassaner-winkel.de/region/landschaft.html
248	25 Kulturlandschaftsraum See- bäder Usedom	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)

Seite	Kapitel	Quelle/Urheber
251	26 Kulturlandschaftsraum Usedomer Achterland	https://www.kurzurlaub-ostsee.de/tipps/radtour-achterland/
254	27 Kulturlandschaftsraum Peenemündungsmoor	https://www.schuessler-plan.de/de/projekte/bundesstrasse-109-ortsumgehung-anklam.html
257	28 Kulturlandschaftsraum Großer Landgraben und Schwerinsche Güter	© Benjamin Herold https://naturerbe.nabu.de/imperia/md/nabu/images/natur-landschaft/lebensraeume/moor/150107-nabu-stiftung-peenetal-benjamin-herold.jpeg
261	29 Kulturlandschaftsraum Stettiner Haffküste	https://urlaub-am-stettiner-haff.de/wp-content/uploads/2020/06/ueckermuende_hafen-1024x576.jpg
264	30 Kulturlandschaftsraum Ueckermünder Heide	S.Völker (UmweltPlan GmbH Stralsund)
268	31 Kulturlandschaftsraum Friedländer Große Wiese	Von HFrankDM - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=109110650
271	32 Kulturlandschaftsraum Nördliche Uckermark	https://trend-ferienwohnung.de/images/orte/uckermark.jpg
274	33 Kulturlandschaftsraum Penkun-Randow-niederung	http://www.penkun.de/luft%20penkun.htm

9 Literaturverzeichnis

- AfRL VP. (2018). *Kurzexpertise - Potenziale der Guts- und Parkanlagen für die Entwicklung des Ländlichen GestaltungsRaumes in der Planungsregion Vorpommern*. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern.
- Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße e.V. (18. 03 2022). *www.alleenstrasse.com*. Von https://www.alleenstrasse.com/download/abschnitt_1.pdf abgerufen
- Beirat für Raumordnung. (2007). *Empfehlung des Beirats für Raumordnung zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung“*.
- Benthien, B. (1996). *Wolfgang Weiß: Mecklenburg-Vorpommern Brücke zum Norden und Tor zum Osten*. Gotha: Klett-Perthes Verlag.
- BMVBS. (2006). *Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland*. Berlin: Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).
- Brunner. (1996). *Wolfgang Weiß: Mecklenburg-Vorpommern. Brücke zum Norden und Tor zum Osten*. Gotha: Klett-Perthes Verlag.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2018). *Bedeutsame Landschaften in Deutschland - Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin*. Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Büttner, L. (2008). *Historische Kulturlandschaften in der Regionalplanung*. Bonn: Informationen zur Raumentwicklung vom BBSR.
- Ellenberg, H. (1990). *Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- EM M-V. (2013). *Kulturlandschaften ind Mecklenburg-Vorpommern: Analyse und Bewertung der Kulturlandschaftsausstattung Mecklenburg-Vorpommerns (Los 1)*. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V.
- EUREK. (1999). *EUREK - Europäisches Raumentwicklungskonzept - auf dem Wege z einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Fölber, C., & Tzschaschel, S. (2004). Deutschlands Landschaften in der Malerei. In L.-I. f. Länderkunde, *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland Bildung und Kultur Unser Land in Karten, Texten und Bildern* (S. 108f). 2004: Spektrum Akademischer Verlag.
- GLP M-V. (2003). *Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

- GLRP VP. (2009). *Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern*. Güstrow: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V).
- Hampicke, U. (2018). *Kulturlandschaft. Äcker, Wiesen, Wälder und ihre Produkte – Ein Lesebuch für Städte*. Berlin: Springer-Verlag GmbH Deutschland.
- Haversath, J.-B., & Ratusny, A. (2004b). *Traditionelle Ortsgrundrissformen und neuere Dorfentwicklung*. München: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Dörfer und Städte.
- Henker, J. (2014). Die Hagenhufendörfer Norddeutschlands - Eine Strukturanalyse zum hochmittelalterlichen Landesausbau. *PRÆHISTORICA XXXII/2 UNIVERSITA KARLOVA V PRAZE*, 311 - 322.
- Jedicke, E. (07. 04 2001). *Lexikon der Geographie*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
Von www.spektrum.de:
<https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/kulturlandschaft/4463> abgerufen
- Küster, H. (1999). *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa: von der Eiszeit bis zur Gegenwart*. München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Küster, H., & Jung, G. (2009). *Die Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns*. Hamburg: Ellert & Richter Verlag GmbH.
- Landeszentrale für politische Bildung M-V. (18. 03 2022). www.lpb-mv.de. Von <https://www.lpb-mv.de/themen/geschichte-mv-in-karten/> abgerufen
- Lange, E., Jeschke, L., Knapp, H. D., & Herrmann, J. (1986). *Joachim Herrmann: Ralswiek und Rügen. Landschaftsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Ostseeinsel. Teil I. Die Landschaftsgeschichte der Insel Rügen seit dem Spätglazial*. Berlin: Akademie Verlag .
- Langner, T. (18. 03 2022). <https://www.umweltschulen.de/>. Von <https://www.umweltschulen.de/sites/ostsee/webside-fischerei/ostseefischerei1.htm> abgerufen
- Lenz, K. (1958). *Die Wüstungen der Insel Rügen*. Remagen: Forschungen zur deutschen Landeskunde 113.
- LEP M-V. (2016). *Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.
- LPIG M-V. (1998/2020). *Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG)*.
- LVR. (2016). *Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln*. Köln: Landschaftsverband Rheinland (LVR).
- Matthiesen, Danielzyk, Heiland, & Tzschaschel. (2006). *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven*. . Hannover:

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung/ Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Band 228.
- Mildenberger. (1995). *Hermann Heckmann: Mecklenburg Vorpommern - Historische Landeskunde Mitteldeutschlands*. Weltbild Verlag GmbH.
- Möller. (1995). *Hermann Heckmann: Mecklenburg Vorpommern - Historische Landeskunde Mitteldeutschlands*. Augsburg: Weltbild Verlag GmbH.
- Morgenstern. (2021). *Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen*. Greifswald: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern des Regionalen Planungsverbandes.
- Nittinger, H. (18. 03 2022). www.schwaebischer-heimatbund.de. Von <https://schwaebischer-heimatbund.de/natur-kulturlandschaft/baeume/> abgerufen
- Nordreportage, N. -d. (Regisseur). (2021). *Der letzte Fang? Ostseefischer vor dem Aus* [Kinofilm].
- Pfotenhauer, A. (2004). *Wismar - Stralsund: Welterbe*. Deutsche Stiftung Denkmalschutz Monumente Publikationen.
- Pleticha, H., & Müller, W. (2000). *Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern*. Verlagshaus Würzburg-Flehsig .
- Ravenstein, H. (1935). *Ravenstein's Eisenbahnkarte von Deutschland - Gesamtkarte mit Haupt-Neben- Schmalspur*. Frankfurt a. M.: Ludwig Ravenstein's Verlag. Von <https://www.bertrink.de/regionalgeschichte/gesamt.htm> abgerufen
- Richter. (1995). *Hermann Heckmann: Mecklenburg-Vorpommern. Historische Landeskunde Mitteldeutschland*. Augsburg: Weltbild Verlag GmbH.
- ROG. (2008/2020). *Das Raumordnungsgesetz (ROG)*. Bund.
- RPV MSE. (2015). *Bestimmung und räumliche Abgrenzung von Kulturlandschaften unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte*. Regionaler Planungsverbund Mecklenburgische Seenplatte.
- RPV VP. (2005). *Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen*. Greifswald: Regionaler Planungsverband Vorpommern.
- Schmidt, C. (2014). *Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen*. Dresden: Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung Institut für Landschaftsarchitektur Fakultät Architektur der TU Dresden.
- Schulz, F. (1998). *Die Halbinseln Darß und Zingst*. Ahrenshoop: Verlagsbuchhandlung BUNTE STUBE AHRENSHOOP.

- Stadtverwaltung Wolgast. (2021). *Herzogstadt Wolgast. Informationen für Gäste, Bürgerinnen und Bürger*. Wolgast: BVB-Verlagsgesellschaft mbH.
- Steusloff, W. (2004). Bootsbau an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern: zur Entwicklung des maritimen Handwerks seit 1990. In *Deutsches Schifffahrtsarchiv Nr.27* (S. 201 - 234). Bremen: Deutschen Schifffahrtsmuseum.
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (18. 03 2022). www.auf-nach-mv.de. Von <https://www.auf-nach-mv.de/wandern/pilgerwege> abgerufen
- Unesco. (2015). *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*. Frankreich: UNESCO World Heritage Centre.
- Wächtler, K. (2011). *Vom Werden und Vergehen denkmalgeschützter Gutshäuser – ein Ausflug auf die Insel Rügen*. Berlin: Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin.
- Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P., & Halke, E. (2012). *Schriftenreihe des LfULG: Historische Kulturlandschaften Sachsens*. Sachsen: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
- Wiegand. (2019). *Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen*. Hannover: Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- Witte. (1995). *Hermann Heckmann: Mecklenburg Vorpommern - Historische Landeskunde Mitteldeutschland*. . Augsburg: Weltbild Verlag GmbH.
- www.kaiserbaeder.de. (18. 03 2022). Von <https://www.kaiserbaeder.de/baederarchitektur-mecklenburg-vorpommern/> abgerufen